Nr. 118. 14. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonnabend, den 22. Mai 1897. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Der Konfektionsarbeiterschutz.

„Er glaube für sämmtliche verbündeten Regierungen versichern zu können, daß sie bemüht sein werden, und zwar eifrig bemüht, an der Hebung der schweren Mißstände, die auf diesem Gebiete vorliegen, mitzuwirken," erklärte der Minister Dr. Bötticher in der denkwürdigen Sitzung des Reichstages vom 12. Februar 1896, in welcher durch die Interpellation der Nationalliberalen das Konfektionsarbeiter-Elend zur Berathung gebracht worden war.

Endlich ist nun der Entwurf zu einem neuen Arbeiterschutz-Gesetz für die Konfektionsarbeiter dem Reichstage zugegangen, nachdem man über ein Jahr lang mit den Vorbereitungen dazu hingebracht hat.

Den bereits gestern von uns mitgetheilten Entwurf und die dazu von der Regierung gegebene Begründung wollen wir heute etwas näher betrachten.

Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß Mißstände, wie sie in der Konfektionsindustrie herrschen, auch in anderen Branchen zum Vorschein kommen. Dies scheint, nach den Berichten der Fabrikinspektoren, in erheblichem Umfange in der Korsettfabrikation der Fall zu sein, findet sich aber u. a. auch in der Posamentenindustrie, der Strumpf- und Wirkwaaren-Industrie, der Rauchwaaren-Industrie u. s. w. Deswegen beschränkt sich die Vorlage nicht auf ein Spezialgesetz für die Konfektionsarbeiter, sondern schafft eine generelle Erweiterung der Gewerbe-Ordnung und ermöglicht dadurch ihre Anwendung auch auf andere Berufsgruppen. Die Neuerungen, welche zur Gewerbe-Ordnung vorgeschlagen werden, bleiben jedoch, wie bei dem Tiefstand der deutschen Sozialreform kaum anders zu erwarten war, weit hinter den Forderungen der betheiligten Arbeiterschaft zurück.

Es ist festgestellt worden, „daß vielfach die auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen nicht genügend klargestellt werden, daß die Arbeiter und Zwischenmeister nur selten eine schriftliche Bescheinigung über den Inhalt der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen erhalten, und soweit solche ertheilt werden, dieselben unzulänglich sind." Eine Besserung soll dadurch erreicht werden, daß Lohnbücher oder Arbeitszettel eingeführt werden sollen, aus welchen der Arbeiter vor Uebernahme des einzelnen Auftrages Klarheit über die Lohnverhältnisse erhalten würde.

Dagegen ist der Antrag Wörishoffer in der Kommission für Arbeiterstatistik, die geltenden Akkordlöhne in den Werkstätten sowie in den Räumen der Konfektionäre, in denen die in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter verkehren, durch Aushängen von Tarifen bekannt zu geben, nicht berücksichtigt. Unseres Erachtens hätte aber gerade diese Bestimmung als Ergänzung zu der Vorschrift der Lohnbücher eine wirksame Maßregel gegen willkürlichen Lohndruck gebildet. Außer acht gelassen ist auch die Forderung der Arbeiterschaft, den Meistern die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie den Arbeitern und Näherinnen auf dem Arbeitszettel die Löhne angeben, die sie von den Unternehmern erhalten, desgleichen das von den Arbeitern verlangte Verbot von Abzügen ohne schiedsrichterliche Entscheidung.

Die Ablehnung dieser Forderungen ist umso auffälliger, als die amtlichen Untersuchungen selbst ergeben hatten, daß Uebervortheilungen der Arbeiter eine ständige Erscheinung sind. Ein Spezial-Schiedsgericht, nach den Forderungen der Arbeiter, welches sofort zu entscheiden hätte, wäre im stande gewesen, Ordnung in der Branche zu schaffen. Leider hat man sich zu einer solchen Maßregel nicht veranlaßt gefühlt.

Ferner hatten die Schneider und Näherinnen Deutschlands im Juli 1896 auf ihrem Kongreß in Eisenach eine Bestimmung verlangt, wonach Werkstätten-Arbeiter Arbeit zur Fertigstellung nach Hause nicht mitbekommen sollten. Der Entwurf der Regierung jedoch enthält nur die Bestimmung, daß durch Beschluß des Bundesraths für bestimmte Gewerbe angeordnet werden kann, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf. Also statt gesetzlicher Festlegung soll alles in das Belieben des Bundesraths gestellt werden. Und für die männlichen Arbeiter hält man jeglichen Schutz in dieser Hinsicht für überflüssig.

Der zweite Theil der Vorlage will die Versicherungspflicht der hausindustriellen Arbeiter gegen Krankheit der Befugniß des Bundesraths unterstellen, während bisher die Kommunalverbände darüber zu entscheiden hatten.

Neben diesen Vorschlägen, welche den Reichstag unterbreitet wurden, hat der Bundesrath jetzt auch, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machend, die §§ 135 bis 139, 139 bis 139h der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt. Es sollen also die in diesen Paragraphen gegebenen Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auch auf die Kleider- und Wäschekonfektion Anwendung finden.

Zu weiteren Maßregeln gegen die vorhandenen Uebel hat man sich nicht verstehen können. Es heißt in der Begründung, daß nicht mit unrecht über die übermäßige Dauer der Arbeitszeit Beschwerde geführt würde, aber dennoch will man bei den in der eigenen Wohnung arbeitenden Haus-Gewerbetreibenden auf eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer aus prinzipiellen Gesichtspunkten und wegen der außerordentlichen Schwierigkeiten, welche dadurch entstehen, verzichten. Ebenso will man von Eingriffen in bezug auf die Arbeitsräume der Heimarbeiter, trotzdem die Beschaffenheit derselben „zu erheblichen Bedenken" Veranlassung gab, Abstand nehmen, „weil die Geltendmachung der vom gesundheitlichen Standpunkte an die Beschaffenheit der Arbeitsräume zu stellenden Anforderungen einem Verbote der Heimarbeit nahezu gleich käme, gegen welches die ernstesten Bedenken bestehen". — Natürlich, bei solchem zaghaften Vorgehen muß jede Reformarbeit in den ersten Anfängen stecken bleiben. Die Erfahrungen mit der viel entschiedeneren ausländischen Gesetzgebung zeigen deutlich, daß jeder Kampf gegen die Ausbeutung in der Konfektion ohne Einbeziehung der Heimarbeit wirkungslos bleibt. Diese Erfahrungen sind leider nicht berücksichtigt worden. Ebenso wenig getraut sich die deutsche Gesetzgebung Bestimmungen zu geben, welche zu einer Verbesserung der Lohnverhältnisse führen würden. Zwar giebt die Begründung der Vorlage auch in dieser Beziehung die bestehenden Mißstände zu. „So beklagenswerth aber auch, sagt dieselbe, die hier ermittelten Verhältnisse sind, so kann doch eine unmittelbare Einwirkung der Gesetzgebung oder Verwaltung auf diesem Gebiet nicht in Aussicht genommen werden." Daß der Staat mit entsprechenden Vorschriften in seinen Lieferungs-Verträgen ähnlich wie in England vorzugehen gewillt wäre, davon ist also keine Rede. Und dabei haben die englischen Arbeiter auch volle Koalitionsfreiheit, vermittels deren sie auf Besserung ihrer Löhne hinwirken können. In Deutschland will man auch diese Möglichkeit durch das neue Knebelgesetz vollends vernichten.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch die Forderung der Anstellung besonderer, hauptsächlich weiblicher Gewerbe-Inspektoren für die Hausindustrie und Heimarbeit, eine Forderung, die sogar von den Nationalliberalen mit erhoben ist, im Regierungsentwurf keine Berücksichtigung gefunden hat.

So begnügt sich der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit den minimalsten Vorschriften. Zu einer gründlichen Abhilfe der großen Uebelstände, obwohl deren Vorhandensein von keiner Seite bestritten wird, kann man sich nicht entschließen. Damit zeigt der heutige Staat seine Unfähigkeit, auch nur die schlimmsten sozialen Leiden des arbeitenden Volkes zu heilen!

Und nun taucht noch die Frage auf, wann wird das Gesetz endlich zu stande kommen? Lange genug haben die Arbeiter der Konfektionsindustrie warten müssen; wird man nun endlich, nachdem alle Vorinstanzen erhoben, berathen und beschlossen haben, die winzigen Ergebnisse unter Dach und Fach bringen, oder soll diese dringende Angelegenheit noch weiter hinausgeschleppt werden? Diejenigen Parteien des Reichstags, welche hierauf hinarbeiten wollen — und es giebt deren! — oder welche die kargen Bestimmungen der Vorlage noch abzuschwächen beabsichtigen sollten, würden geradezu verbrecherisch an dieser großen Schicht schwer leidender Arbeiter und Arbeiterinnen handeln.

Der nationalliberale Interpellant Freiherr v. Heyl verlangte schon am 12. Februar 1896 ein sofortiges Schutzgesetz. Der Nothstand unter den Konfektionsarbeitern hat sich seitdem aber noch bedeutend gesteigert.

Wir erwarten daher, daß jetzt endlich der Reichstag schnelle Arbeit verrichtet. Geredet worden ist genug. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion wollen endlich Thaten sehen.

Der Krieg.

Wir theilten schon mit, daß noch kurz vor Abschluß der Waffenruhe die türkischen Streitkräfte die wichtigsten Punkte des Othrysgebirges besetzt haben. Sie hatten die Erfolge der letzten Schlacht gehörig ausgenützt und folgten den zurückweichenden Griechen auf den Fersen. Letztere versuchten noch, in der starken Position des Phurkapasses Stellung zu nehmen. Ein Telegramm über den letzten Zusammenstoß daselbst besagt folgendes: Am Dienstag Nachmittag 1 Uhr fand im Phurka Passe eine Schlacht statt. 15 000 Türken verfolgten die Griechen von Domoko aus und eröffneten das Feuer mit schweren Geschützen. Der Paß war nur von 10 000 Mann griechischer Infanterie bewacht. Die übrigen Truppen der griechischen Armee befanden sich bereits auf dem Rückzuge nach Lama. Der Kampf endete um 8 Uhr abends. Die Griechen behaupteten ihre Stellungen und zogen sich dann am Dienstag früh nach Tarapa zurück, einem Orte zwischen Furka und Lamia. Die Türken verfolgten sie. Um 10 Uhr vormittags kam es zu einem neuen Gefechte. Etwa zwanzig Schwadronen türkische Kavallerie machten eine Umgehungsbewegung und versuchten den Rückzug der Griechen zu hindern. Es wurde ein lebhaftes Feuer seitens der Griechen unterhalten, durch welches den Türken größere Verluste beigebracht wurden. Der Kampf wurde plötzlich infolge des Abschlusses des Waffenstillstandes abgebrochen. Die Griechen zogen sich auf Lamia zurück. Am Donnerstag gingen die türkischen Truppen hinter den Phurka-Paß zurück bis jenseits der alten Grenze. Der Kronprinz Konstantin hat sein Hauptquartier bei den Thermopylen aufgeschlagen. Die Armee steht bei Lamia und bei Molo an den Thermopylen.

Diese letzten Meldungen vom Kriegsschauplatze zeigen, daß die griechische Armee zu keinerlei weiterem ernsteren Widerstand mehr fähig ist. Wenn sie die vorzügliche Stellung in den Othrys-Bergen nicht zu halten vermochte, dann hatte sie auch keinerlei geringste Aussicht, die Türken überhaupt noch am Marsch auf Athen zu behindern.

In Konstantinopel jubelt man natürlich über die errungenen Erfolge und wünscht möglichst viel bei dem Friedensabschluß herauszuschlagen. Die Einmüthigkeit jedoch, mit welcher die Presse aller europäischen Länder sich über die Unannehmbarkeit der ersten türkischen Friedensbedingungen ausgesprochen hat, machte in den Regierungskreisen einen tiefen Eindruck, so daß gegenwärtig bereits Berathungen über eine Ermäßigung der Bedingungen stattfinden, obgleich seitens vieler einflußreicher hoher Offiziere und Zivilbeamten dagegen Opposition zu machen versucht wird.

In Athen andererseits stimmt man bewegliche Klagen über die finanzielle Mißlage an. Der Athener Korrespondent des „Standard" telegraphirt, der Minister des Auswärtigen Skuludis habe ihm gegenüber erklärt, die griechische Regierung wäre entschlossen, alles aufzubieten, um 30 pCt. der den griechischen Staatsgläubigern zustehenden Zinsen zu zahlen; das könnte, wenn auch mit Mühe, geschehen. Aber die Finanzlage des Landes gestatte es in keiner Weise, noch darüber hinaus weitere Lasten zu tragen. Der durch die türkische Okkupation Thessaliens verursachte Verlust belaufe sich bereits auf 20 Millionen Franks; 10 weitere Millionen würden zur Unterstützung der Bewohner von Thessalien nöthig sein, die Verminderung der Staatseinnahmen seit Beginn des Krieges werde gleichfalls auf 30 Millionen geschätzt.

An sonstigen bemerkenswertheren Nachrichten ist folgendes zu verzeichnen.

Konstantinopel, 20. Mai. Die türkischen Blätter berichten über die Organisation der Verwaltung und des Gemeindewesens, des Post- und Telegraphendienstes und die Vorbereitungen der Regierung für eine Volkszählung in dem besetzten Gebiete.

Athen, 20. Mai. Eine Kommission höherer Offiziere aus beiden Heeren wird eine neutrale Zone zwischen den Armeen errichten.

Athen, 20. Mai. Cipriani, der Führer einer italienischen Freischaar, der in dem letzten Gefecht bei Domoko eine schwere Verwundung am Knie erhalten, ist hier eingetroffen. Auch der verwundete General Mauromichali ist gleichfalls hierher gebracht worden.

Rom, 20. Mai. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Kanea: Die Einschiffung der griechischen Truppen wird fortgesetzt. Die Admirale bestehen darauf, daß auch die Kriegsmunition und die Waffen eingeschifft werden. Die Insurgenten beginnen, sich zugänglicher und versöhnlicher zu zeigen, mit Ausnahme jedoch derjenigen bei Kandia und an wenigen anderen Punkten.

Athen, 20. Mai. Der ehemalige griechische Generalkonsul in Kanea ist nach dem Abgang der letzten Abtheilung der griechischen Truppen hier eingetroffen.

Sehr auffällig sind die über die Haltung Bulgariens einlaufenden Mittheilungen. Der „Voss. Ztg." wird aus Konstantinopel telegraphirt:

Die Haltung Bulgariens beginnt hier zu beunruhigen Nach dem Einfall der Banden bei Rhodope und bei Kossowo werden auch Plünderungen mohamedanischer Dörfer gemeldet, die unter dem Vorwand des Suchens nach Dynamitvorräthen erfolgten. Auch Serbien beginnt Besorgnisse einzuflößen.

Ferner verlautet aus Sofia:

Das Organ der hiesigen Macedonier fordert seine Landsleute auf, die Hoffnung auf die Hilfe Rußlands und Bulgariens gegen die Türkei aufzugeben und für den Anschluß ganz Macedoniens an Oesterreich einzutreten, welches jedem Volke seinen Glauben und seine Sprache lasse.

Politische Uebersicht.

Berlin, 21. Mai.

Im Reichstag kam heute die Berathung über den § 100 der Handwerkervorlage nicht hinaus. Der Paragraph bildet die Grundlage des Gesetzentwurfs. Er will die Bildung der Zwangsorganisation dann zulassen, wenn die Majorität der betheiligten Handwerker eines Berufes für eine solche Organisation stimmen. Die Kommission hat dem hinzugefügt, daß die Organisation auch beschränkt werden kann auf diejenigen Handwerker, die in der Regel Lehrlinge und Gesellen beschäftigen, es haben dementsprechend bei der Abstimmung auch nur diese daran theilzunehmen. Ferner soll der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß ertheilt werden, auf Antrag Betheiligter ohne Zustimmung der Majorität derselben die Zwangsorganisation anzuordnen. Um diese beiden Aenderungen der Kommission drehte sich die Debatte. Bassermann (natl.) vertheidigte die Regierungsvorlage und hatte außerdem beantragt, daß Zweidrittel-Majorität für die Bildung einer Zwangsorganisation erforderlich sein soll. Hertling (Z.) setzte sich im Namen einer kleinen Minderheit des Zentrums mit den Innungsschwärmern etwas in Gegensatz. Seine Rede war eigentlich eine Absage an die Zwangsorganisation. Der Redner plaidirte aber dennoch für die Fassung der Regierungsvorlage und wendete sich besonders gegen die Machtbefugniß der Behörde, die Zwangsorganisation ohne Zustimmung der Betheiligten zu dekretiren. Einen gänzlich ablehnenden Standpunkt nahm der Abg. Schneider (frs. Vp.) ein. Der Handelsminister Brefeld legte dann in ausführlicher Weise dar, daß die Pläne seines Vorgängers, des Herrn v. Berlepsch, undurchführbar seien, er will deshalb auch von jener Befugniß der Verwaltungsbehörden nichts wissen. Die Abgg. Gamp und Kropatscheck versuchten demgegenüber die Kommissionsbeschlüsse zu vertheidigen. Unser Parteigenosse Schmidt-Berlin beschäftigte sich mit den Erfahrungen, welche die Zwangsorganisation in Oesterreich gemacht hat. Redner kam zu dem Schluß, daß diese Organisation Fiasko gemacht hat, ein Schicksal, vor welchem man das deutsche Handwerk bewahren sollte. Nachdem noch Richter und Pachnicke gegen die Vorlage polemisirt hatten und der Antrag Bassermann abgelehnt war, wurden über diesen Paragraphen drei namentliche Abstimmungen vorgenommen. Der Antrag der Kommission, daß gegen die Mehrheit der Handwerker durch Anordnung der Behörde eine Zwangsorganisation gebildet werden kann, fiel mit 150 gegen 118 Stimmen, dagegen wurde die zweite Bestimmung der Kommission, daß die Zwangsinnungen auf den Kreis der Handwerker beschränkt werden können, die in der Regel Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, angenommen und ebenso der ganze Paragraph mit 160 gegen 109 Stimmen. Am Sonnabend wird die Berathung über diesen Gegenstand fortgesetzt. —

Im Herrenhause gab heute bei der Berathung des Berichts über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staatsbahnen 1895/96 der Eisenbahn-Minister Thielen eine Darstellung des Unglücks auf der Eifelbahn, die mit den durch die Presse gegangenen Nachrichten völlig übereinstimmt. Der Minister erklärte, er habe sich sofort Bericht erstatten und die Angelegenheit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft übergeben. Sollte sich herausstellen, daß sich in den allgemeinen Anordnungen und Einrichtungen Mängel zeigen, die zu dem Unglück beigetragen hätten, oder sollte die Untersuchung Fehler oder Versehen seitens des Personals ergeben, so würde mit allem Ernst seitens der Staatsanwaltschaft eingeschritten werden.

Außer mit einigen Rechnungssachen und Petitionen, die keine Debatte hervorriefen, beschäftigte sich das Haus die ganze Sitzung hindurch mit dem agrarischen Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode, die Regierung zu ersuchen, ihren Einfluß im Bundesrath dahin geltend zu machen, daß derselbe dem vom Reichstag angenommenen Antrag, betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide, seine

Zustimmung ertheile und die zur Durchführung dieses Antrages erforderlichen Anordnungen sobald als möglich treffe. Obgleich sich der Reichstag und überflüssigerweise auch das Abgeordnetenhaus erst vor kurzem mit dieser Frage beschäftigt hatten, glaubten die hohen Herren doch auch ihren Senf dazu geben zu müssen. Abgesehen von den bekannten Redensarten, daß die Regierung der schwer bedrängten Landwirthschaft durch kleine Mittel, namentlich durch die Absperrung der Grenze gegen ausländisches Vieh und durch die Aufhebung der Zollkredite zu Hilfe kommen müßte, daß die Zollkredite ein Anreiz zu Börsenspekulationen seien und dergleichen mehr, wußte der Antragsteller nichts anzuführen. Der gefürchtete Dauerredner Graf Klinkowström glaubte etwas ganz Besonderes thun zu müssen, indem er die Regierung aufforderte, in dieser Frage mit derselben Energie vorzugehen, wie sie es beim Vereinsgesetz gethan. Das Vereinsgesetz sei die beste Waffe und eine gesunde Landwirthschaft der beste Schutz vor der Sozialdemokratie. Die Antwort des Landwirthschafts-Ministers wird den Agrariern nicht zur Freude gereichen; Frhr. v. Hammerstein betonte, daß die Regierung weder zu dem Antrage des Reichstages noch zu dem des Abgeordnetenhauses Stellung genommen habe, und daß das bis jetzt vorliegende Material auch nicht ausreiche, die Frage zu klären. Im übrigen würde eine Beseitigung der Transitlager in unseren Seestädten eine Schädigung des preußischen Handels herbeiführen. — Daß der Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde, ist bei der Zusammensetzung des Hauses selbstverständlich.

Morgen: Kleinere Vorlagen und Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau. —

Protestkundgebungen gegen die lex Recke. Nachdem in Berlin die freisinnige Partei und die National-Sozialen mehrere Versammlungen abgehalten haben, wird auch die deutsch-soziale Reformpartei heut Abend eine Versammlung in der Tonhalle abhalten. — Ueber die große sozialdemokratische Protestdemonstration am Donnerstag Abend wurde an besonderer Stelle unseres Blattes gestern schon berichtet. —

Von auswärts erhalten wir folgende Mittheilungen: In Görlitz sprach Donnerstag Abend Reichstags-Abgeordneter Gerisch; die begeistert verlaufene Versammlung sandte eine Protestresolution an das Abgeordnetenhaus ab. In Harburg fanden zwei sozialdemokratische Versammlungen statt, eine von 2000 Personen besucht.

In Blumenau, Kreis Waldenburg i. Schl., nahm am Mittwoch eine von allen Theilen der Bevölkerung außergewöhnlich stark besuchte Volksversammlung nach einem Referat des Genossen Feldmann einstimmig eine Protest-Resolution an. — In Potsdam sprach in einer national-sozialen Versammlung Redakteur v. Gerlach. — Die Brandenburger Sozialdemokratie erhob in einer von mehr als 1000 Personen besuchten Volksversammlung, in welcher Reichstags-Abgeordneter Pens ein mit größtem Beifall aufgenommenes Referat hielt, Protest. Die Versammlung ging mit dem Bewußtsein auseinander, durch den Entwurf mit der besten Agitationswaffe für die nächste Reichstagswahl ausgerüstet zu sein. — In Frankfurt a. M. nahmen die Nationalliberalen ebenfalls einstimmig eine entschiedene Resolution gegen das Vereinsgesetz an und erklärten, die Haltung ihrer Fraktion durchaus zu billigen.

Der Zentralrath der Gewerkvereine hat eine von Dr. Max Hirsch vorgeschlagene Protestresolution beschlossen, in der besonders auch gegen den Ausschluß der Minderjährigen und gegen jederlei Kompromiß mit der Regierungsvorlage Verwahrung eingelegt wird.

Von national-sozialer Seite wird ein Protestblatt verbreitet und der Vorschlag zur Gründung einer Liga für Erkämpfung der Vereins- und Versammlungsfreiheit gemacht. Ein Bedürfniß zu einer neuen Liga liegt aber nicht vor. —

Zur Artillerievorlage. Bei Militärforderungen beliebt man stets zu sagen: Das Ausland ist uns voran, wir müssen im Interesse der Sicherheit des Vaterlandes nachfolgen. Auch bei der gegenwärtigen Artillerievorlage klingt bei den Offiziösen diese alte Leier wieder. Und doch scheint es hier ganz sicher zu sein, daß niemand anders schuld an dem Forttreiben der Armirungsvermehrungen und der Steigerung der Molochkosten ist, als das, wie man sagt, so friedfertige, nur auf seine Vertheidigung bedachte Deutschland. Wir brachten schon neulich einen Beleg für diese Thatsache, welche durch folgende Aeußerung aus artilleristischen Fachkreisen von neuem bestätigt wird. In der wissenschaftlich-technischen Zeitschrift „Die Umschau" preist ein Artillerie-Hauptmann die Umsicht der deutschen Heeresverwaltung, die es verstanden habe, in der Stille ihre Vorbereitungen so zu treffen, daß der große Schlag überraschend fallen könnte und das deutsche Heer mit einem Male weit über seine Rivalen gehoben würde. Der „Fachmann" fährt dann also fort:

„Es ist dies nicht zu unterschätzen! Denn wenn ich in meiner Betrachtung „Schnellfeuer-Geschütze" am Schlusse aussprach, daß, wenn Frankreich mit der Einführung eines Feld-Schnellfeuer-Geschützes vorgehe, dies die unbedingte und sofortige Nachfolge der anderen Großstaaten im Interesse der Selbsterhaltung fordere, so ist diese Forderung durch das Vorgehen Deutschlands nun den anderen Staaten, insbesondere unserem alten Gegner Frankreich auferlegt und für uns die Gefahr beseitigt, von anderen überflügelt zu werden. Wenn also unsererseits die Frage der neuen Bewaffnung auf grund systematisch durchgeführter und völlig abgeschlossener Versuche erledigt werden konnte, so zwingt das schneidige und geschlossene Vorgehen der deutschen Heeresverwaltung alle anderen Staaten zum schnellen und theilweise vorzeitigen Abschluß ihrer Versuche, so daß auch dadurch ein gewisser Vortheil uns gesichert ist. Ich glaube in der oben genannten Betrachtung zur Genüge dargethan zu haben, wie enorm eine modern bewaffnete Artillerie einer mit Geschützen bisheriger Art versehenen Artillerie überlegen ist, so daß ich hier nicht nochmals darauf einzugehen brauche, und es vielmehr nur des Hinweises bedarf, daß auch den anderen Staaten die schleunige Nachfolge nunmehr eben unbedingt geboten ist. . .

Man darf mit größter Spannung der nächsten Zeit entgegensehen, die uns zunächst über die Maßnahmen der anderen Großstaaten — insbesondere Frankreichs — Klarheit schaffen wird, welche aber ganz besonders in die noch dunklen Fragen der Organisation und der Verwendungsweise der neubewaffneten Artillerie, sowie der taktischen Gegenmaßregeln der anderen Waffen scharfe Schlaglichter werfen muß und auf diesen Gebieten Umwälzungen von größter Bedeutung im Gefolge haben dürfte, die in ihrer Folgenschwere und Tragweite nicht hinter denen zurückstehen werden, welche durch die des rauchlosen Pulvers bedingt wurden."

Das sind recht interessante Bemerkungen. Ob die Annahme zutrifft, daß Deutschland durch die plötzliche Einführung einer neuen Artillerie sich Vortheile gesichert und die Gefahr beseitigt habe, von anderen überflügelt zu werden, ist höchst zweifelhaft. Auch Frankreich hat seine Modelle fertig und kann sehr schnell den von Deutschland gemachten Vorschritt nachholen. Dann ist wieder alles beim alten. Nur das eine ist neu, daß die unproduktiven Militärkosten für die Völker beider Staaten und noch anderer Staaten dazu weiter eine gewaltige Steigerung erfahren haben.

Den eigentlichen Anstoß hierzu hat aber Deutschland gegeben. Deutschland ist das Karnickel. Deutschland drängt alle anderen bei Seite, um an die berühmte Schraube ohne Ende zu kommen und sie tiefer und tiefer zu treiben. Und gerade Deutschland hätte alle Veranlassung dazu, auf die Zahlkraft seines arbeitenden Volkes Rücksicht zu nehmen.

Man bleibe uns also künftig mit dem faulen Gerede fern, daß Deutschland so gar unschuldig sei an der Fortführung und stetigen Zunahme der Kriegsrüstungen, daß alle Schuld bei den bösen Franzosen und Kosacken liege! —

* * *

Deutsches Reich.

— Unzureichend seien die jetzigen vereinsgesetzlichen Bestimmungen in Preußen, sagt Herr v. d. Recke und der Chorus der Landräthe. Man lese folgendes aktenmäßige Schriftstück:

Der Polizeipräsident.

Berlin, den 22. Februar 1897.

Dem von Euer Wohlgeboren mit Schriftsatz vom 5. d. M. gestellten Antrage zur Zurechtweisung des mit der Ueberwachung der öffentlichen Versammlung vom 31. Januar d. J. betrauten Beamten Folge zu geben, liegt keine Veranlassung vor.

Mit Rücksicht auf den Inhalt der von Ihnen in der Versammlung gemachten Ausführungen war der überwachende Beamte zu der Annahme berechtigt, daß Ihrerseits von der gesetzlich gewährleisteten Redefreiheit ein unzulässiger Gebrauch gemacht werde.

Wenn zur Verhütung, sowie zur etwaigen Bestrafung einer Ueberschreitung der Redefreiheit die Feststellung Ihrer dem Beamten thatsächlich unbekannten Persönlichkeit im Wege der Sistirung erfolgt ist, so war dieses Verfahren das zur Erreichung des angestrebten Zweckes sicherste und die Versammlung am wenigsten störende Mittel.

Ihre Ansicht, daß dieser Zweck sich durch Auskunft bei den Versammelten über Ihre Persönlichkeit oder durch Durchsicht der von Ihnen angeblich angebotenen Legitimationspapiere in der Versammlung in geeigneterer Weise erreichen ließe, und daß das gewählte Verfahren gesetzwidrig sei, kann für zutreffend nicht erachtet werden.

v. Windheim.

Der betreffende Parteigenosse, an welchen dieser Bescheid des Berliner Polizeipräsidenten gerichtet war, hat dagegen Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt, aber bisher — man vergleiche obiges Datum — keine Antwort erhalten. Eine Anklage gegen denselben ist nicht erfolgt. Er hat also in jener Versammlung nichts Ungesetzliches begangen. Und doch soll der Beamte berechtigt gewesen sein, den Vortragenden mitten im Vortrag zu unterbrechen, ja sogar — trotz erfolgter Legitimation — zu arretiren! Ja, wenn das Rechtens sein sollte, so könnte schon heute jeder beliebige Schutzmann, der eine Versammlung überwacht und „annimmt", daß ein Redner von der Redefreiheit „unzulässigen Gebrauch" macht, jede Versammlung stören.

Wenn die Polizeibehörden sich bereits auf grund der jetzigen Bestimmungen so weitgehende Befugnisse herausnehmen zu dürfen glauben, was wäre da erst zu erwarten, wenn man ihnen die Reckeschen Knebel zur Verfügung stellt! —

— Die Abstimmung des Prinzen Hohenlohe, des Kanzler-Sohnes, für das Vereins-Nothgesetz im Reichstage ist allgemein aufgefallen. Da der Prinz nicht als eine selbständige politische Persönlichkeit gilt, so muthet man ihm zu, daß er sich mit den Intentionen seines Vaters nicht in Widerspruch setzen solle. Wenn er das aber doch thut, und zwar gerade bei dieser Abstimmung über das Nothgesetz, welche einen demonstrativen Charakter gegen die Regierung trug, so ist das doppelt auffällig. Die Vertheidiger der Vorlage bekommen daher allerlei Beklemmungen. So sagt die „Deutsche Tageszeitung":

„Im Foyer des Reichstages wurden kleine Erörterungen an den Vorgang geknüpft. Es hatte zur selben Stunde das preußische Staatsministerium oder der Bundesrath in den Bundesrathsräumen des Reichstags eine Sitzung abgehalten, vor oder nach der man sich vielleicht über die Vereinsgesetz-Novelle und die Stellung der Regierung ausgesprochen hatte. Man wollte in der Abstimmung des Prinzen Hohenlohe einen Wink über erneute Nachgiebigkeit der Regierung sehen. Ja mehr noch! Es kreiste das Gerücht und wurde von ernsthaften Politikern besprochen, daß nach Ablehnung der Artikel 1 und 3 die preußische Vereinsgesetz-Novelle zurückgezogen werden solle, und daß zu gleicher Zeit Herr v. d. Recke seinen Ministersessel aufgeben werde. — Man würde in früheren Zeiten, unter einer anderen Regierung derartige Gerüchte als einfach unglaublich bei seite geschoben haben. Nach dem, was man in den letzten Zeiten erlebt hat, kann man das nicht mehr. Man muß immer mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Regierung wieder einmal zu der „Einsicht" kommt: „Es geht auch so." Diese Regierung hat ja schon bewiesen, daß sie Situationen zu ertragen vermag, in denen sich andere Männer vielleicht blamirt vorgekommen wären. So liegt es denn, wie gesagt, wirklich nicht außerhalb der Möglichkeit, daß diese Regierung wieder einmal vor der „Entrüstung der freisinnigen Volksseele" muthig zurückweichen werde."

Aehnlich spricht sich auch die „Staatsbürger-Ztg." aus: „Dieses Votum war vielleicht weniger bemerkenswerth, als die etwas auffallende Art, mit der es abgegeben wurde. Als der Prinz nämlich wahrnahm, daß seine Abstimmung nicht überall bemerkt worden war, erhob er sich noch einmal für den Antrag und blieb so lange stehen, bis seine Kundgebung gegen die preußische Vorlage auf allen Seiten des Saales bemerkt worden war. Es schien, als ob mit dieser Abstimmung öffentlich kundgethan werden sollte, daß das Haus Hohenlohe gegen die Vereinsgesetz-Novelle sei und daß diejenigen Mitglieder der preußischen Staatsregierung, die gleichzeitig der Reichsregierung angehören, im Grunde ihres Herzens nichts von der Vorlage wissen wollen. In diesem Vorgange ist vielleicht auch die Quelle eines gestern in parlamentarischen Kreisen wieder einmal in Umlauf gesetzten Krisengerüchts zu suchen. Man erzählte sich, der Minister des Innern habe sein Entlassungsgesuch eingereicht, und die Vereinsgesetz-Novelle solle zurückgezogen werden."

Das ist vorläufig alles müßiges Gerede. Traurig genug ist freilich die Lage der Regierung, daß sie nur die allerärgsten Junker auf ihrer Seite hat, daß selbst ein Prinz Hohenlohe gegen die Regierung seines Herrn Papa froudirt. —

— Also doch! Die Justiznovelle wird thatsächlich aus der Mitte der Parteien wieder an den Reichstag gebracht. Es ist ein Antrag zur dritten Berathung der Novelle gestellt worden mit über 100 Unterschriften aus den Reihen der Nationalliberalen, Antisemiten, Polen; auch einige Zentrumsmitglieder und Freisinnige haben sich betheiligt. Der Schacher, der da betrieben werden soll, sieht folgendermaßen aus.

Die Berathung der Justiznovelle war in dritter Lesung ins Stocken gerathen bei der Frage der Besetzung der Strafkammern. Als der Reichstag beschlossen hatte, die Strafkammern auch in erster Instanz wie bisher mit fünf Richtern zu besetzen, erklärte die Regierung, an der weiteren Berathung kein Interesse mehr zu haben. Nunmehr ist der Antrag eingebracht worden, die Strafkammern in der Hauptverhandlung dann mit nur drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen, wenn Vergehen und Uebertretungen, sowie solche strafbaren Handlungen, welche nur deshalb als Verbrechen sich darstellen, weil sie im Rückfall begangen sind, den Gegenstand der Untersuchung bilden. Danach würde also die Besetzung der Strafkammer erster Instanz mit fünf Richtern nur platzgreifen für die Verhandlungen über die in diesem Antrag nicht erwähnten Verbrechen. Die früheren Dreimännergerichte sind aber, wie die „Freisinnige Zeitung" richtig bemerkt, gerade in Verruf gekommen wegen der Aburtheilung der politischen Vergehen, insbesondere der Preßvergehen. In bezug auf diese Vergehen würde es also nach dem Antrag bei dem Dreimänner-Gericht verbleiben.

Hoffentlich wird das traurige Geschäft, das da angezettelt wird, nicht so leicht zu stande kommen. —

— Bei der gestrigen Reichstags-Ersatzwahl in dem Wahlkreise Bergheim-Euskirchen wurde, wie die „Kölnische Volkszeitung" aus Euskirchen meldet, der Kandidat des Zentrums, Gutsbesitzer Breuer (Groß-Mönchhof), mit großer Mehrheit gewählt. —

— Der preußische Handelsminister soll durch die zahlreichen Klagen, die sich auf die Verwendung farbiger Mannschaften auf deutschen Schiffen beziehen, sich endlich veranlaßt gesehen haben, eine sehr eingehende Enquete über den Umfang der Verwendung dieser Mannschaften in Rhederei- und Schifferkreisen zu veranstalten. Die bereits eingeleiteten Erhebungen sollen sich nicht allein auf die Anzahl farbiger Mannschaften, sondern besonders auch darauf beziehen, ob und welche Unterschiede in bezug auf die Heuersätze für Farbige und für Europäer bestehen. Gesondert sollen diese Erhebungen für das Maschinenpersonal, für die Deckleute, sowie für die Bedienungsmannschaften angestellt werden. Außerdem sollen in jedem Gutachten die Gründe, die für und wider die Anwerbung farbiger Mannschaften für deutsche Schiffe sprechen, des Näheren dargelegt werden. —

— Den Umsturz der Monarchie und die Proklamirung der deutschen Republik liest der „Reichsbote" aus unserem gestrigen Leitartikel heraus. Wir kennen diese konservativen Spiegelberge, die seit Menschengedenken nach Oben die Taktik des Gruseligmachens handwerksmäßig betreiben, und die dem famosen, schon vor 70 Jahren von Chamisso enthüllten Wahlspruch huldigen:

— Der König absolut
Wenn er unseren Willen thut. —

— „Der Sozialist" macht darauf aufmerksam, daß es auch mit dem württembergischen Versammlungsrecht nicht so weit her sei. Auch dort habe sich die Polizei anarchistischen Versammlungen gegenüber sehr willkürlich gezeigt. Auf eingelegte Beschwerde habe man gesagt, die Polizei habe für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und daher sei sie zur Auflösung solcher Versammlungen berechtigt. —

Hildesheim, 20. Mai. Der Pastor Wendebourg in Mahner (Kreis Goslar), der sich, wie seinerzeit berichtet, weigerte, das anläßlich der Hundertjahrfeier vom hannoverschen Konsistorium für den Festgottesdienst angeordnete Gebet zu sprechen und das vorgeschriebene Festgeläute ausführen zu lassen, ist jetzt seines Amtes als Lokal-Schulinspektor in den Gemeinden Groß- und Klein-Mahner entsetzt worden. —

— Die Handhabung der Majestätsbeleidigungs-Paragraphen in Württemberg. Bei der Reichstagsverhandlung über die Majestätsbeleidigungs-Prozesse wurde von verschiedenen Seiten angeregt, die Einleitung eines Majestätsbeleidigungs-Prozesses von einer Ermächtigung abhängig zu machen. Es ist nun für die Beurtheilung dieser Frage nicht ohne Interesse, daß diese Einrichtung in einem deutschen Bundesstaate bereits besteht, nämlich in Württemberg. Aus Stuttgart wird dem „Hamburger Korr." hierzu geschrieben: In Württemberg kann eine Klage wegen Majestätsbeleidigung nur mit Einwilligung des Justizministeriums stattfinden, und dieses hat die Vollmacht, solche Fälle, bei denen bloße Unvorsichtigkeit oder Thorheit der Thäter oder übelwollende Auffassung der Zuhörer anzunehmen ist, von sich aus niederzuschlagen. Das Ministerium ist damit in der Lage, nicht einfach das formelle Recht walten zu lassen, sondern zu prüfen, ob durch Erhebung der Klage das Ansehen der Majestät gefördert oder nicht vielmehr geschädigt würde. Ja es ist, wie ein nationalliberales Blatt, die „Württ. Volksztg.", ausführt, darauf angewiesen, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Monarchen selbst herbeizuführen und so Dinge aus der Welt zu schaffen, durch deren öffentliche Verhandlung zwar die ernstlicher beleidigte Majestät gesühnt würde, aber vielleicht auch Vorurtheile entstehen könnten, die wieder nicht zur Hebung des Ansehens des Monarchen dienten. Diese nicht rein juristische Beurtheilung der Majestätsbeleidigungs-Prozesse hat in der That etwas sehr Einleuchtendes, und es ist wohl der Erwägung werth, ob das württembergische System nicht Nachahmung im Reiche und in Preußen verdiente. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Untersuchung gegen den Redakteur Kuhn („Münchener Freie Presse") ist abgeschlossen. Er ist wegen Majestätsbeleidigung vor die bereits begonnene Session des Schwurgerichts verwiesen. —

Oesterreich.

Wien, 21. Mai. In der heutigen Schlußsitzung der österreichischen Quotendeputation wurde das Scheitern der Verhandlungen bezüglich der Quoten festgestellt. Der an beide Häuser des Reichsrathes hierüber zu erstattende Bericht wurde festgesetzt. —

Ungarn.

— Bei den kroatischen Landtagswahlen kam es im Bezirk von Petrinja zu größeren Ausschreitungen. Die Gendarmen machten von der Schußwaffe Gebrauch; ein Bauer wurde getödtet! —

England.

— Schutzzoll und Freihandel im Unterhaus. Am Donnerstag kam im Unterhaus der Antrag Lowther, der das jetzige Finanzsystem für ungenügend erklärte, zur Berathung. Der Schatzkanzler Hicks Beach bekämpfte den Antrag, welcher auf den Schutzzoll abziele; Lowther glaube, daß es mit England rapide herunter gehe, während andere Länder infolge des Schutzzolles unter günstigeren Bedingungen mit England konkurriren könnten. Die enormen Einkünfte Englands unter dem gegenwärtigen Steuersystem, fuhr Hicks Beach fort, bildeten hierauf die beste Antwort. England habe ein großes Uebergewicht im Welthandel. Im Falle des Eintretens einer ernsten Handelsnoth oder eines großen Krieges könnten allerdings neue Steuerquellen nothwendig werden, aber für die augenblicklichen Bedürfnisse reiche das jetzige Finanzsystem aus. Lowther zog sodann seinen Unterantrag zurück, worauf die zweite Lesung der Finanzbill ohne besondere Abstimmung angenommen wurde. —

Frankreich.

— Im Pariser Gemeinderath gab es am Mittwoch eine erregte Debatte. Die Veranlassung hierzu gab die Ausweisung des englischen Sozialisten Tom Mann. Der Seinepräfekt entgegnete auf die seitens der sozialistischen Gemeinderäthe erhobenen Beschwerden, daß er den Vortrag Tom Mann's verboten habe, weil derselbe hierzu aus anderen Gründen als der Sorge um die Interessen Frankreichs und diejenigen der Arbeiter inspirirt worden sei. Diese Worte veranlaßten den heftigsten Protest seitens der Sozialisten, die behaupteten, man klage Tom Mann an, ohne Beweise für seine mala fides zu erbringen. Schließlich wurde der Präfekt durch 47 Stimmen gegen 13 mit einem Tadelsvotum bestraft. —

Italien.

— Die Verhandlungen über die Kolonialpolitik wurden am Donnerstag in der Kammer fortgesetzt. Der Ministerpräsident di Rudini erklärte die von verschiedenen Seiten beantragte sofortige Räumung der Erythräa für unmöglich, denn man bedürfe zunächst einer Zeit der Ruhe und Sammlung, bevor man zu einem endgiltigen Entschluß gelangen könne, was in dieser Sache am besten zu thun sei. Andererseits verstehe er nicht, warum der Abg. Dal Verme (früherer Staatssekretär unter Crispi) die Aufrechterhaltung der Besetzung von Kassala für nothwendig erachte. Es sei zwar richtig, daß falls Egypten sich in Omdurman festsetze, Italien Kassala ohne Gefahr behalten könne, doch würde es keinerlei Nutzen daraus ziehen. Es habe nichts in Kassala zu thun und wenn es dort bleibe, würden

sich die schweren diplomatischen und militärischen Fehler wiederholen. (Zustimmung.) Der Ministerpräsident macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Okkupation der Hochebene einen Aufwand von 19 Millionen Lire erfordere. Die Regierung kenne sehr wohl die Stimmung des Landes, die von einer tiefen Unzufriedenheit mit den wirthschaftlichen Schwierigkeiten und den Härten der Besteuerung zeuge. (Sehr gut! Bravo!) Diese Unzufriedenheit könne nicht durch leichtsinnige und unüberlegte Unternehmungen, sondern nur durch ernsthafte Sorgfalt beseitigt werden, die man dem italienischen, nicht aber dem erythräischen Volke zuwende. (Zustimmung.) Der Ministerpräsident erklärte, daß er zwar nicht die Vertrauensfrage stellen wolle, daß er jedoch nicht im Amte bleiben würde, falls die Kammer sich nicht mit seinen Plänen einverstanden erkläre. (Beifall.) Hierauf wird die Debatte geschlossen und zur Begründung der beantragten Tagesordnungen übergegangen. —

Rom, 20. Mai. Vor der Berathung über die Kolonialpolitik erklärte der Minister des Aeußern in Beantwortung einer Anfrage des Deputirten de Cesare, die Regierung schenke dem neuen Zolltarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika die größte Aufmerksamkeit und habe nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit der Vereinigten Staaten auf die Schädigung hinzulenken, welche den italienischen Interessen aus diesem Tarif erwachsen könnten. Italien gedenke nicht, eine Politik der Repressalien einzuschlagen, aber wenn die Vereinigten Staaten auf ihren Absichten beharren sollten, werde die italienische Regierung sich genöthigt sehen, zu prüfen, ob gewisse amerikanische Einfuhrartikel und einige amerikanische Geschäfte (wie Versicherungs-Gesellschaften ꝛc.) den Gegenstand analoger Maßnahmen aus Gründen der nothwendigen Vertheidigung bilden können. —

— Die Wahlkravatte. Unter dem Titel: „Die Wahrheit über die Wahl in Capannori" ist dieser Tage in Rom eine Broschüre erschienen, die interessante Aufschlüsse darüber giebt, wie man in Italien Wahlen macht. In Capannori, in der Provinz Lucca, wollte die Regierung bei den letzten Parlamentswahlen um jeden Preis den ministeriellen Kandidaten durchbringen. Wie man das anfing, ist in der erwähnten Broschüre sehr anmuthig zu lesen. Damit die Parteigänger des ministeriellen Kandidaten ungestört und unbelästigt wählen und Wahlzettel fälschen konnten, mußte man sie der gestrengen Polizei durch irgend ein Erkennungszeichen kenntlich machen, denn es wäre doch schädlich gewesen, wenn der Präfekt durch seine Agenten die Förderer der ministeriellen Kandidatur chikanirt hätte. Das Erkennungszeichen bestand in einer schwarzseidenen Kravatte. Man kaufte 72 solcher Kravatten und schenkte sie „von Amtswegen" den einflußreichsten Freunden des Regierungskandidaten. Schwarzseidene Kravatten sind aber nicht besonders rar, und so hätte es leicht passiren können, daß auch ein wilder Oppositionsmann die Regierungs-Kravatte umgebunden und dadurch unheilbare Verwirrung hervorgerufen hätte. Um dieses Unglück zu verhüten, erhielten die aus dem Regierungslager noch eine eigenartig geformte Kravattennadel mit einem Similisteine. Alles andere kann man sich denken. Die Wahl-Kravatten thaten ihre Wirkung und der Regierungskandidat wurde gewählt, schon deshalb, weil er indirekt zur Hebung der nationalen Industrie beigetragen hatte. —

— Ein Vorspiel zu dem Betrugsprozeß Favilla-Luraghi-Crispi hat am 17. Mai in der 3. Abtheilung der Mailänder Strafkammer begonnen. 11 Personen sind wegen betrügerischen Bankrotts bez. wegen Beihilfe dazu und wegen Urkundenfälschung angeklagt. Der Hauptangeklagte ist der deutsche Weinhändler Peter Plattner. Ursprünglich vermögend, vergeudete er in wenigen Jahren mehr als 400 000 Lire. Im Jahre 1895, als er nicht mehr einen Heller besaß, eröffnete ihm die Zweigniederlassung der „Banco di Napoli" in Bologna einen Kredit von 300 000 Lire. Plattner war natürlich nur ein Instrument, gewissermaßen ein Theilchen jenes verwickelten Mechanismus, der sich unter der Aegide des vielgenannten Komm. Favilla gebildet hatte, um fingirten Kredit zu erhalten. Plattner figurirte sogar als Gründer der Bank von Como und soll 62 500 Lire eingezahlt haben, obwohl er nicht einen Pfennig sein eigen nannte. Auch als Theilhaber der Bank Terzaghi und C. in Avellino — gleichfalls einer Schöpfung der famosen Bank von Como — figurirte er, und so kam es, daß ihm die Bank von Neapel Kredit gewährte. Das Ende vom Liede war aber der Bankrott Plattners, mit einer Schuldenlast von 210 00 Lire, welcher ein Baarvermögen von — 107 Lire gegenüberstand! Die Bank von Neapel allein verlor mehr als 170 000 Lire. Die Folge dieser Machenschaften ist der gegenwärtige Prozeß; Plattner hat sich zu verantworten wegen betrügerischen Bankrotts (durch Verschleuderung von Waaren und Fälschung der Geschäftsbücher), Urkundenfälschung, Betrugs ꝛc. Von den anderen Angeklagten ist nur noch der Graf Giorgio Bernazzi erwähnenswerth, der Vater zweier Offiziere, von denen der eine bei Abba Garima fiel. Der Graf hatte sein Vermögen bei Börsenspekulationen verloren und machte dann unsaubere Geschäfte mit Plattner; er ist gleichfalls wegen betrügerischen Bankrotts, Urkundenfälschung ꝛc. angeklagt. Als Zeugen sind auch die Herren Komm. Favilla und Luraghi geladen, die aus der Untersuchungshaft vorgeführt werden sollen. —

Spanien.

Madrid, 20. Mai. Die Kammern wurden heute ohne Thronrede eröffnet. Im Senate brachte die Regierung einen Reformentwurf des Militär-Strafgesetzbuches ein sowie eine Vorlage auf Vermehrung der höheren Marine-Offizierstellen nach Maßgabe der Flottenvergrößerung.

In der Deputirtenkammer brachte der Minister des Innern Cos-Gayon einen Gesetzentwurf ein, durch welchen der Regierung für alle während der Parlamentsferien getroffenen Maßnahmen Indemnität ertheilt wird. Es wird eine Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes ernannt werden. —

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Mai. Der Finanzminister wird am nächsten Montag im Folkething eine Vorlage einbringen, betreffend die Verlängerung des jetzigen interimistischen Finanzgesetzes um weitere zwei Monate. —

Schweden.

— Im schwedischen Reichstag lag die Eisenbahnarbeiter-Lohnfrage zur gemeinsamen Abstimmung vor. — Die zweite Kammer hatte mit 124 Stimmen gegen 97 den Antrag angenommen, daß der Lohn der Eisenbahn-Arbeiter bis auf 780 Kr. steigen könnte, während die Regierung nur eine Skala aufgestellt hatte, die bis 660 Kr. hinaufging. Aber die erste Kammer, in der natürlich die Herren Junker das Uebergewicht haben, stellte mit 83 gegen 53 Stimmen wieder den Regierungsvorschlag her. Die gemeinsame Abstimmung ergab also 150 Stimmen gegen, 177 für die Erhöhung, womit dieselbe abgelehnt ist. Recht charakteristisch ist es für diese Herren, daß sie den einfachen Bahnarbeitern direkt diese kleine Lohnerhöhung verweigerten, den Bahnwärtern aber nicht ganz so energisch gegenüberzutreten wagten. Hier trat in der ersten Kammer ein Verhältniß von 67 zu 66 Stimmen ein, woher durch die Majorität in der zweiten Kammer diesen Beamten eine höchste Lohnskala von 660 Kr. (außer ihrer Amtswohnung) bewilligt wurde. Vielleicht will man durch solch verschiedene Behandlung zweier ziemlich gleich schlecht gestellter Kategorien auch nur Uneinigkeit unter sie hineintragen, worin sich aber die Herren Agrarier schwer täuschen dürften. So dumm sind diese kleinen Beamten nicht mehr, die großen Herren für ihre Freunde zu halten.

Sie bewiesen denn auch gleich darauf in der Abstimmung über den Fonds der Arbeiterversicherung, wie ihnen die Interessen der Arbeiter am Herzen liegen. Für den von der Opposition verlangten Betrag von 3 000 000 stimmten nämlich nur **12** (zwölf!) gegen 124 Stimmen, die nur 1 400 000 bewilligen wollten. Dagegen konnte es natürlich nichts helfen, daß die zweite Kammer mit 132 gegen 92 Stimmen für die 3 000 000 eintrat.

Das schwedische Volk wird an diese Abstimmung denken, wenn die nächsten Wahlen kommen; auch die Herren Junker können aus ihren Plätzen verdrängt werden. —

Rußland.

Petersburg, 21. Mai. Wie der „Regierungsbote" meldet, ist der Einzelverkauf der Blätter „Russkija Wjedomosti" und „Nowosti" wieder erlaubt. —

Griechenland.

— Die Garibaldianer, welche in der Stärke von ungefähr 200 die letzten Rückzugsgefechte gegen die Türken mitmachten, haben schwere Verluste erlitten. Zehn wurden getödtet, 70 verwundet, viele schwer, unter ihnen Cipriani, dessen Zustand — ein Knie ist ihm zerschossen — zu Besorgnissen Anlaß giebt. Der republikanische Abgeordnete Fratti ist unter den Todten, und Barbato wird vermißt, ist also wahrscheinlich gefangen. Es sieht fast so aus, als habe man die unbequem gewordenen Freischärler den Türken als Kanonenfutter vorgeworfen. In ihrer tollen Angst vor der Revolution ist die griechische Regierung einer solchen Niederträchtigkeit wohl fähig; kennt sie jetzt doch nur noch einen Feind, das Volk. Unter den Massen herrscht auch eine tiefe Erbitterung, und zwar mit gutem Grund; denn das steht jetzt fest, daß die griechische Regierung, und namentlich auch die königliche Familie, zum Kriege getrieben haben, ohne die einfachsten Vorbereitungen für den Krieg getroffen zu haben. In sinnloser Verblendung wähnte man durch Prahlereien, Lügen und wüsten Zeitungsspektakel das Ziel zu erreichen. Und als der Kampf kam, war nichts fertig.

Allerdings hat es nicht an Hetzereien und Versprechungen von außen gefehlt — der philhellenistischen Sympathiebezeugungen gar nicht zu erwähnen — aber Ende Februar, nach dem Scheitern der Aktion in der französischen Kammer und nach dem ersten Flottenbombardement vor Kreta mußte die griechische Regierung wissen, daß sie von keiner der Großmächte etwas zu erhoffen, und nur die Wahl hatte zwischen Rückzug oder einem revolutionären Krieg — revolutionär, weil er gegen den Willen des „vereinigten Europa" unter Anrufung der Völker und Entfesselung der Volkskräfte hätte geführt werden müssen. Eine andere Wahl gab es nicht. Die griechische Regierung besaß nicht den Muth der Logik und Konsequenz. Sie that weder das eine noch das andere — und nun hat sie die Folgen zu tragen. Nach Mittheilungen aus sehr guter Quelle ist die Erhaltung der Dynastie unmöglich ohne bewaffnete Unterstützung des Auslands. —

Amerika.

— Die Zollfrage. Aus Washington wird depeschirt: Der Staatssekretär Sherman hat dem Senate eine Zuschrift des deutschen Botschafters Freiherrn von Thielmann mitgetheilt, welche nach den Instruktionen der deutschen Regierung abgefaßt ist und gegen die geplanten amerikanischen Differentialzölle auf Zucker aus Ländern, welche Exportprämien zahen, Verwahrung einlegt. Das Schreiben führt aus, daß, wenn diese Zölle eingeführt würden, Deutschland vor die Frage gestellt werde, ob die nach dem Gegenseitigkeitsvertrage von Saratoga vom Jahre 1891 auf Waaren aus den Vereinigten Staaten, insbesondere auf Ackerbau-Erzeugnisse ausgedehnten Vortheile der Minimaltarife, wie sie in den Verträgen Deutschlands mit mehreren anderen Staaten festgesetzt wurden, auch fernerhin gewährt werden könnten. —

— Washington, 20. Mai. Der Senat nahm gegen 14 Stimmen eine Resolution Morgan an, in der erklärt wird, daß auf Kuba Kriegszustand herrsche. Die Vereinigten Staaten würden strenge Neutralität beobachten, indem sie beiden Theilen die Rechte als kriegführende Partei zugeständen. —

Reichstag.

226. Sitzung vom 21. Mai 1897, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Bresfeld.

Die zweite Berathung des Gesetzes wegen Aenderungen der Gewerbe-Ordnung (Handwerkervorlage) wird fortgesetzt beim § 100. Nach diesem können Zwangsinnungen auf Antrag Betheiligter für Handwerke gleicher oder verwandter Art durch die höheren Verwaltungsbehörden gebildet werden, 1. wenn die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Zwange zustimmt, 2. wenn der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß die Mitglieder an dem Genossenschaftsleben theilzunehmen in der Lage sind, 3. wenn die Zahl der vorhandenen Handwerker zur Bildung einer lebensfähigen Innung ausreicht. Diese Voraussetzung ist jedenfalls dann gegeben, wenn zwanzig Handwerker beitragspflichtig sind.

In besonderen Fällen, so beantragt ein Zusatz der Kommission, kann auch ohne Zustimmung der Mehrheit die Zwangsinnung eingerichtet werden; auch kann der Antrag darauf gerichtet werden, daß die Zwangsinnung beschränkt wird auf diejenigen Handwerker, welche in der Regel Lehrlinge und Gesellen halten.

Ein Antrag Metzner (Z.) will in diesem Falle nur die Handwerker mitstimmen lassen, welche Lehrlinge und Gesellen halten; ein Antrag Bassermann (natl.) will für die Bildung der Zwangsinnungen eine Zweidrittel-Mehrheit vorschreiben.

Abg. **Schneider** (frs. Vp.) beantragt die Wiederherstellung der Vorlage mit der Beschränkung, daß Zwangsinnungen nur für diejenigen Handwerker gebildet werden, welche Lehrlinge und Gesellen halten.

Abg. **Metzner** (Z.) empfiehlt seinen Antrag.

Abg. **Bassermann** (natl.): Gegen die Zwangsinnung wallen in den Handwerkerkreisen Süddeutschlands und auch erheblicher Theile Mitteldeutschlands große Bedenken ob. Das geht deutlich hervor aus den Zuschriften der Meistervereine, welche nicht auf grund der Innungen, sondern in freien Vereinigungen zusammengetreten sind. In diesen Kreisen ist kein Wunsch vorhanden nach dem großen Maße bureaukratische Bevormundung, welches mit jeder Innung verbunden ist. Wir können daher über die Regierungsvorlage nicht hinausgehen, schon weil dieselbe der Regierung immer noch die Möglichkeit bietet, einer beantragten Zwangsinnung aus besonderen Gründen die Genehmigung zu versagen. Die Kommissionsbeschlüsse gehen aber über das zulässige Maß hinaus, namentlich bezüglich des von Herrn Gamp beantragten Zusatzes, daß auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Betheiligten eine Zwangsinnung gebildet werden kann. Zur Bildung der Zwangsinnungen müssen zwei Drittel der Betheiligten zustimmen, weil nur die freudige Mitarbeit der großen Mehrzahl der Mitglieder ein reges und gedeihliches Innungsleben sichert. Die Zahl von 20 Mitgliedern ist durchaus nicht immer genügend; denn diese zwanzig können gerade sehr wenig leistungsfähig sein. Eine genaue Prüfung der Verhältnisse ist dringend nothwendig. Man sollte auch nicht zwei Kategorien von Handwerkern schaffen, die mit Gesellen und die ohne Gesellen.

Abg. **v. Hertling** (Z.): Ich habe es bisher unterlassen, meinen von der Mehrheit meiner Freunde abweichenden Standpunkt darzulegen. Ich hätte das auch unterlassen, wenn nicht der § 100 so gestaltet worden wäre, daß ich ihm unmöglich zustimmen kann. Das lebhafte Interesse meiner politischen Freunde für die Hebung des Handwerks theile ich durchaus. Ich gehöre auch nicht zu denen, welche immer wieder von dem Untergange des Handwerks zu erzählen wissen. Die Entwickelung der Verhältnisse hat diese Prophezeiung ebenso Lügen gestraft, wie die andere Behauptung von der wachsenden Verelendung der Massen. Man wird wie die letztere auch die erstere Theorie aufgeben müssen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich weise darauf hin, wie alles, was sich an die Gas- und Wasserinstallation und an die Elektrizität anschließt, dem Handwerk neu gewonnen ist. Auch für die Förderung korporativer Verbände trete ich wie vor 20 Jahren ein. Es handelt sich lediglich um die Frage der Durchführung der Organisation, die meiner Meinung nach nicht auf dem Boden eines allgemeinen Zwanges erfolgen soll. Gegen die obligatorische Innung habe ich mich daher stets ausgesprochen. (Zuruf des Abg. Rickert: Hört! Heiterkeit rechts.) Was mir über die Erfahrungen in Oesterreich mitgetheilt ist, hält mich von ähnlichen Einrichtungen zurück. Ich kann deshalb nur auf den Boden treten, den die Regierungsvorlage bietet. Es handelt sich dabei um ein Kompromiß, und ich bin bereit, meine Bedenken gegen die Zwangsinnung theilweise zu unterdrücken, weil die Vorlage sie zum theil beseitigt hat. Es ist die Gefahr nicht beseitigt worden, daß die Mehrheit, welche die Zwangsinnung will, aus den technisch und wirthschaftlich Zurückgebliebenen besteht, welche den fortgeschrittenen Elementen die Innung aufzwingt. Aber das wird nicht immer der Fall sein, es ist vielfach bestritten worden, daß die Mehrheit der Handwerker die Innungen will.

Die Vorlage giebt die Möglichkeit, die Probe auf das Exempel zu machen, ob wirklich die Mehrheit der Handwerker Innungsfreunde sind. Aber ich kann nicht für die Beschlüsse der Kommission stimmen, weil dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die Initiative in die Hände der Behörden zu legen. Wir haben keine Veranlassung, die diskretionären Befugnisse der Verwaltungsbehörden zu erweitern. (Sehr richtig! links.) Wir haben auch allen Anlaß, die Verwaltungsbehörden gegen Agitationen zu schützen, die in dieser Bestimmung nur neue Nahrung finden würden. Das Maß von Arbeit, welches bisher nutzlos für Agitationen verwendet wurde, soll jetzt auf die eigentliche Innungsarbeit konzentrirt werden. (Sehr richtig! links.) Der Initiative der Betheiligten will ich aber keine zu großen Hindernisse bereiten, deshalb werde ich gegen den Antrag Bassermann stimmen. (Beifall links.)

Abg. **Schneider** (frs. Vp.) erklärt, daß seine Freunde in der zweiten Lesung für den § 100 der Regierungsvorlage stimmen würden, wenn sie nach seinem Antrag umgestaltet werden würde.

Preußischer Handelsminister **Brefeld**: Die Regierungsvorlage beruht auf einem Kompromiß. Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß es von den verderblichsten Folgen sein würde, wenn man auf grund des Gesetzes eine große Zahl leistungsunfähiger Innungen schüfe. Bei den Wohlfahrtskassen kommt es nur darauf an, daß jederzeit Mittel vorhanden sind, die die Leistungen der Kassen zu gunsten der einzelnen Mitglieder gewährleisten. Bei den Innungen kommt es aber auf eine positive Aktion an, aus der Mitte der Innungen selbst, und für eine solche Aktion muß auch die erforderliche Thatkraft und der Wille der Betheiligten vorhanden sein. Die Innungen müssen so beschaffen sein, daß sie auch die Reformen durchführen können, die wir für nothwendig halten, um das Handwerk aus seiner Verkümmerung zu befreien. Sie sind doch nur Mittel zum Zweck. Es muß also die Mehrheit der Betheiligten der Zwangsinnung zustimmen. Nun hat man in der Kommission auf Fälle hingewiesen, in denen die Minderheit der Gewerbetreibenden die Leistungsfähigkeit und Intelligenz des Handwerks repräsentiren. Was wollen Sie aber mit der größeren Intelligenz und Leistungsfähigkeit der Minderheit anfangen, wenn sie durch die Mehrheit niedergestimmt wird? Wir halten es deshalb für unerwünscht, wenn in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Errichtung einer Zwangsinnung in das diskretionäre Ermessen der Regierung stellt. Man würde dadurch den Keim der Zwietracht von vornherein in das Handwerk hineinbringen, und die verbündeten Regierungen würden nach der Auffassung, von der sie ausgehen, auch in keinem Falle von einer solchen diskretionären Befugniß Gebrauch machen können; sie würden sich selbst widersprechen, wenn sie es thäten. Wir haben heutzutage wahrlich schon Agitationsstoff genug. Das öffentliche Leben ist durchsetzt von dem Streit der Sonderinteressen, und wir haben keine Veranlassung, diesen Krebsschaden noch zu befördern. Ich bitte Sie deshalb, die Regierungsvorlage in diesem Punkte wiederherzustellen. (Zustimmung.)

Abg. **Gamp** (Rp.): Daß durch die diskretionären Befugnisse für die Regierung die Agitation vermehrt werden sollte, kann man nicht annehmen; denn sonst würde die Agitation doch bisher schon bemerklich hervorgetreten sein. Wenn die Kommissionsbeschlüsse abgelehnt werden sollten, so müßten die privilegirten Innungen unter allen Umständen in Zwangsinnungen umgewandelt werden.

Geheimer Ober-Regierungsrath **Wilhelmi** wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Gamp, daß die privilegirten Innungen jetzt schon den Zwangsinnungen gleichständen und deshalb unbedingt in Zwangsinnungen verwandelt werden müßten.

Abg. **Augst** (d. Vp.) ist mit den Ausführungen des Abg. v. Hertling ziemlich einverstanden. In Süddeutschland wird die Zwangsinnung niemals einen Boden finden.

Abg. **Kropatscheck** (k.): Auch ich kann die Erfahrung des Herrn von Hertling bestätigen, wenn das Handwerk von dem konsumirenden Publikum genügend unterstützt wird, dann wird es nicht untergehen. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, das Handwerk vor dem ausbeutenden Borgsystem zu schützen. (Sehr richtig!) Aber ich kann mich seinen übrigen Ausführungen über die Zwangsinnungen nicht anschließen. Ebenso wenig kann ich mich dafür begeistern, daß Zwangsinnungen unter allen Umständen eingeführt werden sollen, auch wo die Verhältnisse es nicht zulassen. Die Bedenken gegen die diskretionären Befugnisse kann ich ebenfalls nicht theilen, denn die Regierung hat noch Handhaben genug, um die Bildung von Zwangsinnungen zu verhindern aus diesem oder jenem Grunde. Von der Befugniß, gegen den Willen der Mehrheit eine Zwangsinnung zu bilden, soll die Regierung nur in außerordentlichen Fällen Gebrauch machen. Ich bitte um unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse. (Beifall rechts.)

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.): Unsere theoretische Ansicht von dem bevorstehenden Untergange des Handwerks werden wir nicht so leicht aufgeben, wie Herr v. Hertling glaubt. Unsere Auffassung ist durch die Statistik auf das glänzendste gerechtfertigt, denn die Zahl der Selbständigen hat in dem Zeitraume von 1882 bis 1895 um 19 pCt. abgenommen, während die Bevölkerung um 12 pCt. zugenommen hat. Die Konkurrenz der Großindustrie kann man dem Handwerk nicht fernhalten, und so wird das letztere immer mehr abhängig von der ersteren. Es ist schon soweit gekommen, daß vielen Handwerkern die Fabrikarbeit lohnender und geschorter erscheint als die selbständige Thätigkeit. Ueberall wo die Großindustrie sich entfaltet, sehen wir dieselbe Erscheinung. Die Handwerker werden abhängig von der Großindustrie, den großen Waarenhäusern. Den Weltmarkt beherrscht die Großindustrie, und dieses Gebiet kann das wirthschaftlich schwache Handwerk niemals erobern, es kann nicht die Konkurrenz des Großbetriebes aus dem Felde schlagen. Wenn man den Versuch macht, dem Handwerk durch Zwangsinnungen zu helfen, so hätte man erwarten können, daß die Regierung ihren Vorschlag mit den Erfahrungen aus anderen Ländern stützte. Das ist nicht geschehen. Die Regierung hat zwei Vertreter nach Oesterreich geschickt, um dort Studien über die Erfahrungen mit der Zwangsorganisation zu sammeln. Ich bedauere, daß die Ergebnisse dieser Studienreise nicht bekannt gegeben sind; auf eine Anfrage in der Kommission ist gesagt worden, das meiste sei schon bekannt, und das Unbekannte sei vertraulicher Natur. Ich glaube, es wird weniger vertraulicher, als trauriger Natur sein, (Sehr richtig! links), daß man es nicht gern der Oeffentlichkeit übergeben will. Denn die Zwangs-Fachgenossenschaften in Oesterreich haben nennenswerthe Erfolge nicht erzielt. Wenn die Handwerker die Organisation für werthvoll halten würden, dann wären die Innungen doch in größerer Zahl vorhanden. Soll eine Zwangsinnung geschaffen werden, so muß die Mehrheit der Handwerker, am besten zwei Drittel, dafür sein. Die vorgeschlagene Organisation wird dem Handwerkerstande weder nützen noch die Innungen gedeihlich entwickeln. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Richter** (frs. Vp.): Wir sind Gegner der Zwangsinnungen, die niemand so scharf verurtheilt hat, wie der Handelsminister. Er hat nur vergessen, daß er mit seinen Worten auch den Stab gebrochen hat über die Zwangsinnung der Vorlage, welche von der Mehrheit der Handwerker gebildet wird. Wenn die Handwerker daher sich enttäuscht fühlen, dann können sie nicht wieder aus der Innung heraus. Herr Gamp hat sich den Rückzug schon offen gehalten; er will die privilegirten Innungen zu Zwangsinnungen machen, weil sie sich gut bewährt haben. (Widerspruch des Abg. Gamp.) Diese privilegirten Innungen sind ein Heerd der Unzufriedenheit für die Betheiligten. Ich erinnere nur an die Gastwirthsinnung in Berlin und ihren Kampf mit dem freien Gastwirthsverein.

Die Schneiderinnung hat 1500 Mitglieder und erhebt von 6000 außerhalb der Innung stehenden Schneidern Beiträge, von denen 3629 durch den Magistrat zwangsweise hereingetrieben werden mußten. Wie würden die Zwangsinnungen in bestehende Verhältnisse einschneiden! Wir haben in Berlin Innungen mit großem Vermögen. Wenn sich die Mitgliederzahl vervielfacht, so bekommen sie die Nutznießung an dem Vermögen, zu welchem sie nichts beigetragen haben. Wie schwierig wird die Sache, wo zwei Innungen vorhanden sind, wie in Berlin die Bäckerinnungen Konkordia und Germania. Die Verbindung dieser beiden Innungen zerstört ihre besonderen Einrichtungen. Und welche Schwierigkeiten entstehen bei der Abgrenzung des Handwerks vom Großbetriebe! Da gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb in den Zwangsinnungen nicht stattfinden darf, so bleiben nur übrig die Schiedsgerichte, die Krankenkassen und das Schulwesen. Auf diesem Gebiete haben aber die Innungen weniger geleistet als die Gemeinden und die Großbetriebe. In Berlin haben die Innungen 5900 M., die Stadt 28 000 M. und der Staat 10 000 M. für die Fachschulen ausgegeben. Herrn Gamp's Gesetzgebungskunst ist sehr erfindungsreich. Er will neben den Zwangsinnungen durch Mehrheitsbeschluß auch Zwangsinnungen durch Dekret der Behörden und Zwangsinnungen der Meister, welche Gesellen und Lehrlinge halten, und schließlich will er die jetzigen privilegirten Innungen zu Zwangsinnungen machen. (Heiterkeit.) Wenn die Handwerksmeister sich das Prinzip der genossenschaftlichen Vereinigungen zu nutze gemacht hätten, so würde das Handwerk besser dastehen, als es jetzt dasteht, wo man die Handwerker verleitet hat, in Privilegien ihr Heil zu suchen, ohne daß ein Nutzen dadurch geschaffen würde. Wird die Vorlage angenommen, so wird die Agitation der Handwerker nicht abnehmen, sondern zunehmen und sich gegen die richten, welche sich als die Freunde des Handwerks betrachten. (Zustimmung links.)

Abg. **Pachnicke** (frs. Vg.) tadelt es ebenfalls, daß man die Vorlage so schnell zur Berathung gebracht habe. Die Handwerker werden sehr bald erkennen, daß die Vorlage ihnen keinen Nutzen gebracht hat.

Der Antrag Bassermann, wonach zur Bildung von Zwangsinnungen zwei Drittel der Betheiligten zustimmen müssen, wird abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der beiden Volksparteien, der freisinnigen Vereinigung, der Nationalliberalen, der Polen und der Abgg. Schultz-Lupitz und Prinz Hohenlohe.

Der Antrag der Kommission, daß gegen die Mehrheit der Handwerker durch Anordnung der Behörde eine Zwangsinnung gebildet werden kann, wird in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 118 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen geschlossen die Konservativen, die Reichspartei mit Ausnahme des Abg. Schultz-Lupitz, die deutsch-soziale Reformpartei und die Hälfte des Zentrums; dagegen die gesammte Linke und der Abg. Prinz Hohenlohe.

Der Antrag der Kommission, wonach die Zwangsinnungen beschränkt werden können auf die Handwerker, welche in der Regel Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, wird mit 155 gegen 108 Stimmen angenommen. Dafür stimmen geschlossen die beiden konservativen Gruppen, das Zentrum und die Deutschsozialen; dagegen geschlossen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die deutsche Volkspartei, die Nationalliberalen und die Polen.

Schließlich wird § 100 mit der beschlossenen Aenderung mit 160 gegen 109 Stimmen angenommen; die Mehrheit setzt sich ebenso wie bei der letzten Abstimmung zusammen. Mit der Mehrheit stimmt Abg. Ahlwardt, mit der Minderheit der Abg. Prinz Hohenlohe.

Darauf wird gegen 5¾ Uhr die weitere Berathung bis Sonnabend 12 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner letzten, am Donnerstag abgehaltenen Sitzung dem Antrag Oldenburgs betreffend den Dockbetrieb im Freibezirk Brake, und dem Ausschußantrag betreffend die Verwendung von Altheeblättern und Wegebreitblättern bei der Herstellung von Zigarren seine Zustimmung ertheilt. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der Antrag Preußens betreffend die Aufhebung des § 80a der Instruktion zur Ausführung des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 27. Juni 1895, und zwei Vorlagen betreffend die Beschlüsse des Landesausschusses zu den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen über das Stempelwesen und die Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten und über den Geschäftsbetrieb der öffentlichen Vorschußkassen. Die Beschlüsse des Reichstages zu verschiedenen Petitionen wurden dem Reichskanzler überwiesen. Sodann wurde für die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1892/93 Entlastung ertheilt, und bezüglich der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1895/96 wurden die Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben genehmigt. Schließlich wurde über mehrere Eingaben verhandelt.

Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen in Braunschweig beschlossen in der Angelegenheit Kießling-Pistorius die Aufhebung des am 10. Juni v. J. vorgenommenen Ausschlusses dieser Parteigenossen.

Todtenliste der Partei. In Küpper im Kreise Lauban in Schlesien starb nach schwerem Leiden unser Parteigenosse Louis Mosig. Er hat zur Ausbreitung unserer Grundsätze in jener Gegend viel beigetragen. 13 Jahre hindurch war er Vorsitzender des Arbeiter- und Handwerkervereins in Küpper. Die Genossen werden sein Andenken in Ehren halten.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Gegen den Parteigenossen Schöpflin in Burgstädt i. S., Redakteur der „Volksstimme", ist ein Strafverfahren anhängig, weil er in einer Notiz über das Verbot der Maifeier in Burgstädt die dortige Polizeibehörde beleidigt haben soll.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die in der Transvaal-Ausstellung beschäftigten Zimmerer nahmen am Donnerstag gleich nach Beendigung der Arbeitszeit in der Gambrinus-Brauerei Stellung gegen die von der Direktion vorgenommenen Maßregelungen der Zimmerer des Zimmermeisters Zschunke, von welchen auf Befehl des leitenden Bauführers 42 Mann entlassen werden sollten. Infolge dessen stellten am Mittwoch Nachmittag auch die Zimmerer der Baufirmen Winkelmann, Seidel, Görisch und Trewendt die Arbeit ein und verlangten die Wiedereinstellung ihrer Berufsgenossen. Die sofort von der Lohnkommission und den Platzdeputirten vorgenommenen Verhandlungen hatten denn auch den gewünschten Erfolg. Die Direktion verpflichtete sich, sämmtliche Gemaßregelte wieder einzustellen und bis zur Fertigstellung der Ausstellungsarbeiten keine Maßregelungen mehr vorzunehmen, sowie auch die Ueberstundenarbeit, welche theilweise bei dem Zimmermeister Küster üblich, zu verbieten, worauf am Donnerstag Vormittag die Arbeit wieder aufgenommen wurde. In einer Resolution erklärten sich die in der Versammlung Anwesenden mit dem erzielten Resultat einverstanden und verpflichteten sich, die Arbeit sofort wieder einzustellen, wenn die gemachten Versprechungen nicht gehalten würden.

Achtung, Holzarbeiter Berlins! In ganz Deutschland regt es sich auch in diesem Jahre unter den Kollegen, die noch anhaltende günstige Konjunktur auszunutzen, um ihre in den letzten 5 Jahren immer schlechter gewordenen Arbeits- und Lohnverhältnisse aufzubessern. Die Durchführung des Berliner Streiks im vorigen Frühjahre ist von den Kollegen im Reiche mit freudiger Genugthuung begrüßt, da auch sie nun glauben, mit Hülfe der Berliner Kollegenschaft ihre ausgedehnte Arbeitszeit verkürzen und ihre niedrigen Löhne aufbessern zu können. Und ihr Vorgehen liegt nicht nur in ihrem eigenen Interesse, nein, im Interesse sämmtlicher Kollegen, auch der Berliner. Wenn wir unsere errungene Arbeitszeit festhalten und weitere Fortschritte in der Verkürzung derselben machen wollen, ist es nothwendig, daß erst im Reiche die ausgedehnte Arbeitszeit, die an manchen Orten noch bis 14 Stunden andauert, beseitigt wird. Also unsere Pflicht und unser eigenes Interesse gebietet uns, die Kollegen auswärts zu unterstützen. Thue deshalb jeder seine Schuldigkeit und komme zum mindesten den Beschlüssen der Vertrauensmännerversammlung nach, daß jede Woche neben den Verbandsbeiträgen noch 10 Pf. für den Streikfonds gezahlt werden soll. Wer mehr geben kann und will ist es unbenommen es zu thun. Zeigen wir, daß die Berliner Kollegen Solidarität zu üben wissen. In folgenden Städten stehen die Kollegen im Streik und ist Zuzug fernzuhalten: Dessau, Kassel, Guben, Weißensee, Erfurt, Finsterwalde, Burg bei Magdeburg (Politurleistenfabrik A. G. Wolff), Kiel, Hirschberg, Hagen i. W. (Freitag's Werkstatt), Merseburg, Alfeld i. H., Ludwigshafen, Hörde i. Westf., Hameln (Werkstatt Bicker), Barmen, Elberfeld, Itzehoe und Wilhelmshaven, Magdeburg, Rostock, Löbau (Weigel's Werkstatt), Wolgast (Werkstätten von Tredupp, Dinse und Scharff), Halle a. S., Hannover, Roßlau i. S. (Wolff's Musik-Automatenfabrik), Breslau, Spremberg i. L., von Tischlern und Drechslern nach Stettin, Grabow, Bredow und Wilsdruff; von Tischlern und Glasern nach Schweinfurt, Lübeck, Karlsruhe i. B., Frankfurt a. M. (Hofmöbelfabrik Schneider u. Hanau); von Stuhlbauern, Drechslern, Bildhauern und Polirern nach Geringswalde; von Tischlern, Drechslern und Bürstenmachern nach Luckenwalde; von Stuhl- und Möbelarbeitern nach Radeberg i. S. (Koch u. Kissig); von Korbmachern nach Görlitz (Pfeiffer's Kinderwagenfabrik). Die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Für die streikenden Wäscherinnen in Neu-Isenburg sind ferner eingegangen: Von sozialistischen Frauen und Mädchen aus Köln a. Rh. 20 M.; von Genossin L. 50 Pf.; von sozialistischen Frauen und Mädchen Geras (Reuß) 15 M.; auf Listen 37 und 38 19,90 M. Bereits quittirt 501,90 M.; heute 54,40 M.; in Summa 556,30 M. Weitere Beiträge nimmt dankend entgegen Frau Wengels, Fruchtstr. 30.

Deutsches Reich.

An die Schneider und Näherinnen Deutschlands!

Dem Reichstage ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung und des Krankenversicherungs-Gesetzes zum Schutze der Konfektionsarbeiter zugegangen. Die Bestimmungen bleiben indeß weit hinter den von uns erhobenen Forderungen zurück. Wir fordern deshalb auf, an allen Orten öffentliche Versammlungen einzuberufen, die sich mit dem Entwurf des Gesetzes beschäftigen.

Nothwendig ist es aber auch, daß die Versammlungen zu der geplanten Verschlechterung des preußischen Vereinsgesetzes Stellung nehmen. Gelingt es der Reaktion, den Schlag gegen die Arbeiterklasse auszuführen, dann wird auch unsere Bewegung davon betroffen. Die dringende Mahnung nach Arbeiterschutz kann künftighin als „den öffentlichen Frieden" gefährdend durch die Machtmittel der Polizeibehörden zum „verstummen" gebracht werden. Unsere Leidensgenossinnen, die Arbeiterinnen, sollen kein Recht mehr haben, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Unser Koalitionsrecht wird bei Anwendung der zu schaffenden Maßregeln aufs schwerste gefährdet. Während der brutale Gewaltakt der Konfektionäre heute noch ungesühnt geblieben ist und auch der „Schutzgesetz-Entwurf" keinerlei Vorbeugungsmaßregeln vorgeschlagen hat, sollen unsere winzigen Rechte in der Abwehr maßloser Uebergriffe der Unternehmer noch weiter beschnitten werden.

Das darf nicht geschehen!

Deshalb fordern wir Euch zum einmüthigen Protest gegen diese Maßregeln auf!

Die Fünfer-Kommission
der Konfektionsschneider und -Schneiderinnen Deutschlands.
Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Achtung, Möbelpolirer! Die Möbelpolirer Londons befinden sich in einem Konflikt mit den Unternehmern. Sie verlangen neben einer Erhöhung der Löhne namentlich die Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden wöchentlich. Die Mehrzahl der Möbelfabrikanten hat bereits bewilligt; dagegen sträuben sich die Pianofabrikanten mit dem Hinweis, daß in Deutschland und Frankreich noch 70 Stunden gearbeitet werde. — Kollegen! Zunächst fordern wir Euch auf, nach England jetzt nicht zu gehen, damit den dortigen Kollegen der Kampf nicht erschwert wird. Außerdem erscheint es sehr wünschenswerth, die Arbeitsverhältnisse in unserer Branche in Deutschland eben so gut zu gestalten, wie sie in anderen Ländern, namentlich in England, sind, damit die Unternehmer nicht immer die ausländische billigere Konkurrenz vorschützen können. Zunächst möchten wir die Kollegen aller Orte ersuchen, dem Unterzeichneten bis zum 1. Juli nachstehende Fragen zu beantworten: 1. Wieviel männliche und weibliche Personen sind in der Polirerei beschäftigt? 2. Auf Piano, Kasten, Geschweifte, Galanterie oder Nähmaschinen? 3. Wieviel Stunden in der Woche ist die Arbeitszeit? 4. Wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst? 5. Wird die Arbeit in Lohn oder Akkord ausgeführt? H. Schulz, Memelerstr. 60a, in Berlin, Vorsitzender des Verbandes der Möbelpolirer. — Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

In Bernau haben sämmtliche Drechsler der Schreiber'schen Werkstatt wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt, weshalb die dortige Verwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes um Fernhaltung des Zuzugs ersucht.

Aus Rostock wird uns telegraphirt: Eine Hamburger Depesche in der Freitagsnummer des „Vorwärts" bringt den hiesigen Tischlerstreik mit einem Tumult in Verbindung. Das ist durchaus falsch. An dem Tumult ist kein Streikender betheiligt gewesen. Der Tumult entstand, als ein Schutzmann gegen heimkehrende Fabrikarbeiter blank zog und auf diese losschlug, weil sie über die Behandlung eines von ihm verhafteten betrunkenen Arrestanten ihre Mißbilligung aussprachen. Daß zum Einhauen kein Grund vorlag, geht daraus hervor, daß ein zweiter Schutzmann, der zugegen war, seine Waffe nicht zog. Gegen den ersterwähnten Schutzmann ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet. Mit dem Tischlerstreik hat die ganze Sache also garnichts zu thun. (Die betreffende Hamburger Depesche kam in später Nachtstunde, nach Schluß der Redaktion an. Red. d. „V.")

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben: Auf der Neu-Przemsa- und Wandagrube bei Brzezinka ist der Streik noch nicht beendet. Ein neuer Streik ist auf der Georggrube bei Rosdzin ausgebrochen. Auch die galizischen Bergarbeiter in Jaworzno und anderen Orten fangen Streiks an. An der Organisation fehlt es noch vollständig. Durch kleine Lohnerhöhungen sucht man die Bergleute zu beschwichtigen.

In Breslau wurde am 19. Mai in einer Tischler-Versammlung mitgetheilt, daß von den 866 Gesellen, die ausgesperrt werden sollten, bis dahin erst 300 entlassen waren. Die Ausgesperrten beschlossen, diese Woche auf die Unterstützung zu verzichten. Gegenüber den Angaben der Unternehmer wurde auf grund einer Statistik, die 1400 Tischler umfaßt, festgestellt, daß in Breslau 51 pCt. der Tischler 16,50—20 M. Lohn haben und daß nur 7 pCt. den höchsten Lohn von 21—25 M. bekommen.

In Kiel beschlossen die Hafenarbeiter, den Unternehmern einen in zwei früheren Versammlungen eingehend berathenen Lohntarif vorzulegen. Zur Führung der Verhandlungen wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt.

Die Maurer in Wilhelmshaven haben von 25 Unternehmern die 9½stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung bewilligt bekommen. Bei 17 Unternehmern ist die Arbeit eingestellt worden.

Der Vorsitzende des Berg-Gewerbegerichts in Dortmund, Berghauptmann Taeglichsbeck, hat es **abgelehnt,** ein Einigungsverfahren zur Schlichtung der Lohnstreitigkeiten im Ruhrbergbau einzuleiten. Bekanntlich hatte eine Versammlung der Arbeitervertreter im Berg-Gewerbegericht die Vorstände des deutschen Hüttenarbeiter-Verbandes und des christlichen Gewerkvereins der Bergleute beauftragt, das Gesuch um Konstituirung des Einigungsamts zu stellen. Herr Taeglichsbeck begründet seine ablehnende Antwort damit, daß „Streitigkeiten" über die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, was Voraussetzung des Einigungsverfahrens sei, nicht vorlägen. Nach Herrn Taeglichsbeck muß es also erst zum Krach kommen, ehe er die Hand zu einer Vermittelung bietet. Wie werden sich die Zechenbarone über diesen Formalismus des Herrn Berghauptmanns freuen!

Der Frankfurter „Volksstimme" gefällt es nicht, daß im „Vorwärts" dem Sattler Bruno Pörsch die Qualifikation abgesprochen wurde, über die deutschen Gewerkschaften den Stab zu brechen, wie es in dessen Broschüre: „Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung?" geschehen ist. Die „Volksstimme" behauptet: „Man kann über die Broschüre von Pörsch jederlei Meinung haben. Aber es wird unser Zentralorgan nur diskreditiren, wenn sein gewerkschaftlicher Redakteur fortfahren darf, in dieser Weise Genossen persönlich herunterzureißen, statt sie sachlich zu bekämpfen."

Auf diesen Vorwurf auch nur mit einem Wort einzugehen, hieße den Raum des „Vorwärts" vergeuden. Zur Sache selbst sei bemerkt: Die kurze Besprechung der Broschüre Pörsch's war der Werthlosigkeit dieser Schrift angemessen. Daß die Kritik vor den Personen Halt zu machen habe, ist ein Verlangen, wonach sich der leitende Redakteur der Frankfurter „Volksstimme" bekanntlich selber nicht richtet. Und die Kritik Pörsch's überschritt nicht das Maß, das gegenüber einem Manne zulässig ist, der die Mehrzahl der deutschen Gewerkschaftsorganisationen und ihre Leitungen als unfähig hinstellt, wodurch die Gewerkschaftsbewegung sich nicht gefördert, sondern geschädigt wird, während er selbst keine Ursache hat, eine Kritik seiner gewerkschaftlichen Thätigkeit nicht herauszufordern.

Die Brauer in Kassel beanspruchen an stelle des Monatslohnes von 100 M. einen Wochenlohn von 25 M., und für die Hilfsarbeiter, die jetzt 70—80 M. monatlich bekommen, einen Wochenlohn von 21,50 M. Sie hoffen, die Forderungen auf gütlichem Wege durchsetzen zu können.

Die Weißbinder (Anstreicher) in Eschwege fordern 2,50 M. Mindestlohn für selbständige Gesellen und 2,20 M. für unselbständige. Die bisherigen Löhne betrugen 2,10 M. beziehentlich 1,70 M. Die Mehrzahl der Meister hat sich zu einer Zulage verstanden.

Der Streik der Maurer Altenburgs dauert fort. Man schreibt uns darüber: Die Unternehmer sind nicht gewillt, einen Stunden-Mindestlohn von 35 oder auch nur 34 Pf. zu bewilligen. Der zehnstündigen Arbeitszeit sowie der Abschaffung der Kalkkastenlieferung durch die Arbeiter stellen sie sich jedoch nicht strikt entgegen. Ein in voriger Woche versuchter Ausgleich ist leider gescheitert. Im Ausstande befinden sich noch 133 Mann. Von den 272 in den Streik getretenen Maurern sind die Mehrzahl der Ledigen abgereist und 75 Mann arbeiten zu den neuen Bedingungen. Dem Streik stehen insgesammt 36 einheimische Maurer fern. 45 Italiener, die aus der Chemnitzer Gegend zugereist sind, leisten den Unternehmern Dienste. Während des Streiks ist es in letzter Zeit zu größeren Massenansammlungen gekommen, die durch berittene Polizei auseinandergetrieben wurden. Da diese Ansammlungen wiederkehrten, nahmen die leitenden Kreise der Arbeiter Altenburgs dagegen Stellung und riethen von der Theilnahme ab. Dem ist Folge geleistet worden.

Die Wagner und Schmiede in Mannheim haben ihre Forderungen (Zehnstundentag, Freigabe von Kost und Logis, 30 Pf. Minimal-Stundenlohn) in 5 Geschäften bewilligt bekommen. In den übrigen Geschäften soll am 29. Mai, nach Ablauf der bereits eingereichten Kündigung, die Arbeit eingestellt werden, wenn die betreffenden Unternehmer nicht nachgeben.

Ausland.

Die Zimmerer der Schweiz haben kürzlich in Bern einen Kongreß abgehalten. Es kam zur Gründung eines Verbandes, der neben der Einführung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lohnes und der Verkürzung der Arbeitszeit namentlich die Gründung eines Arbeitsnachweises bezweckt. Außerdem soll ins Auge gefaßt werden die Abschaffung der Akkordarbeit und die Einführung von Schutzgesetzen für Leben und Gesundheit der Bauhandwerker.

In Interlaken haben als Folge des Sieges der Schlosser auch die Klempnergehilfen sich organisirt und ohne Kampf den Zehnstundentag erreicht, desgleichen die organisirten Holzarbeiter den Zehnstundentag und eine Lohnerhöhung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wörishofen, 21. Mai. (W. H.) Pfarrer Kneipp ist heute Vormittag gestorben.

Triest, 21. Mai. (W. H.) Infolge blinden Feuerlärms ist gestern Abend in der Jesuitenkirche, und zwar während des Gottesdienstes, große Panik entstanden. Trotzdem mehrere Polizeibeamte bemüht waren, die Menge zu beruhigen, sind doch mehrere Verletzungen vorgekommen.

Budapest, 21. Mai. (W. T. B.) In dem Heizraum der Kunstschlosserei von Fodor in der Waitznerstraße brach in der vergangenen Nacht Feuer aus, durch welches das ganze Haus eingeäschert wurde. Vier Gehilfen kamen dabei ums Leben, etwa zehn wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Paris, 21. Mai. (W. T. B.) Der Minister des Innern Barthou empfing heute im Ministerhotel alle diejenigen, welche sich bei den Rettungsarbeiten gelegentlich des Brandes des Wohlthätigkeitsbazars in der Rue Jean Goujon ausgezeichnet hatten, um denselben die ihnen verliehenen Auszeichnungen zu überreichen. In seiner Ansprache hob der Minister rühmend hervor, daß sämmtliche Anwesende ohne Rücksicht auf Rang, Stand und Geschlecht, Männer sowohl als Frauen, reich wie arm, dieselben Pflichten der thätigen Nächstenliebe erfüllt und daher auch alle dieselben Ansprüche auf Anerkennung zu machen hätten. Niemals habe eine Versammlung besser als die gegenwärtige, unbekümmert um allen trennenden Parteihader, die moralische Einigkeit der französischen Nation, ihre Uneigennützigkeit und ihre Größe bewiesen. Zum Schluß überreichte der Minister dem Kutscher Georg das Kreuz der Ehrenlegion, indem er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß er das den Helden gebührende Kreuz auf die Brust eines echten Kindes des Volkes heften könne.

Antwerpen, 21. Mai. (W. H.) Die Streikenden beschlossen, den Ausstand bis zum äußersten fortzusetzen; die Arbeitgeber nahmen eine ähnliche Resolution an. Die Sozialisten haben eine Delegation nach Brüssel abgesandt, um die Unterstützung der sozialistischen Arbeiterpartei zu erbitten.

Athen, 21. Mai. (W. H.) Nach den Bedingungen des abgeschlossenen Waffenstillstandes bleiben die beiden Heere in den Stellungen, die sie gestern Nachmittag 3¼ Uhr inne hatten. Es wird eine neutrale Zone bestimmt. Die Türken verlangen, daß in diese Zone Lamia und die Ebene bis zum Sperchei einbegriffen werden. Die Blockade des Thermaischen und Ambracischen Golfs bleibt bestehen, doch wird eine tägliche Verproviantirung gestattet.

Athen, 21. Mai. (W. H.) Die Regierung wird heute bei den Mächten gegen die Befreiung der in Kreta gefangen genommenen Türken seitens der Admirale Protest erheben.

Kanea, 21. Mai. (Meldung der „Agence Havas".) Gestern nachmittag 5 Uhr wurden von Baschibozuks auf den Admiral-Pottier und dessen Generalstabschef, während dieselben vor Suda spazieren gingen, fünf Schüsse abgegeben. Eine Stunde früher war der englische Admiral Gegenstand eines ähnlichen Anschlages gewesen.

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin. **Hierzu 2 Beilagen.**

Die preußische Polizei und das Versammlungsrecht.

Die Rechtskundigkeit der Polizei-Organe wird durch folgenden Fall wieder einmal eigenthümlich beleuchtet. Im Saale der Schloßbrauerei in Schöneberg fand am 10. März 1896 eine Volksversammlung statt, die unser Parteigenosse Meiling einberufen hatte, damit zu den damals bevorstehenden Gemeindevertreter-Wahlen Stellung genommen werden könne. Obwohl nun dem Pächter des Restaurants die Polizeistunde auf 1 Uhr nachts festgesetzt worden war, wurde die Versammlung vom Ueberwachenden um 10 Uhr aufgelöst, ohne daß irgend etwas „Polizeiwidriges" vorgefallen wäre. Gegenüber der Beschwerde Meilings berief sich die Behörde auf die Verfügung des Amtsvorstehers vom 7. März 1896, worin dem Lokalinhaber mitgetheilt worden ist, daß er allerdings bis 1 Uhr Gäste bei sich dulden dürfe; öffentliche Versammlungen und Tanzlustbarkeiten seien aber durch den zweiten Theil der Verfügung von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Hierfür soll die Polizeistunde im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 11 Uhr beginnen. Landrath und Regierungspräsident erklärten dieses Verfahren für gerechtfertigt und wiesen die Beschwerde des Genossen Meiling zurück, der auf das entschiedenste gegen jene Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes protestirt hatte. Meiling ließ darauf durch den Rechtsanwalt Dr. Herzfeld beim Ober-Verwaltungsgericht die Klage anbringen. Der beklagte Regierungspräsident in Potsdam machte zu seiner Vertheidigung geltend, daß nach der Ober-Präsidialverordnung vom 14. Juni 1892 den Polizeibehörden das Recht zustände, ausnahmsweise für einzelne Fälle und einzelne Lokale eine spätere als die gewöhnliche Polizeistunde zu gewähren. Der Schöneberger Amtsvorsteher habe nur von diesem Rechte Gebrauch gemacht, wenn er die Vergünstigung nicht auf öffentliche Versammlungen ausdehnte. In der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem ersten Senat des Gerichts führte Rechtsanwalt Herzfeld unter anderem aus: Die fragliche Beschränkung des Versammlungsrechts sei total verfehlt, sie werde durch nichts gerechtfertigt. Das Recht, sich zu versammeln, werde den Bürgern durch den Artikel 29 der Verfassung gewährleistet. Und der Artikel 30 lasse nur eine Beschränkung durch Gesetze welche die Ausübung des Versammlungsrechts regeln, zu. Eine Verordnung, die die Polizeistunde regele, könne also gar nicht für die Beschränkung benutzt werden und ihre Anwendung zu diesem Zwecke sei verfassungswidrig. Aber auch wenn die Verfügung des Amtsvorstehers vom 7. März 1896 zulässig wäre — was bestritten werde —, selbst dann hätte die Versammlung nicht aufgelöst werden dürfen; höchstens hätte die Einstellung des Schankbetriebes erzwungen werden können. Das verfassungsmäßig gewährleistete Versammlungsrecht stehe viel höher, wie eine die Polizeistunde betreffende Bestimmung. Im übrigen müsse jene Ausnahme, soweit sie die öffentlichen Versammlungen angehe, als willkürlich angesehen werden, denn es liege nicht einmal der Schein eines rechtlichen Grundes für sie vor. Für den Amtsvorsteher habe es sich augenscheinlich lediglich um eine Beschneidung des Versammlungsrechtes gehandelt!

Der Senat hielt die Klage für begründet und hob die Bescheide der Verwaltungsorgane und die darin aufrechterhaltene Auflösungs-Verfügung auf. Präsident Persius führte aus: Die in der Verfügung vom 7. März 1896 enthaltene einseitige Beschränkung der Polizeistunde für öffentliche Versammlungen sei gesetzlich unzulässig. Sie stehe in Widerspruch damit, daß die Polizei nur dann gegen Versammlungen" einschreiten dürfe, wenn durch diese Interessen gefährdet würden, die auf dem Gebiete des Versammlungsrechts dem Schutze der Polizei anvertraut seien. Im allgemeinen seien Versammlungen nur nach Maßgabe des Vereinsgesetzes von 1850 zu behandeln. In diesem Gesetz finde aber jene Beschränkung keine Stütze. Indessen könnten die Theilnehmer einer öffentlichen Versammlung aus dem Versammlungslokal polizeilich entfernt werden, wenn die für dies Lokal festgesetzte Polizeistunde eintrete; sie seien dann wie jeder andere Gast zu behandeln. Andererseits ergebe sich hieraus, daß öffentliche Versammlungen als solche einer bestimmten Polizeistunde nicht unterworfen werden dürfen. Anders verhalte es sich natürlich mit Tanzlustbarkeiten.

Thatsächlich ist durch dies Urtheil wohl nicht allzuviel gebessert. Die Kämpfer gegen die Mächte des Umsturzes brauchen fortan den Wirthen, die es wagen, ihr Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben, nur die Polizeistunde im allgemeinen zu beschränken. Dies hat dann nach wie vor die Wirkung, daß den Sozialdemokraten die Gelegenheit, sich zu versammeln, unmittelbar wenigstens theilweise und mittelbar völlig abgeschnitten ist. Denn nichts als die Furcht, gemaßregelt zu werden, bestimmt in den meisten Fällen die Wirthe der Umgegend Berlins, der Arbeiterschaft ihre Räumlichkeiten zu verweigern.

Kommunales.

Der Siebenstundentag. Wie bekannt, beschäftigte sich eine gemischte Deputation mit den Anstellungsverhältnissen der städtischen Beamten, wobei deren Beschäftigungszeit zur Sprache gebracht wurde. Dieselbe beträgt gegenwärtig sieben Stunden; in der genannten Deputation ist aber in Anregung gebracht worden, ob es nicht angemessen sei, den Achtstundentag einzuführen und die Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis nachmittags 4 Uhr zu bemessen. Der Magistrat ließ eingehende Ermittelungen nach dieser Richtung anstellen und nach gründlichen Berathungen kam er zu der Ueberzeugung, daß dies unthunlich sei, und das Magistratskollegium hat daher heute beschlossen, es bei der bisherigen siebenstündigen Arbeitszeit zu belassen. Die städtischen Arbeiter wären vorab mit dem Achtstundentag schon sehr zufrieden!

Die von der städtischen Schuldeputation vorgeschlagene anderweite Regelung der Besoldungen des Lehrpersonals an den hiesigen Gemeindeschulen nach Maßgabe des neuen Lehrerbesoldungs-Gesetzes hat der Magistrat bekanntlich einer Subkommission aus seiner Mitte unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner zur Vorprüfung übertragen, welche in der gestrigen Sitzung Bericht erstattet hat. Die Vorschläge der Schuldeputation gingen, wie bereits mitgetheilt, dahin, das Höchstgehalt der Rektoren, der Lehrer und Lehrerinnen um je 200 M. zu erhöhen. Die Mehrheit der Subkommission glaubte mit Rücksicht darauf, daß diese Regulirung einen Mehraufwand von 100 000—120 000 Mark jährlich erfordern würde, den Vorschlägen nicht zustimmen zu können, wenngleich ein Theil dieses Mehraufwandes dadurch wieder eingebracht werden sollte, daß die noch nicht vier Jahre im Amte befindlichen Lehrer den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend einen Abzug von dem normalmäßigen Gehalte erleiden sollten. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Beschlüsse seiner Subkommission sich zu eigen gemacht derart, daß die hiesigen Gehaltsverhältnisse in die Bestimmungen des neuen Lehrerbesoldungs-Gesetzes lediglich eingepaßt werden sollen. Es muß daher fortan eine Dreitheilung der Gehaltsbezüge erfolgen und zwar a) in Grundgehalt, b) in Alterszulage, c) in Miethsentschädigung, und hat man für die Lehrer 1000 M. als Grundgehalt, 600 M. als Miethsentschädigung, und für die Rektoren 2000 M. als Grundgehalt und 800 M. als Miethsentschädigung festgesetzt. Den Rektoren soll nach den jetzigen Bestimmungen eine Alterszulage nicht wie bisher von ihrer Anciennetät als Rektoren, sondern von der Anstellung als Lehrer bewilligt werden. Es ist daher die Erhöhung der Gehälter für Rektoren im Höchstbetrage von 5000 M. auf 5200 M. ebenso wie bei den Lehrern von 3800 M. auf 4000 M. abgelehnt worden. Dagegen soll entgegen den Vorschlägen der Schuldeputation den Rektoren auch fernerhin der Bezug von Brennmaterial oder eine Baarentschädigung von 90 M. gewährt werden, und denjenigen, welche nach der bisherigen Gehaltsordnung bereits höhere Bezüge erhalten, auch im Falle einer Option für die neue Gehaltsordnung dieselben belassen werden. Den Lehrerinnen wird dagegen auf einstimmigen Beschluß der Subkommission das Meistgehalt von 2200 M. auf 2400 M. erhöht, das einen Baraufwand von zirka 25 000 M. erfordert.

In ihrer geheimen Sitzung am Donnerstag hat die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig beschlossen, dem Stadt-Baurath a. D. Geh. Baurath Dr. Hobrecht mit Rücksicht auf seine großen Verdienste um die Stadtgemeinde das Prädikat „Stadtältester" zu verleihen und den Magistrat zu ersuchen, diesem Beschlusse beizutreten. Ferner genehmigte die Versammlung, daß dem Markthallen-Direktor Haukwitz die Pensionsberechtigung verliehen werde. Schließlich wählte die Versammlung den Ober-Turnwart Dr. Luckow zum Bürgerdeputirten in die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen.

Auf Beschluß des Magistratskollegiums begiebt sich vom nächsten Montag die Subkommission der städtischen Straßenreinigungs-Deputation, die Stadträthe Bohm, Mielenz, die Stadtverordneten Häfecke, Schan, Frick, sowie der Direktor der städtischen Straßenreinigung, Schlosky, und Baumeister Grohn nach Budapest, um das daselbst von dem Unternehmer Czéry eingeführte Verfahren der Müllbeseitigung zu besichtigen. Das Verfahren soll eine bessere und lohnende Ausnutzung des Mülles gestalten.

Ein großes Rathhausbau-Projekt, verbunden mit dem Plane großer Umgestaltungen und Freilegungen in der Nachbarschaft des Berlinischen Rathhauses, beschäftigt einem hiesigen Blatte zufolge von neuem die städtischen Kreise, nachdem eine ältere Offerte zum Ankauf von Grundstücken erneut an die Stadtverordneten-Versammlung und den Magistrat herangetreten ist. Es handelt sich um die Erwerbung der Grundstücke Stralauerstr. 48—57, Kleine Stralauerstraße 1—14, Erbauung eines städtischen Verwaltungsgebäudes, Verlängerung der Klosterstraße bis zur Spree, Beseitigung der Kleinen Stralauerstraße, Anlegung einer Uferstraße von der Waisenbrücke bis zum Mühlendamm in der Richtung der Poststraße. Der 18 694 Quadratmeter umfassende Grundstückskomplex soll netto 4 647 000 M. kosten. Die Bau- und Anlagekosten kämen hinzu.

Lokales.

An alle Frauen und Mädchen Berlins ergeht hiermit die Mittheilung, daß am Dienstag, den 25. Mai, abends 8 Uhr, in der Brauerei von Lips (Friedrichshain) eine Volksversammlung stattfindet, in der gegen das Vereinsknebelgesetz Protest erhoben werden soll. Das Referat hält Frau Zetkin-Stuttgart. Die Vertrauensperson.

Die Frage der Sonntagsruhe im Droschkenfuhr-Gewerbe, die kürzlich eine Versammlung der in betracht kommenden Kutscher beschäftigt hat, wird jetzt auch in einigen bürgerlichen Blättern erörtert. Die „National-Zeitung" findet sich in dieser Angelegenheit mit einer Gemeinheit ab, von der wir zur Ehre des Blattes annehmen, daß sie nur irrthümlich in seine Spalten gerathen ist und ursprünglich für die von Großindustriellen unterhaltene „Arbeiter-Zeitung" des gleichen Verlags bestimmt war. Wir hängen die Leistung, durch die der Referent der erwähnten Versammlung, unser Genosse Liebknecht, beschimpft werden soll, hiermit tiefer: „Er (Liebknecht) hat sich seine Kenntnisse auf diesem Gebiete zweifellos bei den Droschkenfahrten angeeignet, die zu machen ihm die hohen Bezüge gestatteten, ohne welche er, seiner Erklärung auf den Arbeiter-Kongressen nach, nicht auszukommen vermag." Rücksichten auf den öffentlichen Anstand verbieten es, auf diese Erbärmlichkeit nach Gebühr zu antworten; sie richtet sich selbst, indem wir sie der Verachtung aller gesitteten Menschen preisgeben.

Ein anderes, gleichfalls durchaus sozialistenfeindliches Blatt, die „Berliner Zeitung", hat wesentlich andere Ansichten von Anstand und meint in einer sachlichen Betrachtung trotz seiner Gegnerschaft gegen die wohl unerläßlichen „Zwangsmaßregeln":

„Die Kutscher sind im großen und ganzen mit der Idee einer Sonntagsruhe an zwei Tagen im Monat wohl einverstanden. Wie wir erfuhren, verzichtet man gerne auf den pekuniären Vortheil und nimmt lieber dafür die freien Stunden, an denen man auch mal mit Muttern und den Kindern ins Grüne fahren kann, frei von Sorge und Arbeit."

Sachliche Erörterungen der angeregten Frage dürften wohl schließlich zu einer Klärung und zu einer Regelung führen, bei der weder Kutscher noch Publikum wesentlich zu kurz kommen.

Die berühmte Kirche mit der weggemeißelten Kameeleinschrift ist noch lange nicht fertig. Zur Ausschmückung der Wände ꝛc. soll noch die Kleinigkeit von anderthalb Millionen Mark aufzubringen sein. Ein derartiger Luxus erscheint selbst der „Prot. Vereins-Korrespondenz" anstößig. Das Blatt wagt die um den Hofmann von Mirbach gruppirten Herrschaften daran zu erinnern, daß u. a. auf sozialem Gebiet in Hebung der Massenarmuth noch mancherlei zu leisten sei und meint dann: Angesichts dieser nothwendigsten Aufgaben ist es ein offenbares Unrecht an der evangelischen Kirche, die Wohlthätigkeit der Kreise, die überhaupt reichlicher zu geben vermögen, für ein einziges mit übertriebenem, ja unevangelischem und unprotestantischem Luxus aufgeführtes Gotteshaus völlig in Anspruch zu nehmen. Die Existenz dieser Gedächtnißkirche auch in der kostbarsten Form wird — darüber kann wohl kein Zweifel sein — sicherlich keine Erneuerung evangelisch-protestantischen Lebens und überhaupt religiöser Gesinnung heraufführen, wohl aber kann sie, wenn so mit dem Gelde weitergewirthschaftet wird, vielen ein Stein des Anstoßes werden und an ihrem Theile zur weiteren Entfremdung vom kirchlichen Leben beitragen. Ziemlich vergeblich erscheint uns die Mahnung des Blattes an die Patentfrommen, sich von einem Wege abzuwenden, der sie auch der letzten Spur von Fühlung mit weiteren Volksschichten entfremden müßte, wenn solche Spur überhaupt noch vorhanden wäre. Wir sehen gelassen dem Schauspiel zu, daß die Orthodoxie über den Stein des Anstoßes stolpert, vor dem die Wortführerin der angeblich freieren Richtung warnt.

Der edle Stöcker war auf der gestrigen Kreissynode Berlin-Cöln-Stadt leider in der peinlichen Lage, sich durch Anwendung seiner ganzen dialektischen Kniffigkeit aus der Affäre ziehen zu

„Patriotische Poesie".

(Aus der „Hessischen Landeszeitung".)

In der letzten Nummer unseres „Boten aus Oberhessen" veröffentlichten wir die folgende Adresse aus der Zeit, als Napoleon Preußen unterworfen hatte und als dessen Bruder Jérôme zum König von Westfalen gemacht worden war (1808):

Frohe Empfindungen
bey
der beglückenden Ankunft Ihrer Königlichen Majestät
Friderica Catharina Sophia Dorothea
Regierenden Königin von Westphalen,
Geborenen Königlichen Prinzessin von Würtemberg,
in
tiefster Unterthänigkeit gewidmet
von
einigen Bürgerstöchtern Marburgs.
Marburg.

Sey uns gegrüßt, o KÖNIGIN! nimm Liebe,
Nimm Huldigung von Marburgs Töchtern hin
Nimm unseren Gruß, ihn heut ein treuer Sinn,
Fürs Vaterland beseelet ihn die Liebe.
Wer wär' es auch, der hier zurück wohl bliebe,
Verschmähend dieses heil'gen Tags Gewinn,
Wo Dich zu sehn, erhab'ne KÖNIGIN,
Ein jedes Herz erfüllt mit heißem Triebe?
Von allen Jungfrau'n sind wir heut beneidet,
Die von dem Feste die Entfernung scheidet.

Wie Kinder oft nach ihrer Mutter fragen,
So zogen wir nach DIR Erkund'gung ein —
Wie oft nicht täuschet der Gerüchte Schein,
Wenn sie des Herzens heißem Wunsch behagen?
Fast möchten, Lang Ersehnte! wir es wagen
Von unsrer Ungeduld die lange Pein, —
Wie lang schon unsre Sehnsucht harret Dein —
Zu Deinen Füßen, KÖNIGIN! zu klagen,
Wenn dieser Tag, so reich an Lust und Freuden,
Uns noch gedenken ließ vergang'ner Leiden.

O Vaterland! erhört ist nun dein Flehen,
Dein König tritt in seine Herrschaft ein;
Uns allen ist dein Jubel heut gemein;
Da wir die KÖNIGIN in unsrer Mitte sehen.
Wir dürfen unsre Liebe ihr gestehen.
Und wünschen was der Himmel kann verleih'n
Für ihres Stammes Segen und Gedeih'n,
Des Königlichen Hauses Wohlergehen!
Es blühe lang! o Zukunft voll Entzücken! —
Es blühe ewig, glücklich im Beglücken!

Es ist natürlich, daß solche historischen Erinnerungen heute recht unangenehm wirken, aber sie sind aus erzieherischen Gründen gar nothwendig. Niemals hat sich ein ekelhafter, heuchlerischer Byzantinismus so breit gemacht, wie gerade in unseren Tagen, und da lohnt es sich wohl, unsere „Nationalen" zu erinnern, wie sie einst einen wälschen Usurpator, einen gekrönten Narren und siechen Schwächling in ersterbender Huldigung patriotisch gefeiert haben.

Aber jene Adresse hat nicht nur einen sittengeschichtlichen Werth, ist nicht nur ein belehrsamer Beitrag zur Naturgeschichte des „Patriotismus", sondern sie hat auch eine höchst merkwürdige, bisher unbekannt gebliebene Geschichte, die hier zum ersten Mal aktenmäßig dargestellt werden soll.

Einem Leser unseres Blattes kam die mitgetheilte Adresse außerordentlich bekannt vor. Er kramte in seinen Papieren und sandte uns das Dokument, das wir vor uns halten, indem wir diese Zeilen schreiben. Es war im Jahre 1867. Die Franzosenzeit war längst vergessen. Kurhessen war wieder seinem angestammten Fürstenhaus zurückgegeben worden, und dann — preußisch geworden. Am 15. August 1867 hielt der neue Landesherr seinen Einzug in Marburg, und wieder wallte in Vers und Prosa die patriotische Begeisterung hoch auf.

In der „Oberhessischen Zeitung" — damals in Oskar Ehrhardt's Verlag erscheinend — wurde in der Nummer vom 16. August die Feierlichkeit wie folgt geschildert:

„Heute Nachmittag kurz nach 2 Uhr trafen Se. Majestät der König mit einem festlich geschmückten Bahnzuge, dessen Salonwagen eine große Blumenkrone trug, am Bahnhofe ein, woselbst ihn eine ungemein große, dichtgedrängte, auf dem Perron, auf Waggons, ja auf dem Dache des Bahnhofsgebäudes vertheilte Menschenmenge erwartete und mit lebhaften Hochs begrüßte. Die Behörden der Stadt und eine Anzahl weißgekleideter Jungfrauen waren zum Empfange Sr. Majestät versammelt. Nachdem der König ausgestiegen war, begrüßte ihn Fräulein Auguste Falck mit einer Anrede und übergab auf weißseidenem Kissen ein Gedicht, welches Se. Majestät dem Generaladjutanten übergab. Frl. Brög einen Lorbeerkranz. Hiernach fand die Vorstellung der Mitglieder der Universität, denen die Versicherung ertheilt wurde, daß die Hebung der Universität ernstlich beabsichtigt werde, der Regierung, der Geistlichkeit (welcher die Bewahrung der Eigenthümlichkeiten der hessischen Kirche zugesichert wurde) und der Stadtbehörde statt . . ." u. s. w.

Der Zeitungsbericht ist, wie wir handschriftlichen Aufzeichnungen entnehmen, nicht korrekt. Es war Frl. Auguste Falck, die einen silbernen Lorbeerkranz auf weißem Sammetkissen mit schwarzen Punkten überreichte, während Fräulein Elise Brög das Gedicht auf weißem Atlas gedruckt überreichte. Die Ansprache von Fräulein Falck ist handschriftlich aufbewahrt und lautet kurz: „Majestät, es ist uns der ehrenvolle Auftrag geworden, ein herzliches Willkommen Eurer Majestät zurufen zu dürfen. Bleiben Ew. Majestät uns in Huld und Gnade gewogen und geruhen dieselben dieses (Ueberreichung) als ein Erinnerungszeichen an den heutigen Tag huldvoll anzunehmen."

Das von Fräulein Brög überreichte Gedicht aber liegt uns in einem bei Joh. Aug. Koch gedruckten Festblatt vor und hat folgenden Wortlaut:

Seiner Majestät
unserem
Allergnädigsten König
am 15. August 1867
von
Marburgs Jungfrauen
in allertiefster Ehrfurcht überreicht.

Sei uns gegrüßt, o KÖNIG! nimm die Liebe,
Nimm Huldigung von Marburgs Töchtern hin,
Nimm unsern Gruß, ihn heut ein treuer Sinn,
Fürs Vaterland beseelet ihn die Liebe.
Wer wär' es auch, der hier zurück wohl bliebe,
Wer wollte dieses Tages Glück verschmäh'n:
Erhabner KÖNIG WILHELM, Dich zu seh'n —
Was jedes Herz erfüllt mit heißem Triebe?
Von allen Jungfrau'n sind wir heut beneidet,
Die von dem Feste die Entfernung scheidet.

Wie Kinder oft nach ihrem Vater fragen,
So zogen wir nach Dir Erkund'gung ein, —
Wie oft nicht täuschet der Gerüchte Schein,
Wenn sie des Herzens heißem Wunsch behagen!
Fast möchten, lang Ersehnter! wir es wagen
Von unsrer Ungeduld die lange Pein, —
Wie lang schon unsre Sehnsucht harret Dein —
Zu Deinen Füßen, hoher Fürst, zu klagen,
Wenn dieser Tag, so reich an Lust und Freuden,
Uns noch gedenken ließ vergang'ner Leiden.

O Vaterstadt! erhört ist nun dein Flehen,
Dein König tritt in deine Nähe ein;
Uns allen großer Jubel ist gemein:
Da wir, o KÖNIG, Dich in unsrer Mitte sehen.
Wir dürfen unsre Liebe Dir gestehen.
Und wünschen was der Himmel kann verleih'n
Für Deines Stammes Segen und Gedeih'n,
Des königlichen Hauses Wohlergehen!
Es blühe lang — o Zukunft voll Entzücken! —
Es blühe ewig, glücklich im Beglücken!

Mit wachsender Verblüffung wird man dieses Huldigungsgedicht lesen — ist es doch nichts als die Abschrift jenes Poems, das einst Marburgs Jungfrauen in „treuem Sinn" der Gattin des wälschen Königs Lustik widmeten. Dieselben Hochgefühle beseelten die Enkelinnen dem Könige Wilhelm gegenüber, die ihre Großmütter an

müssen. Einem Bericht der „Voss. Ztg." entnehmen wir folgende Episode: Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden, Superintendenten Hübner, nimmt Syn. Prof. Dr. Weber-St. Jacobi Gelegenheit, den Syn. Hofprediger a. D. Stöcker zu fragen, ob der im Witte-Stöcker-Prozeß vom Vertreter Witte's, Rechtsanwalt Lenzmann erhobene Vorwurf, Stöcker habe einmal sein schriftlich gegebenes Ehrenwort gebrochen, diesem Veranlassung zur Entkräftung des schweren Vorwurfs gegeben habe. Syn. Stöcker erklärt, er verstehe nicht, was diese Anfrage hier solle, da die Dinge in keiner Weise substanziirt seien. Er sehe in dieser Sache nichts anderes als eine Parteisache. Syn. Weber: Die Dinge gehören deshalb hierher, weil ich der Meinung bin, daß es sich mit der Würde einer Synode nicht verträgt, wenn ein solcher, gegen ein Mitglied erhobener Vorwurf nicht rite widerlegt wird. Syn. Stöcker: „Weisen Sie mir doch den Fall nach, Herr Synodale Weber, und bringen Sie mir das angeblich schriftlich gegebene und von mir gebrochene Ehrenwort!" Es sei ihm unbegreiflich, wie man eine verständige Versammlung mit so unsubstanziirten Dingen behelligen könne. Syn. Weber: Ich darf also danach annehmen, daß nichts an der Sache ist? Syn. Stöcker: Ich weiß nicht, wieviel an der Sache Märchen ist, wieviel Wahrheit sein soll. Sie liegt so weit zurück, daß ich mich darauf nicht besinnen kann. Sie wissen ja, daß ich in einem gewissen Theile der Presse vogelfrei bin. Ich finde es im höchsten Grade ungehörig, so etwas hier ohne substanzielle Unterlagen vorzubringen. Syn. Weber: Ich bitte — doch! Indessen nehme ich die Erklärung dahin an, daß Herr Stöcker den Vorwurf als unsubstanziirt erklärt, und stehe deshalb von weiterem ab. Vorsitzender Superint. Hübner: Ich finde auch, daß bei einem so schweren Vorwurfe die Grundlagen vorgelegt werden müssen, daß man sich nicht nur auf Zeitungsnotizen beziehen darf. Damit ist die Weber'sche Anfrage erledigt.

Das Säuglingsasyl stand wieder in der letzten Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft zur Debatte. Mehrere Redner erklärten sich diesmal gegen die Errichtung eines solchen Instituts. Sanitätsrath Moses vom Städtischen Obdach meinte, es müßte die Einzelpflege für kranke Säuglinge angestrebt werden und deshalb den pflegenden Frauen, im Falle der Erkrankung der Pfleglinge, eine größere Dotation bewilligt werden. Kranke Kinder, die sich im Spital befinden, sind möglichst frühzeitig, schon im Stadium der Besserung, in die Einzelpflege zu entlassen. Die letzteren seien ständig nicht nur durch die Organe der Waisenpflege, sondern auch durch einen Arzt zu überwachen. Ein Säuglingsasyl solle man höchstens als Durchgangsstation für die Einzelpflege ins Auge fassen. Prof. Heubner sprach sich auch dahin aus, daß kranke Säuglinge möglichst schnell aus dem Krankenhause entfernt werden müssen. Er hält die Errichtung eines einzigen Säuglingsasyls für unzweckmäßig und empfiehlt vielmehr in Berlin die Errichtung von Depots in den verschiedenen Stadttheilen, von wo aus die Kinder möglichst bald in die Einzelpflege abzugeben sind.

Die Vertreter beider Richtungen werden insoweit recht haben, als das mit der göttlichen Weltordnung innig verwachsene Massenelend, das die eigentliche und einzige Ursache des bethlehemitischen Kindermordes ist, weder durch die Asyle noch durch Einzelpflege aus der Welt geschafft werden kann. So lange diese famose Ordnung noch nicht beseitigt ist, so lange die Proletarierfrau, statt ihren Beruf als Mutter zu erfüllen, vom Morgen bis zum Abend in der Fabrik frohnden muß, so lange will unserm Laienverstande aber immerhin die Errichtung von Asylen als dringende Nothwendigkeit erscheinen.

Die „Norddeutsche Allgemeine" katzbalgt sich in ihrem heutigen Leitartikel zur Veränderung mit dem Teufel herum. Solches kann den nicht wunder nehmen, der die traurige Aufgabe auf sich nahm, den rapide fortschreitenden geistigen Verfall an dem armen Leitartikler des offiziösen Blattes zu beobachten. Zunächst wird verkündet: „Daß der Teufel ein Sophist ist, das hat er schon vor tausend und zweitausend Jahren durch erkleckliche Beispiele bewiesen." Dann fängt der Leitartikler urplötzlich an, von Ibsen und einem seiner hiesigen Interpreten zu reden, worauf der bedauernswerthe Mann wieder seinen Haß gegen die höllische Majestät entladet:

„Es muß für den Satan, den Vater alles sittlichen und sozialen Anarchismus, immer ein besonderes Fest sein, wenn er dergleichen aus Preußen zu lesen bekommt, wo doch sonst die Jugend beiderlei Geschlechts in anderen Anschauungen von dem Werth überlieferter Sitte und geheiligter gesellschaftlicher Institutionen heranwuchs."

Sollte sich nicht ein Psychiater oder wenigstens ein Feuerwehrmann mit einem kalten Wasserstrahl des offiziösen Leitartiklers erbarmen? Wer mag den Unglücklichen auf dem Gewissen haben?

Die Unmöglichkeit, daß das preußische Herrenhaus etwas Nützliches stiften kann, hat sich gestern wieder herausgestellt. Der Antrag des Grafen Tschirsky-Renard, betr. die Erhaltung des Grunewalds, hat nämlich die verstärkte Agrarkommission des Herrenhauses beschäftigt. Die Kommission hat beschlossen, diesen Antrag, welcher bekanntlich den Grunewald zum Staatspark erklären will, dem Plenum nicht zur Annahme zu empfehlen, sondern vielmehr einer Resolution zugestimmt, in welcher die Erhaltung der alten Bestände als wünschenswerth bezeichnet, die Vornahme von Abkäufen widerrathen und eine sorgliche forstliche Pflege empfohlen wird. Die Parkidee ist damit gefallen.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Es ist wahrgenommen worden, daß die zu Beleuchtungszwecken angelegten elektrischen Leitungen nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt gegen brennbare Stoffe (Holz, Vorhänge, Guirlanden u. s. w.) isolirt werden, so daß sie bei zufälliger Beschädigung große Gefahren herbeiführen können. Die Besitzer elektrischer Beleuchtungsanlagen werden deshalb ersucht, den Leitungen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, auch die Anlagen öfters durch zuverlässige Firmen eingehend untersuchen zu lassen. Die größte Vorsicht ist bei Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen, Kaufhäusern, Lagerhäusern und Fabriken, in denen brennbare Gegenstände gelagert oder verarbeitet werden, geboten. — Durch Untersuchungen im kaiserlichen Gesundheitsamte ist festgestellt worden, daß das in Berlin zu wirthschaftlichen Zwecken in den Handel kommende Eis selbst bei gutem Aussehen in ihrer Entwickelungsfähigkeit nicht veränderte gesundheitsgefährliche Kleinwesen enthalten hat. Es ist dadurch wahrscheinlich geworden, daß die häufiger beobachteten Krankheiten nach dem Genusse von Getränken, welche durch Hineinwerfen von Eisstückchen gekühlt wurden, weniger durch die Kälte der Getränke, als durch die im Eise vorhandenen Krankheitserreger verursacht worden sind. Dieselben Nachtheile können durch feste Nahrungsmittel, z. B. Butter, welche durch Liegen auf solchem Eise gekühlt wurden, entstehen. Vor dem Genuß von Getränken und anderen Nahrungsmitteln, welche in der vorerwähnten Weise mit Eis gekühlt sind und infolge dessen gesundheitsgefährlich sein können, wird deshalb hiermit gewarnt. — Die Triftstraße von der Müllerstraße bis zur Sparrstraße inkl. Kreuzdamm der letzteren wird behufs Asphaltirung vom 24. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Die Arbeiten für die Niederlegung der Bäume in der Potsdamerstraße gehen nur langsam von statten, weil sie ohne jede Störung für den Verkehr vorgenommen werden müssen. Die vollständige Freilegung der Potsdamerstraße von den Baumanlagen dürfte kaum vor Ende Juni erfolgen.

Pfingstsonderzüge zu ermäßigten Preisen werden Sonnabend, 5. Juni, von Berlin nach Hamburg mit Anschluß nach Altona, Kiel, Glücksburg, Kopenhagen und Helgoland abgelassen werden. Abfahrt von Berlin, Lehrter Hauptbahnhof, nachmittags 3 Uhr 15 Minuten und abends 10 Uhr 45 Minuten. Ankunft in Hamburg, Berliner Bahnhof, abends 8 Uhr 43 Minuten und morgens 4 Uhr 55 Minuten. Rückfahrkarten II. und III. Klasse mit 30tägiger Geltungsdauer können schon vom 1. Juni ab bei den Fahrkarten-Ausgabestellen in Berlin, Lehrter Hauptbahnhof (in den Stunden von 9—12 Uhr vormittags) sowie Friedrichstraße und Alexander-Platz (in den Stunden von 3—6 Uhr nachm.) zu folgenden ermäßigten Preisen gelöst werden: nach Hamburg II. Klasse 17,20 M., III. Kl. 11,50 M., nach Altona 17,70 M. und 11,80 M., nach Glücksburg 30,00 M. und 20,60 M., nach Kiel 24,10 und 16,00 M., nach Helgoland 31,10 M. und 23,10 M., nach Kopenhagen über Kiel—Korsör 41,90 M. und 31,50 M. Freigepäck wird nicht gewährt.

Einige Soldaten unserer Armee sind durch ein Sittenverbrechen anscheinend schwer belastet. Wegen dieser Straffhat ist nämlich ein Soldat von der 2. Kompagnie des Eisenbahn-Regiments Nr. II verhaftet worden. Der Mann hatte vor kurzer Zeit auf einem Tanzboden in Tempelhof ein Dienstmädchen eines Berliner Professors kennen gelernt und mit ihm ein Verhältniß angeknüpft. Am Sonntag traf man sich wieder in Tempelhof. Nach dem Tanze wollte der Soldat das Mädchen nach Hause geleiten. Auf dem Tempelhofer Felde kamen aber noch vier Eisenbahnpioniere dazu und das Mädchen wurde nun von den Soldaten vergewaltigt. Der Professor hat das Verbrechen dem Truppentheile angezeigt und daraufhin ist der „Geliebte" der Vergewaltigten am Mittwoch verhaftet und in das Militärarrestgebäude in der Lindenstraße gebracht worden. Seine Mitschuldigen hat man noch nicht zur Rechenschaft ziehen können, da der einzige bekannte Thäter sich weigert, sie anzugeben und eine Ermittelung auf anderem Wege bisher nicht möglich war.

Ein Einbruch bei dem Kolonialwaarenhändler Schmale in der Dragonerstraße scheint durch dieselbe Diebesbande ausgeführt zu sein, welche ihre Thätigkeit durch Brandstiftung resp. Brutalitäten zu kennzeichnen pflegt. Aus den Kellereien von Schmale konnten die Verbrecher nur wenig mitnehmen, weil sie den Kellerausgang nicht zu öffnen vermochten. Der Schaden, den sie dem Kolonialwaarenhändler zufügten, ist außerordentlich groß. So warfen die Diebe einen Sack Mandeln in eine zum theil gefüllte Heringstonne, andere Waaren wurden zerschnitten, Weinflaschen geöffnet und ihr Inhalt auf den Boden, in Zuckertonnen ꝛc. gegossen, so daß fast die gesammten, in dem Keller lagernden Waaren für den Verkauf unbrauchbar geworden sind.

Ertrunken ist ein etwa achtjähriger Knabe, der am Donnerstag Abend 6 Uhr von der Anlegestelle unterhalb der Oberbaum-Brücke in die Spree fiel. Arbeiter, welche dem armen Kinde mit einem Rettungskahn zu Hilfe eilten, konnten leider keine Rettung mehr bringen.

Arbeiterrisiko. Seinen Verletzungen erlegen ist der 38 Jahre alte Arbeiter Franz Grunenberg vom Grünen Weg Nr. 46, der am Mittwoch bei der Arbeit verunglückte. G. war in der Buchstaben- und Firmenschilderfabrik von Kaufmann an der Stralauer Brücke 3 beschäftigt und zog sich durch einen Sturz mit der Leiter einen Schädelbruch zu. Nachdem der Verunglückte zunächst in der Wohnung behandelt worden war, brachte man ihn in das Hedwigs-Krankenhaus. Hier ist er am Donnerstag Mittag gestorben.

Unfälle im Straßenverkehr. Im Thiergarten, auf einem Fußwege zwischen dem Großen Wege und der Thiergartenstraße, wurde nachmittags der 75 Jahre alte Kaufmann Emanuel Müller von einem durchgegangenen Pferde überrannt und innerlich verletzt. Er wurde durch einen Schutzmann nach seiner Wohnung gebracht. Nach Angabe des Fuhrherrn Schneider gehört das Pferd zu einer Droschke erster Klasse. An der Ecke der Hitzig- und Stühlerstraße sei es zu Fall gekommen, habe sich losgerissen und sei, nachdem es kurze Zeit im Thiergarten herumgelaufen sei, zur Droschke zurückgekehrt. Der Kutscher habe es schnell wieder eingespannt und sei eiligst davongefahren. — Durch einen Radfahrer, der sich seiner Feststellung durch die Flucht entzog, wurde die sechsjährige Frieda Becker vor dem Hause Stephanstr. 5 überfahren und am Kopfe mehrfach verletzt. — Ein Zusammenstoß zwischen einer Droschke und einem Wagen der elektrischen Straßenbahn ereignete sich gestern an dem Kreuzungspunkt der Mauer- und Mohrenstraße. Der hintere Theil der Droschke wurde von dem Wagen erfaßt, die Droschke umgestoßen und stark beschädigt. Der Kutscher und die Fahrgäste, Frau Hermine Graffert und die Schneiderin Pauline Gohlke, wurden aus dem Wagen geschleudert. Hierbei erlitt die Gohlke eine Quetschung am linken Unterschenkel. — An der Ecke der Reinickendorferstraße und Gerichtstraße lief abends der 46 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Knebel in der Trunkenheit gegen einen Leichenwagen und wurde durch den Huftritt eines Pferdes am Kopfe schwer verletzt. — Vor dem Grundstück Schönhauser Allee 145 gerieth abends der Arbeiter Andreas Bilczik unter die Räder seines Geschäftswagens und erlitt eine Quetschung des linken Oberschenkels.

Theater. Das Schiller-Theater, das im Winter in der schweren Rüstung der Klassizität einherzugehen pflegt, hat mit seinem letzten Stücke eine Art Sommer-Saison eingeleitet, in der die Heiterkeit vorherrschen soll. Auf den französischen Schwank „Madame Bonivard" sollen nunmehr deutsche Schwänke aus vier Zeitaltern folgen. Jakobus Ayrer, der Zeitgenosse von Hans Sachs, soll mit seinem lustigen Fastnachtsspiel „Die ehrlich Bäckin" zu Worte kommen, der Wiener Hanswurstspieler Gottlieb Prehauser mit der Stegreif-Komödie „Hanswurst, der traurige Kücheldäcker", Kotzebue mit seinem „Schneider Fips". Den Schluß des Abends macht Ludwig Fuldas „Fräulein Wittwe". An diesen Einakter-Abend soll sich dann ein neuer Schwank von Stein und Walther schließen: „Papa Ritsche". Die Verwaltung des Schiller-Theaters will, „um das Kunstinstitut gegen alle unvorhergesehenen Schwankungen eines Theaterbetriebes unbedingt zu sichern", für 100 000 M. neue Antheilscheine à 1000 M. und 250 M. herausgeben; 30 000 M. sind bereits in einem Kreise von Freunden des Theaters gesichert. Erklärungen zu Zeichnungen nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Dr. Wilhelm Förster, Enkeplatz 3a, Sternwarte, entgegen. — Thalia-Theater. Am heutigen Sonnabend findet die Première des Schwanks „Rothe Zettel" statt. In dem Schwank sind fast alle ersten Kräfte des Thalia-Theaters beschäftigt. Die Hauptrolle, den Theaterdirektor Wenzel, spielt Herr Leopold Deutsch als Gast; den Bürgermeister: Hans Hansen; den Polizeidiener Strempel: Otto Präger; den Rektor: Herr Rücker; die Adelaide: Frau Lina Bendel-Bach, Mütt: Fräulein Prippenow; Frau Bürgermeister: Elise Hüftel. Der Schwank wird in Szene gesetzt von Julius Türk. Die Vorstellung findet wie stets um 7½ Uhr statt. — Im Ostend-Theater wird Sonntag Abend „Maria Stuart" gegeben. — Im Opernhause geht heute am Geburtstage Richard Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg" unter Kapellmeister Dr. Muck's Leitung in Szene. Herr Emil Göte singt den Stolzing, Herr Theodor Reichmann den Hans Sachs. Eva — Frl. Hiedler; Magdalene — Frau Götze; Pogner — Herr Mödlinger; Beckmesser — Herr Schmidt; David — Herr Sommer. — Herr Francesco Tamagno tritt nur einmal im Opernhause und zwar Montag den 24. Mai in Meyerbeer's „Der Prophet" auf. — Im Deutschen Theater wird Herr Hermann Lessler am Montag als zweite Gastspielrolle den Marquis Posa in „Don Carlos" spielen; den Carlos giebt Josef Kainz, den König Philipp Hermann Müller. — Frau Sorma ist jetzt nach Abschluß ihres Newyorker Gastspiels auf der Rückreise nach Europa.

Das Berliner Aquarium ist dieser Tage durch seine Tochteranstalt Rovigno an der Adria und durch seine Verbindungen an der Ost- und Nordsee mit mehreren Kollektionen von Bewohnern der südeuropäischen und der deutschen Meere beschickt worden. In der Klasse der Wirbelthiere wurde zunächst die Abtheilung der Schildkröten um ein schönes Exemplar der im Atlantischen Ozean und dessen südeuropäischen Ausläufern heimischen Kautana vermehrt, die sich durch schmales Brustschild, zweikrallige Füße, hakig gebogene Kieferspitzen u. a. von der echten Suppenschildkröte der Tropenmeere unterscheidet. Eine andere Sendung brachte 40 Lippfische, aber nicht von ein und derselben Spezies, sondern mit dem in braun-grün-roth-blauem Schuppenkleide prangenden Pfauenlippfisch eine Anzahl der ihm und seiner Gattung (Crenilabrus) verwandten Arten in Exemplaren von Finger-, Hand- bis Fußlänge und mannigfachster Färbung; und somit hat die bisher im Aquarium vorhandene Sammlung dieser dicklippigen, gestreckten, schillernden Vertreter einer der größten Fischfamilien durch die für das Institut neuen und zum Theil noch nicht festgestellten Arten eine der schätzenswerthesten Bereicherungen erfahren.

Die Bewohner der Sahara, welche demnächst das Passage-Panoptikum bevölkern sollen, werden erst gegen Ende des Monats eintreffen. Es sind Verzögerungen auf der Reise eingetreten.

Aus den Nachbarorten.

Weißensee. Die Parteigenossen werden hiermit zur zahlreichen Betheiligung an der Agitationstour aufgefordert, die morgen, Sonntag, stattfindet. Treffpunkt früh 7 Uhr bei Pfeifen-Müller, Königschaussee 38. Um zahlreiche Betheiligung ersucht der Vertrauensmann.

In Steglitz-Friedenau wird die nächste Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins am kommenden Dienstag Abend 8½ Uhr bei Schellhase-Steglitz abgehalten. Massatsch-Berlin referirt über das Thema „Geschichtsauffassung". Die Mitglieder werden der Kontrolle halber ersucht, die Bücher zu dieser Versammlung mitzubringen. Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Rummelsburg. Bekanntlich ist der Gemeindevertreter Lechler aus seinem Amte ausgeschieden. Die Ersatzwahl findet am Freitag, den 28. Mai, vormittags von 10—12½ Uhr statt. In betracht kommt die dritte Wählerklasse des ersten Bezirks, welcher die Hauptstraße, Prinz Albrechtstraße und Kietz-Rummelsburg umfaßt. Parteigenossen, denen es an Zeit mangelt, die Wählerliste nachzusehen, wollen ihren Stimmzettel bei Theodor Ritter, Goethestraße 17, abgeben. Alles Nähere wird in der am Montag Abend stattfindenden Versammlung, sowie im heutigen Inserat bekannt gegeben. Der Vertrauensmann.

Alle Bewohner der Ortschaften Stralau, Rummelsburg, Borhagen und Kietz-Rummelsburg werden ersucht, in der Protestversammlung zu erscheinen, die am Dienstag Abend in der Brauerei zu Stralau stattfindet. Näheres im Inseratentheile der Sonntagnummer.

In Schöneberg wird — wie ein Berichterstatter meldet — über die Unkulanz der englischen Gasgesellschaft lebhaft geklagt, weshalb die von der Gesellschaft beantragte Verlängerung ihres im Jahre 1902 ablaufenden Vertrages mit Schöneberg trotz des Angebots einer hohen Abgabe an die Gemeinde von dieser abgelehnt worden ist.

Das mit sechs Personen besetzte Segelboot „Mary", dem Kaufmann Fröhlich in Berlin gehörig, kenterte vorgestern Nachmittag bei einer Fahrt auf der Dahme in der Nähe von Grünau. Zwei der Passagiere vermochten sich durch Schwimmen ans Ufer zu retten; vier der Verunglückten, darunter zwei Damen, wurden zum theil in besinnungslosem Zustande durch hinzukommende Mitglieder eines Berliner Rudervereins den Fluthen entzogen. Das untergegangene Boot konnte bisher nicht geborgen werden. — Bei einer Ruderpartie, welche der 21jährige Barbier Cäsar Schmidt aus der Alten Jakobstraße 40 mit seinem zwei Jahre jüngeren Kollegen Leupold aus der Wilsnackerstraße 48 spreeabwärts unternahm, kenterte das Fahrzeug. Während Schmidt gerettet werden konnte, fand sein Kollege leider den Tod im Wasser.

Zeugen gesucht. In der Nacht vom 14. zum 15. April ist ein Mann aus einem Pferdebahnwagen heraus auf dem Schloßplatz zu Köpenick arretirt worden. Zeugen des Vorganges werden gebeten, sich bei Heinrich Huth, Berlin, Grüner Weg 35, zu melden.

Aus gekränktem Ehrgefühl in den Tod gegangen ist die in der Pestalozzistr. 32 zu Charlottenburg wohnhaft gewesene Ehefrau des dortigen Polizei-Hilfsarbeiters Junker. Sie war von einer Verwandten beschuldigt worden, eine Brillantbrosche entwendet zu haben. Da sie diesen ihr hierdurch angethanen Schimpf nicht zu überleben vermeinte, stellte sie in ihrem Schlafzimmer auf einer Müllschippe brennende Preßkohlen auf, legte sich dann völlig angekleidet in das Bett und fand so den Erstickungstod.

Kunst und Wissenschaft.

Die französische Schauspieler-Gesellschaft der Mlle. Joffet, welche auch hier bekannt ist, gastirt seit kurzem in München. Dort wurde sie vorgestern von ihrem Impresario in Stich gelassen, ohne daß ihr zur Rückreise nach Paris die nöthigen Mittel blieben. In einem in den Zeitungen veröffentlichten Aufruf baten die Künstler das Münchener Publikum, ihnen durch zahlreichen Besuch der Donnerstagsvorstellung die Heimkehr zu ermöglichen.

Aus London wird berichtet: Der englische Dekadenz-Schriftsteller Oskar Wilde, der vor gut zwei Jahren wegen Sittenvergehens zu schwerem Kerker verurtheilt wurde, ist am 19. Mai nach Abbüßung der völlig unverkürzten zweijährigen Strafe in Freiheit gesetzt worden. Wilde hat in der Haft stark zugenommen, erklärt sich aber geistig für ermüdet. Er will jedoch die literarische Thätigkeit alsbald wieder aufnehmen, zunächst in einem stillen Londoner Vororte wohnen und dann sich bei Paris niederlassen. Er lehnte das Anerbieten, seine Gefängnißeindrücke für 1200 Pf. St. zu schreiben, ab. Seine Entlassung erfolgte in aller Stille, kein Freund war zugegen.

Gerichts-Zeitung.

Eine Privat-Beleidigungsklage, welche viele Wandlungen durchgemacht hat, gelangte gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I zum Abschluß. Im Juni v. J., zur Zeit als der Prozeß gegen den Bankdirektor Hermann Friedmann stattfand, erschien im „Kleinen Journal" ein Artikel, worin behauptet wurde, daß der Bankdirektor v. Schewe mit Friedmann unlautere Geschäftsbeziehungen unterhalten habe. Einige Tage darauf erschien zwar in derselben Zeitung eine Erklärung, wonach v. Schewe die über ihn aufgestellten Behauptungen entschieden in Abrede stellte, daran knüpfte sich aber die redaktionelle Bemerkung, daß der Verfasser des ersten Artikels seine Angaben in vollem Umfange aufrecht halte. Der damalige verantwortliche Redakteur des „Kleinen Journal" Krause-Goerner, wurde im Wege der Privatbeleidigungsklage zur Verantwortung gezogen und wegen der Schwere der Beschuldigungen, für deren Wahrheit er den Beweis gar nicht antrat, zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Beklagte führte nur zu seiner Entschuldigung an, daß der erste Artikel von dem

---

ein freches Usurpatorenhaus verschwendeten. Nur ein paar Aenderungen sind an dem ursprünglichen Gedicht vorgenommen, die durch den Wechsel des Gegenstandes namentlich in geschlechtlicher Hinsicht vorgenommen werden mußten. Die Mutter hat sich in einen Vater verwandelt, das Vaterland ist zur Vaterstadt geworden, statt von dem Antritt der Herrschaft ist von dem Treten „in deine Nähe" die Rede. An zwei Stellen ist der Text stilistisch noch verschlechtert: Das „was" (statt ein) in dem 8. Vers der ersten Strophe verwirrt den Sinn, während unter dem gesteigerten „großen" Jubel im 3. Vers der letzten Strophe die natürliche Vorstellung empfindlich leidet. Im übrigen aber die wörtlich gleiche schwülstige Inbrunst, dieselben schalen Liebesbetheuerungen und Freudenbezeugungen der weißgekleideten Jungfrauen.

Wie war es möglich, daß das Gedicht, das an die tiefste nationale Demüthigung und Schande des deutschen Volks erinnerte, hier noch einmal verwandt wurde? Was hätte wohl König Wilhelm empfunden, wenn ihm damals verrathen worden wäre, für wen das Gedicht ursprünglich bestimmt war; er wäre wohl von den bittersten und verstimmendsten historischen Parallelen und psychologischen Betrachtungen über die Echtheit loyaler Begeisterungskundgebungen erfüllt worden.

Selbstverständlich wußten die Weißgekleideten nicht, daß das von ihnen gewidmete Gedicht geeignet war, wie eine Verhöhnung zu wirken und die schlimmsten Erinnerungen heraufzubeschwören. Wer aber hat ihnen das Kuckucksei ins Nest gelegt? Unser Gewährsmann berichtet aus Familienerinnerungen, daß man damals sich an einen bekannten Marburger Professor mit der Bitte um ein Begrüßungsgedicht gewandt habe, und der habe denn auch dem Wunsche entsprochen. In welch' grotesker Weise, kommt jetzt nach dreißig Jahren ans Licht! Vielleicht hielt der Gelehrte dem verjagten Fürsten die Treue, und er fand es nicht geziemend, dem neuen Landesherrn so eilig und heiß den „treuen Sinn" zu betheuern. So mag er auf den höhnischen Einfall gekommen sein, um sich eine innere Genugthuung zu verschaffen, jenes alte Denkmal der Schande zu restauriren. Er mag sich nicht wenig an seinem Witz ergötzt haben.

Die Huldigungsadresse von 1867 ist vielleicht im Hohenzollern-museum aufbewahrt. Möge man daneben das Original aus der Franzosenzeit hängen — als einen unschätzbaren Beitrag zur Geschichte der patriotisch-loyal-monarchisch-gefühlvollen Poesie.

— ? ? —

Verfasser, dem Direktor Arndt, dem Chefredakteur Dr. Leipziger direkt übergeben und dann von dem letzteren über seinen, des Beklagten, Kopf hinweg in die Druckerei befördert worden sei. Jetzt wurde auch gegen Dr. Leipziger Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Vor dem Schöffengerichte behauptete der Beklagte, daß er nur ganz oberflächlich von dem Inhalte des Manuskriptes Kenntniß genommen habe. Dann habe er dasselbe in den Korb gelegt, der zur Aufnahme der Schriftstücke bestimmt war, welche der Redakteur Krause zu prüfen hatte. Wenn dieser es verabsäumt habe, sei es sein eigenes Verschulden. Da im übrigen der Beweis der Wahrheit angetreten wurde, fanden mehrere Vertagungen statt. Als dann der Wahrheitsbeweis nicht gelang, erhob der Vertreter des Beklagten mit Erfolg den Einwand der Verjährung, denn das Schöffengericht erkannte aus diesem Grunde auf Einstellung des Verfahrens. Hiergegen wurde vom Privatkläger Berufung eingelegt. Die Berufungs-Strafkammer hob gestern das erste Urtheil auf, erkannte aber dennoch auf Freisprechung des Beklagten, da dieser als Chefredakteur nicht verantwortlich zu machen und außerdem nicht erwiesen sei, daß derselbe von dem Inhalt des Manuskriptes so viel Kenntniß genommen hatte, um zum Bewußtsein der zweifellos darin enthaltenen Beleidigungen gekommen zu sein.

„Lodernde Flammen" der Beredsamkeit wurden gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I gelegentlich einer Privatklage entfacht, die die Opernsängerin Frl. Laura Haas gegen den Direktor des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters Max Samst und dessen Bureauvorsteher Georg Gellert angestrengt hatte. Daß es sich um eine das Theaterleben eng berührende Angelegenheit handelte, zeigte die Anwesenheit mehrerer Bühnenmitglieder und das Erscheinen des Intendanten Prasch, des Direktors Dr. Löwenfeld und des Vorsitzenden der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen, Schauspielers Nissen, die als Sachverständige geladen waren. Frl. Haas war von den Beklagten engagirt worden, am 16., 17. und 19. November die Acuzena im Troubadour zu singen. Kapellmeister Federmann wartete zur Probe vergeblich auf die Sängerin, an deren Stelle Frl. Günther auf der Probe einsprang. Frl. Haas hatte sich eine Halsentzündung zugezogen, der Arzt hatte ihr verboten zu singen und sie theilte telephonisch der Direktion mit, daß sie nicht kommen könne. Am Tage vorher hatte die Klägerin schon dem Direktor Samst auf telephonische Anfrage die Antwort ertheilt, daß sie — wie Herr Samst behauptet — in der Vorstellung ganz bestimmt singen werde, während Frl. Haas behauptet, daß sie hinzugesetzt habe: „wenn sie nach der Ansicht des Arztes singen dürfe." Am Abend der Vorstellung hat die Direktion durch ein geschriebenes Plakat dem Publikum mitgetheilt, daß Frl. Haas „kontraktbrüchig" sei und an ihrer Stelle Frl. Günther die Rolle der Acuzena singe. Diese Kontraktbruchserklärung in der Form des öffentlichen Plakats faßte Frl. Haas als eine schwere Ehrenkränkung auf, da ein solches Vorgehen in der Theaterwelt ein ganz ungewöhnliches sei und schon an sich die Absicht der Beleidigung verrathe. Auf die von ihr erhobene Privatklage wurden die beiden Angeklagten freigesprochen, weil ihnen das Schöffengericht den Schutz des § 193 zubilligte. Hiergegen legte Fräulein Haas die Berufung ein. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Klägerin zur fraglichen Zeit thatsächlich heiser und nicht im stande gewesen ist, die Acuzena zu singen. Der Gerichtshof erachtete die Plakate für beleidigend und verurtheilte jeden der Angeklagten zu 30 M. Geldstrafe event. 3 Tagen Gefängniß.

Gegen den Bankier Adolf Lindner wurde gestern vor der III. Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen versuchter Erpressung verhandelt. Die Anklage ist das übrig gebliebene Glied einer Kette von strafrechtlichen Maßnahmen gegen den Angeklagten, die sämmtlich mit der Einstellung des Verfahrens endeten. Der jetzt zur Anklage gestellte Fall stammt aus dem Jahre 1890. Ein hiesiger Rechtsanwalt hatte bei dem Angeklagten umfangreiche Differenzgeschäft gemacht, aus welchen für den ersteren beträchtliche Differenzschulden in Höhe von 58000 bezw. 45000 M. entstanden waren. Die Begleichung der Schulden machte große Schwierigkeiten. Es kam zu einem Vertrage bezüglich der Schuldenabzahlung, die Sache ging indeß bei den damaligen Stürmen an der Börse nicht glatt und der Angeklagte suchte sich dadurch vor Schaden zu bewahren, daß er sich an Verwandte des Rechtsanwalts wandte: zunächst an einen in Frankfurt a. M. wohnenden Schwager und dann an den in der Thiergartenstraße wohnenden Schwiegervater, der inzwischen gestorben ist. Er bemühte sich, diesen klar zu machen, daß es doch wohl im Interesse der Familie läge, die Sache glatt zu machen. Von beiden Seiten wurde dies abgelehnt. Die Anklage behauptete nun, daß der Angeklagte nach der Weigerung des Schwiegervaters diesem die Drohung entgegen gehalten habe, daß er die Angelegenheit dem Ehrenrathe der Anwaltschaft und der Staatsanwaltschaft anzeigen würde. Der Angeklagte bestritt dies entschieden. Die Beweisaufnahme ergab so wenig positiven Anhalt, daß der Gerichtshof die Anklage nicht für erwiesen erachtete, sondern nach dem Antrage des Staatsanwalts auf Freisprechung erkannte.

Wegen Uebertretung des preußischen Vereinsgesetzes hatte sich gestern der Zigarrenarbeiter Ludwig Dechant aus Berlin vor dem Schöffengericht am Amtsgericht I (Abtheilung für Uebertretungen) zu verantworten. Dechant ist erster Bevollmächtigter der hiesigen Zahlstelle des Unterstützungsvereins der deutschen Tabakarbeiter in Bremen und hat es unterlassen, die den Vorstehern von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, durch § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 auferlegte Pflicht zu erfüllen, die Statuten und das Mitglieder-Verzeichniß innerhalb dreier Tage nach der Stiftung des Vereins der Ortspolizeibehörde einzureichen. Wegen dieser Unterlassung hat Dechant ein Strafmandat über 20 M. erhalten, gegen welches er mit dem Antrage auf richterliche Entscheidung Einspruch erhoben hatte. Der Angeklagte bestritt nicht, daß er die Einreichung der Statuten und der Mitgliederliste unterlassen habe, er habe aber diese Unterlassung begangen, weil er zur Einreichung gar nicht verpflichtet sei. Erstens bezwecke der Verein gar keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, derselbe bezwecke nur die Hebung der wirthschaftlichen Lage seiner Mitglieder. Zweitens sei er gar nicht Vorsteher des Vereins im Sinne des Gesetzes. Der Vorstand sei in Bremen, und er sei nur dessen Bevollmächtigter. Der Vorstand habe es ihm sogar direkt verboten, der Bestimmung des § 2 zu genügen, da zahlreiche Entscheidungen der Gerichte vorlägen, nach denen der Verein nicht zu denjenigen zähle, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken und dieser Rechtsboden durchbrochen werden würde, wollte er oder ein anderer Bevollmächtigter die Bedingung des § 2 erfüllen. Er dürfe als Bevollmächtigter überhaupt keine selbständige Vereinsthätigkeit betreiben, sondern nur die Aufträge erfüllen, die ihm der Vorstand ertheile. Der Amtsanwalt bemerkte hierzu, daß der Angeklagte, wie aus dem verlesenen Statut hervorgehe, die Korrespondenz und die Mitgliederliste zu führen habe; daß derselbe die Unterstützungen zahle, Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu legen, statistische Aufnahmen vorzunehmen, Wahlen vorzubereiten und zu leiten, kurz alle die Aufgaben zu erfüllen habe, die dem Vorsteher eines Vereins zustehen. Sei nun auch der hiesige Verein kein selbständiger Verein, so sei er doch ein Zweigverein, dem ebenfalls die Pflichten des § 2 obliegen, denn daß der Verein die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, sei doch gar nicht zu bestreiten, da derselbe doch mit seiner Thätigkeit den ganzen Stand umfasse bezw. „heben" wolle. Gegen diese letztere Annahme verwahrte sich der Angeklagte, da die Thätigkeit des Vereins nicht die gesammten 78000 Tabakarbeiter, sondern nur den enggeschlossenen Kreis seiner Mitglieder umfasse. Der Gerichtshof stellte sich jedoch ganz auf den Standpunkt des Amtsanwalts und erkannte dem Antrage desselben entsprechend auf 20 M. Geldstrafe. Gerichtshof und Amtsanwalt riethen aber dem Angeklagten, Berufung einzulegen und dazu einen Rechtsanwalt anzunehmen, der Angeklagte bemerkte jedoch hierzu, das sei ohnehin seine Absicht.

Aus Hamburg wird uns vom 20. Mai berichtet: „Die Sittlichkeit auf dem Lande erfuhr heute vor dem Schöffengericht in Wandsbeck wieder eine eigenthümliche Beleuchtung. Zwei Knechte waren wegen Körperverletzung zweier Mägde angeklagt. Dabei wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die bei dem Vollhufner Burmeister in Hinschenfelde bei Wandsbeck dienenden Knechte und Mägde, welch letztere erst 14 resp. 15 Jahre alt sind, in ein und demselben Raume nächtigen müssen, und daß dieser Umstand natürlich zu dem ungenirtesten sexuellen Verkehr geführt hat. Als die Mädchen sich schließlich die Ausschreitungen der Knechte nicht mehr gefallen lassen wollten, wurden sie von denselben geprügelt. Deshalb die Gerichtsverhandlung. Wir sollten meinen, daß das Verhalten des Dienstherrn dem Staatsanwalt eigentlich Anlaß geben sollte, gegen denselben auf grund des Kuppeleiparagraphen einzuschreiten."

Unternehmer-Verbände.

Die **Vereinigten oberschlesischen Walzwerke** haben ihren Verbandsvertrag, der Ende dieses Jahres abläuft, auf zwei Jahre verlängert.

Die an der **Verarbeitung von Knochen** interessirten Industriellen **Oesterreichs** haben in jedem Kronlande eine gemeinsame Zentralstelle für den Einkauf von Knochen errichtet. Diese Zentralstellen haben am 15. Mai ihre Thätigkeit begonnen.

Die **Meistervereinigungen** der schweizerischen Stadt **Zürich**, zu denen auch Großindustrielle gehören, haben sich zu einem **Verband** zusammengethan, der die Abwehr von Streiks und die Wahrnehmung der Unternehmerinteressen auf politischem Gebiete bezweckt. In letzterer Beziehung sagt das Statut: „Der Vorstand soll bei weiteren politischen Wahlen und Abstimmungen jeweilen rechtzeitig der Delegirtenversammlung Mittheilung machen und sie befragen, ob es angezeigt wäre, irgend welche Schritte zur Wahrung der gewerblichen Interessen zu thun. Ist die Frage prinzipiell entschieden, so soll für den Fall, daß Eintreten beschlossen wird, von jeder parteipolitischen Rücksicht durchaus Abstand genommen werden und es ist nur der Standpunkt der gewerbepolitischen Interessen ins Auge zu fassen." Sobald die Mittel es erlauben, soll ein ständiger Gewerbesekretär nach dem Vorbild des Züricher Arbeitersekretärs (der Arbeitskammer) angestellt werden.

Soziales.

Ueber Anstellung von praktischen Bergleuten als Grubenkontrolleure berichtet die in St. Johann erscheinende „Volkszeitung": „In letzter Zeit wird viel darüber geklagt, daß so viele Unglücksfälle in den Gruben durch Kohlen- oder Gesteinsfall vorkommen. Um dieser Kalamität entgegenzukommen, hat die Berginspektion Fischbach eine praktische Einrichtung getroffen, die auch anderen Gruben empfohlen werden kann. Es kann nämlich die Beaufsichtigung der Grubenarbeit nicht so überwacht werden, wie die Tagesarbeiten. Die Kontrollirung der einzelnen Arbeitspunkte geschieht täglich einmal durch die Steiger. Hat dieser seine Abtheilung befahren, dann sind die Leute meistens ohne Aufsicht. Deshalb ist sowohl hier in Kamphausen als auch in Kreuzgräben für jede Steigerabtheilung ein zuverlässiger Bergmann bestimmt, der sämmtliche Arbeitspunkte in bezug auf das Verbauen zu kontrolliren hat. Dieser Mann erhält 4 M. Schichtlohn und zwar so lange, als kein Unglück durch Kohlen- oder Gesteinsfall vorkommt. Passirt im Laufe des Monats ein Unglücksfall, dann erhält der Mann nur 3,80 M. pro Tag. Es liegt deshalb in seinem eigenen Interesse, scharfe Kontrolle zu üben, damit Unglücksfälle möglichst vermieden werden."

Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" bemerkt zu dieser Mittheilung: „Wenn diese Regelung der Kontrolle auch nicht den Ansprüchen der Bergleute ganz entspricht, so ist doch hier unseres Wissens zum ersten Male in Deutschland der Anfang gemacht worden, die praktischen Bergleute an der Grubeninspektion theilnehmen zu lassen."

Ueber den Umfang des Schlafstellenwesens enthält die „Statist. Korr." eine interessante Zusammenstellung für den preußischen Staat. Es zeigt sich da, daß das Schlafstellenwesen nirgends so stark als in Berlin verbreitet ist. In Berlin waren von je 1000 der männlichen Bevölkerung über 77 Schlafstellen-Inhaber, während 49 Zimmer abgemiethet hatten. Hinsichtlich der letzteren Zahl wird Berlin von vielen preußischen Großstädten übertroffen, Betreffs des Schlafstellenwesens sind aber die Verhältnisse nirgends so schlecht als in der Reichshauptstadt. Von je 1000 der männlichen Bevölkerung waren in

	Zimmer-abmiether	Schlaf-gänger		Zimmer-abmiether	Schlaf-gänger
Berlin	49	77	Stettin	74	19
Breslau	61	28	Elberfeld	49	4
Köln	61	4	Charlottenburg	75	30
Frankfurt a. M.	98	23	Barmen	86	2
Magdeburg	51	15	Danzig	65	10
Hannover	122	7	Halle a. S.	78	8
Düsseldorf	72	7	Dortmund	87	8
Königsberg i. Pr.	70	88	Aachen	87	2
Altona	86	5	Krefeld	26	2

Was die Frauen betrifft, so waren in Berlin von je 1000 der weiblichen Bevölkerung 26 Schlafgänger, während 15 Personen weiblichen Geschlechts Zimmer abgemiethet hatten. Auch in den übrigen Städten stehen die Zahlen für die Frauen hinter den oben wiedergegebenen für die Männer weit zurück.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein im vierten Berliner Reichstags-Wahlkreise (Süd-Osten) hielt am Dienstag, den 18. Mai, im Lokal von Brüder, Waldemarstraße, eine Versammlung ab, in welcher Dr. Heymann über „Arbeiterschutz in den Kulturländern" sprach. Redner zeigte an vielen Beispielen, wie die Arbeiter in den Betrieben ihre Gesundheit selbst schädigen und von den Unternehmern geschädigt wird. Das liege einfach daran, daß die Ueberwachung der Sanitätspolizei eine ungenügende sei. Zu Vereinsangelegenheiten zeigte Genosse E. Voigt der Versammlung an, daß der Vorstand Vorarbeiten zum Arrangement eines Familienausfluges nach Pferdebucht bei Köpenick unternommen habe, in der Weise, daß früh der Abmarsch von einem bestimmten Punkt erfolgen solle, dem sich sogleich oder auch später (per Eisenbahn) die Familien anschließen können. Ferner macht der Vorsitzende Mittheilung, daß der Vorstand zum 5. und 12. September die „Urania" für den Wahlverein gemiethet hat. Beide Vorschläge werden von der Versammlung einstimmig angenommen. Zum Schluß findet eine längere Diskussion statt über die Verbreitung und die Agitation für den „Vorwärts". Danach tritt Schluß der Versammlung ein.

Im Zweigverein des Zentralverbandes deutscher Brauer sprach in der Versammlung am Sonntag den 16. Mai Dr. Weyl über: „Die Lungenheilstätten und ihre Bedeutung für die Bekämpfung der Tuberkulose." — Zum zweiten Punkt erfolgte die Abnahme der Stimmzettel zur Urabstimmung über die Errichtung eines Streikfonds durch obligatorische Beiträge und eine kurze Diskussion über die ebenfalls zur Urabstimmung gestellte Frage über die Entsendung eines Delegirten zum Kongreß des amerikanischen Brauerverbandes in Boston. Ein Kollege sprach für und zwei gegen die Entsendung in diesem Jahr, weil sie den jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen näher bezeichneten Gründen hierzu für ungeeignet halten. — Die Abrechnung vom Maskenball ergab 31,25 M., welche der Lokalkasse überwiesen wurde. — Auf Beschluß der Versammlung sollen den arbeitslosen organisirten Kollegen zu der am 23. d. M. stattfindenden Vorstellung in der Urania die Billets zu den Stehplätzen gratis verabfolgt werden. — Zum Schluß gedachte ein Kollege der vor drei Jahren am selben Datum erfolgten Aussperrung durch die Ringbrauereien; das, was diese damals bezweckten: die Vernichtung unserer Organisation — haben sie selbstverständlich nicht erreicht, wie die heutige Versammlung beweist, und trotz der „aktenmäßig dargestellten verdorbenen Sozialpolitik" des Herrn Emil Struve, gewesener oder noch gegenwärtiger Generalsekretär des Berliner Bierringes, sind die „verdorbenen Brauergesellen", unter denen wir die tüchtigsten Kollegen zählen, noch immer wohl und munter.

Die Buchbinder hielten am Montag ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Th. Müller. Herr Dr. Josl hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über den Kampf um den Nordpol. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende auf den am Himmelfahrtstag stattfindenden Ausflug aufmerksam und wünscht zahlreiche Betheiligung. In einer weiteren Angelegenheit reinigte sich Kollege Tilgner von dem Verdacht, daß er der Artikelschreiber über die Diätenfrage im Fachorgan sein solle und wünscht vom Verbandsvorstand die Verweigerung von Artikeln, falls sie ohne Namensunterschrift eingeschickt werden.

Im Bericht in Nr. 115 unseres Blattes über die Generalversammlung der Schiffszimmerer hat sich Zeile 18 ein Fehler eingeschlichen. Es muß da heißen, daß schon gleich nach dem Untergang der „Elbe" verlangt sei, daß alle Schiffe „starke Fender" (nicht „stärkere Wände") erhalten. Unter Fender versteht man starke, in Segeltuch eingenähte und mit fingerdickem Taugeflecht umsponnene Korkmassen, die beim Passiren fester Gegenstände, z. B. Schleusen u. dergl., außer Bord gehängt werden, um die Schiffswand vor direkte Berührung zu schützen. Sind solche Fender längs der ganzen Schiffswand fest angebracht, so wird bei erfolgender Kollision, namentlich leichterer, der Anprall bedeutend abgeschwächt.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordschule, Brunnenstr. 25, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntags, vormittags von 10—12, Dienstags und Freitags, abends ½8 bis 10 Uhr. Mitgliedsbeiträge werden an diesen Tagen in der Nordschule entgegengenommen, ebenso in folgenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Schönfeld, Köpnickerstr. 68; Neul, Barnimstr. 42; Babiel, Rosenthalerstr. 67; Gleinert, Müllerstr. 7a; Burghause, Pulsastr. 32; Blankenfeld, Stephanstr. 29; Werner, Pülowstraße 59; Grude, Mariendorferstraße 6; Kußler, Junkerstraße 1, H. Königs, Dieffenbachstr. 30.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Paul Mücke jr., SO. Manteuffelstr. 120, Geldsendungen an den Kassirer H. Königs, S. Dieffenbachstr. 30, zu senden.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Schwedenstr. 12, v. 1 Tr. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korium, Manteuffelstr. 49, v. 3 Tr.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und der Umgegend. Vorsitzender P. Gent, Dresdenerstr. 107/109. Alle Zuschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an H. Bendix, Alexandrinenstraße 100, zu richten.

Arbeiter-Pancherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 60, 2. Hof, 4 Tr.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, Filiale Rixdorf. Heute, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung Kirchhofstr. 41 bei Fiticke.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, Filiale Berlin S. Heute, abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Koplin, Lothringerstr. 86.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 23. Mai, vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. — Um 11 Uhr, ebendaselbst: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Das Warum in der Religion."

Zentralverein der Bureau-Angestellten. Heute, abends 8½ Uhr, bei Babiel, Rosenthalerstr. 67, Urabstimmung. Vortrag.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 33, abends 8½ Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, abends von 7—9 Uhr: W. Buchholz, Hussitenstraße 26, v. 3 Tr. A. Daehne, Demminerstr. 66, v. 3 Tr. R. Guthelt, Wiesenstr. 29a, von 8—9 Uhr abends. F. Pieschel, Gartenstr. 85, v. 2 Tr. G. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Stuhlmann, Oderbergerstr. 37, 4 Tr., von 8—9 Uhr abends. R. Tamm, Hussitenstraße 8, von 8—9 Uhr abends. A. Voigt, Wiesenstraße 41—42. C. Warnst, Kelbergerstraße 7, von 6—7 Uhr abends. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Strelitzerstr. 56. P. Meimann, Bellermannstr. 83. F. Trapp, Schulstr. 56, von 7—8 Uhr abends.

Im Nord-Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung W. Mohs, Schönhauser Allee 62.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalthoff, Michaelkirchstr. 18.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stügel maier, Grimmstraße 39. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung P. Keller, Camphausenstr. 5.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: S. Hänel, Solmsstr. 44

Im Nord-Westen: Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Lüllmannstraße 19. R. Stephan, Lessingstr. 34.

Im Zentrum: Nur für Unfallversicherung: G. Löffler, Klosterstr. 91.

Bei sämmtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7—9 Uhr.

Vermischtes vom Tage.

— Ein Graf mit Ehrgefühl im Leibe. Die schlesische Aristokratie hat ein „großes Aergerniß" zu verzeichnen. Ein Graf v. Haslingen-Schickfuß hat sich nämlich in Beuthen mit Marie Schastock, Tochter eines Ackerbürgers, daselbst standesamtlich vermählt. —

— Zu dem Gerolsteiner Eisenbahn-Unglück meldet die „K. Z.", daß in der aufs eifrigste betriebenen Untersuchung mehrere Zeugen vor dem Staatsanwalt aussagten, es sei längere Zeit vor der Katastrophe ein Achsenbrand bemerkt und dem Zugpersonal davon Mittheilung gemacht worden. Die führenden Offiziere und Mannschaften retteten sich, indem sie kühn die Böschung hinabsprangen. —

co. Räuberischer Ueberfall. Auf der Station Tschaladidi der transkaukasischen Eisenbahn wurde ein bewaffneter Ueberfall auf einen Gasthof ausgeführt, in welchem sich zu der Zeit etwa 40 Reisende befanden. Die Räuberbande umzingelte zunächst den Gasthof, worauf ein Theil derselben die Räume betrat und sämmtlichen Reisenden und dem Gasthofsbesitzer ihre Baarsummen und Werthsachen abnahm, ohne auf Widerstand zu stoßen. —

Witterungsübersicht vom 21. Mai 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm reduzirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° C. = 4° R.)
Swinemünde	761	N	3	bedeckt	9
Hamburg	761	NNO	3	halb bedeckt	13
Berlin	760	N	3	bedeckt	9
Wiesbaden	758	NO	2	bedeckt	14
München	758	SO	2	bedeckt	11
Wien	757	NNW	2	wolkenlos	15
Haparanda	764	SW	2	wolkenlos	14
Petersburg	763	ONO	1	bedeckt	10
Cork	762	OSO	2	heiter	14
Aberdeen	768	NO	2	bedeckt	7
Paris	757	NO	2	heiter	16

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 22. Mai 1897.
Ziemlich kühl, vorherrschend wolkig mit leichten Regenfällen und schwachen nordöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags Freitags und Sonnabends, abends von 7—8 Uhr statt.

Friedrichsberg. Wir haben Ihre Zuschrift dem Mitgliede der Lokalkommission, Genossen O. Mahle, Berlin S., Prinzenstr. 8, Stg. I r., zugesandt, an den wir auch ferner alle die Lokalfrage betreffenden Zuschriften zu adressiren bitten.

F. B. Auskunft über die Reellität einer Lebensversicherungs-Gesellschaft vermögen wir nicht zu ertheilen. Im allgemeinen ist zu großer Vorsicht vor Eintritt in solche Versicherungen zu rathen. Insbesondere unterschreibt man keinen Aufnahme-Antrag vor genauer Kenntniß der Polize und

Statutenbestimmungen. Man achte bei Prüfung darauf, welche Folgen eintreten, wenn die Zahlung von Beiträgen unterbleibt. — **B. A. 18.** 1. Für Kartenlegerei ist keine polizeiliche Genehmigung erforderlich, die Anbringung eines Schildes mit der Aufschrift „Schröpfanstalt für Dumme" zwar zweckmäßig aber noch nicht vorgeschrieben. 2. Ja. 3. Ueber 60 000. — **Z. T. 59.** Sie wollen in der juristischen Sprechstunde vorsprechen. — **S. St.** Nein. Für bedürftige Geschwister ist im Gebiete des Landrechts — dazu gehört Berlin — nur soweit zu sorgen, als dies ohne Beeinträchtigung der Unterhaltungspflichten geschehen kann, die dem Bruder seiner Ehefrau, seinen Kindern und sich selbst gegenüber obliegen. — **F. S. 26.** Diebstahl liegt nicht vor. Die Zither müssen Sie aber herausgeben und können nur auf Ihr Lehrgeld klagen. (Beim Amtsgericht.) — **A. D.** 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. 4. Nein. — **H. K. 134.** 1. Verführung liegt, falls inzwischen kein Anerkenntniß stattgefunden hat, vor. 2. Einbehaltene Sachen werden nie Eigenthum des Einbehaltenden. Letzterer kann nur seine Forderung einklagen und dann die Sachen durch einen Gerichtsvollzieher auf grund des obsiegenden Urtheils versteigern lassen. — **B. N.** Wiewohl in der Mark Brandenburg keine eheliche Gütergemeinschaft besteht, ist es zweckmäßig, vor der Heirath einen gerichtlichen Vertrag zu schließen. Zu diesem Behuf stellen Sie ein genaues Verzeichniß des Eigenthums Ihrer Braut auf, begeben sich mit Ihrer Braut auf das Amtsgericht, anerkennen dort das mitgebrachte Verzeichniß und verzichten ausdrücklich auf Ihr ehemännliches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. — **W. u. R. 16.** Für Arbeiterinnen in einer Fabrik besteht die Bestimmung, daß sie nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und am Sonnabend sowie am Vorabende der Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden. Konfektionswerkstätten können sehr wohl als Fabriken erachtet werden: alle Konfektionswerkstätten den Bestimmungen für Fabriken unterwerfen, soll eine neue Bundesraths-Verordnung. Von der angegebenen gesetzlichen Vorschrift giebt es, wie bei allen deutschen Arbeiterschutz-Bestimmungen eine Unmenge Ausnahmen. Stellen Sie in dem betreffenden Fall Strafantrag. — **J.** Am 1. n. M. — — **Geplagter.** Darüber, wie lange mit störendem Geräusch (mit Maschinen u. s. w.) in einem Wohnhause gearbeitet werden darf, bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Die Frage ist von Fall zu Fall vom Richter danach zu entscheiden, ob das durch Maschinen, Klaviere u. s. w. hervorgerufene Geräusch ein die nothwendigen Rücksichten auf die Nerven und das Schlafbedürfniß der Mitbewohner des Hauses ungebührlich störendes ist. Ist im Miethsvertrag lärmendes Geräusch von einer bestimmten Stunde an verboten, so ist diese Bestimmung maßgebend. Eine Klage auf Unterlassen der geräuschvollen Thätigkeit wäre gegen den Vermiether zu richten, kann außerdem auch gegen den Miether selbst angestrengt werden. — **E. R.** Die Rechnung ist unberechtigt. Es muß von den Adjazenten nur dann gezahlt werden, wenn ein Ortsstatut die Pflasterungsfrage geregelt hat und in Gemäßheit dieses Statuts seitens der Gemeinde die Arbeiten in Ausführung gegeben sind. — **C. K. 11.** Die Strafe müssen Sie sofort zahlen; wegen der Kosten können Sie bei der Gerichtskasse Aufschub beantragen. — **K. M.** Die Sachen gehören zum Nachlaß. Der Ehemann hat in der Mark Brandenburg das Recht, entweder auf die betreffende Erbschaft zu verzichten — dann muß er die betr. Sachen den anderen Erben unter Abzug der Beerdigungskosten herausgeben — oder zu erklären, daß er Miterbe sein wolle. Wird er Miterbe, so ist das am Todestage vorhandene Vermögen der Verstorbenen und des Wittwers zu Einer Masse zusammenzuwerfen. Von dieser Masse erhält der Wittwer die eine, die übrigen Erben die andere Hälfte. — **A. W., Weißensee.** Ihre Nachbarn sind leider im Recht; es kann kein Mensch in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. — **Alter Abonnent.** Die Steuerpflicht besteht, weil gegen die Veranlagung nicht Beschwerde erhoben ist. — **H. C. Dunckerstr. 99.** Nur großjährige Kinder können auf richterliche Ergänzung der Genehmigung zur Ehe klagen. — **Holländer.** Es kann sofort gepfändet werden. Wenden Sie sich mit einem Stundungsgesuch an die Steuerbehörde. — **Heimperth.** Der Jahresarbeitsverdienst, nach dem sich die Höhe der Lohnklasse für die Invaliditätsmarken richtet, ist nicht der wirkliche Jahresarbeitsverdienst. Vielmehr gilt als J. der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns. Von dieser Regel giebt es nur wenige Ausnahmen (für Mitglieder von Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkassen, für Knappschaftsmitglieder, Seeleute und land- oder forstwirthschaftliche Arbeiter). Bei einem J. bis 350 M. ist eine 14-Pfennigmarke, bei einem J. von 350—550 M. eine 20-Pfennigmarke, bei 550—850 sind 24, darüber hinaus 30 Pf. zu kleben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 22. Mai.

Opernhaus. Die Meistersinger von Nürnberg.
Schauspielhaus. Viel Lärmen um Nichts.
Deutsches. Der Sohn des Khalifen.
Berliner. Renaissance.
Lessing. Die Geisha.
Westen. Onkel Bräsig.
Neues. Trilby.
Residenz. Der Besuch nach der Hochzeit. — Im Pavillon (Le Parfum).
Schiller. Madame Bonivard.
Linden. Der arme Jonathan.
Thalia. Rothe Zettel.
Ostend. Der Hasenfuß.
Alexanderplatz. Alle fünf Barrisons. — Eine tolle Prinzessin.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Rand der Sabinerinnen.
Volks. Auf eigenen Füßen.
Apollo. Venus auf Erden.
Passage-Panoptikum. 500 Sehenswürdigkeiten. Zwei Riesen-Illusionen.

Schiller-Theater (Wallner-Theater).

Sonnabend, abends 8 Uhr: **Madame Bonivard.**
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Bauernehre. Der eingebildete Kranke.** Abends 8 Uhr: **Die Journalisten.**

Volks-Theater

34. Reichenberger-Straße 34.

Sommer-Saison.

Abends 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Auf eigenen Füßen.

Gesangsposse v. Pohl u. Wilken, Musik von A. Conradi.

Vor der Vorstellung von 6½ Uhr, Sonntags 5½ Uhr:

Garten-Konzert.

Entree: Wochentags 30 Pf. bis 3 M. Sonntags 50 Pf. bis 3 M.

Thalia-Theater.

(vormals **Adolph Ernst-Theater**). Gastspiel des Herrn Leopold Deutsch.

Rothe Zettel.

Schwank in 4 Akten von Rich. Mark. In Szene gesetzt von Julius Türk.

Morgen und folgende Tage: Rothe Zettel.

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **C. Weiß.**

Heute: **Der Hasenfuß.** Schwank in 3 Akten von A. Gardell. Anfang 8 Uhr. Sommer-Preise: Parquet 1 M. Im Garten täglich: Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 5 Uhr. Die Kaffeeküche ist geöffnet. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Kleine Preise: „Der Hasenfuß." Abends 7½ Uhr: „Maria Stuart". Im Garten: Spezialitäten ersten Ranges.

Belle-Alliance-Theater.

Vorläufige Anzeige!

Wegen Vorbereitung bleibt vom 23.—30. Mai — mit Ausnahme des Himmelfahrtstages — das Theater geschlossen. — **Ab 30. Mai täglich 2 Vorstellungen:**

Konstantinopel. × Konstantinopel. Konstantinopel. × Konstantinopel. × Konstantinopel. ×

Apollo-Theater und Konzert-Garten.

Zum 11. Male:

Venus auf Erden.

Burlesk-phantastische Operette in 1 Akt von Bolten-Bäckers. Musik von Paul Lincke.

In Szene gesetzt vom Direktor J. Glück. Fritz Leichtfuß: Rob. Steidl. Jupiter: Henry Bender. Juno: Ilka Paulet. Venus: Frieda Werner. Diana: Toni Dars. Mars: Margarethe Lieban. Merkur: Else Busseany. Amor: Fanesi Tornay. Der Mond: Paul Hbbs. Herr Incognito: Siegm. Lieban.

Ferner Spezialitäten 1. Ranges und der Kinetograf.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Konzert 7 Uhr. Anf. der Vorst. 8 Uhr.

Concordia Variété-Theater

Brunnenstr. 154.

Jeden Sonntag: **Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**

Immer neues Programm. Anfang 6 Uhr. Entree 30, reserv. 50 Pf.

Jeden Donnerstag: **Familien-Abend.**

Gr. Theater-Vorstellung. Anf. 7½ Uhr. Entree 25, reserv. 40 Pf.

Der Sommergarten ist nebst Kaffeeküche geöffnet.

Urania,

Tauben-Strasse 48—49.

Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. **Eintritt 50 Pf.**

Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr. Invalidenstr. 57/62 (Lehrter Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Mondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesanschläge.

Castan's Panopticum.

Die beiden indischen **Pygmäen** die kleinsten Menschen der Welt!

Damen-Wettschwimmen.

Passage-Panopticum.

500 Sehenswürdigkeiten.

2 Riesen-Illusionen:

1. Dampferfahrt auf dem **Golf v. Neapel.**
2. Eisenbahnfahrt durch **Konstantinopel.**

Schweizer-Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.

Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Im Saale: Ball.

Anfang 4½ Uhr. Entree 30 Pf.

An Wochentagen im Mai ist Garten und Saal zu Privatfesten zu vergeben. 15559*

Konzert-Garten (3000 Personen fassend.)

Schiller-Theater (Wallner-Theater) Berlin O., Wallnertheaterstr. 35.

Großes Konzert.

Vereinen wie **Gesellschaften** empfehle ich den **Garten** zur Veranstaltung von **Sommerfesten** 2c. unter kulantesten Bedingungen. 20566

R. Riefke, Restaurateur.

Konzerthaus Sanssouci,

Kottbuserstr. 4a. Inh. **H. Pierry.**

Große Vorstellung

im gänzlich neu- und elegant renovirten Garten, 1500 Personen fassend.

Max Aschinger. — Adeline Zeth. — Leonh. Haskel. — Der bengalische Tiger — 2c.

Neu! Neu!

Bade zu Hause.

Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Entree 30 Pf.

Passe-partouts gelten.

H. Pierry.

Metallarbeiter!

Montag, den 24. Mai, abends 8½ Uhr,

Kombinirte General-Versammlung

der Mitglieder des Deutschen und Berliner Metallarbeiter-Verbandes

im Feen-Palast, Burg- und St. Wolfgangstrassen-Ecke.

Tages-Ordnung:

1. **Die zukünftige Gestaltung unserer Organisation.** 2. Wahl der Ortsverwaltung, Wahl eines Hilfsarbeiters.

Pflicht aller Mitglieder ist es, zu erscheinen. Jeder, der ein Interesse an dem Ausbau und der ferneren Gestaltung der Organisation hat, muß anwesend sein. Agitirt für den Besuch dieser Versammlung. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 282/12

Ohne Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte kein Zutritt.

Büchner. Paul Litfin.

Metallarbeiter!

Am Dienstag, den 25. Mai, abends 8 Uhr, in Ahrens' Brauerei, Thurmstrasse 25,26:

Oeffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Kollegen **Rohrlack** über: **Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen.** Diskussion und Werkstattangelegenheiten.

Zahlreiche Betheiligung, besonders der Kollegen der Firma Borsig, ist nothwendig. 167/8

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Näther, N., Ackerstraße 44.

Verband der Sattler u. Tapezirer

Berlin I.

Sonnabend, den 22. d. M., abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße Nr. 27c:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Gewerkschaftliches. 2. Verschiedenes. 157/12

Gäste willkommen. **Die Ortsverwaltung.**

Achtung, Bauarbeiter!

Am Sonntag, den 23. Mai, vormittags 11½ Uhr, im Englischen Garten (unterer Saal), Alexanderstr. 27c:

Oeffentliche Versammlung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Die diesjährige Lohnbewegung der Maurer und wie stellen sich die Bauarbeiter zu dieser Frage? Referent Kollege **Rennthaler.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 30/9

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es nothwendig, daß jeder Bauarbeiter in dieser Versammlung erscheint. **Der Vertrauensmann.**

Fachv. der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Versammlung

am Sonnabend, den 22. Mai cr., abends 8½ Uhr, bei Henke, Naunynstrasse 27.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Dr. **Wolfheim** über: „Naturerkenntniß und Weltfortschritt". 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 142/15*

Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Gastwirthschaft von G. Lindenhayn

Friedrichstrasse 2. [17682*

Zimmer von 25—30 Personen.

Saal bis 80 Personen mit Piano. — Garten u. Kegelbahnen.

Arbeiter-Verkehrslokal.

Grünau.

Freie Volksbühne.

Die nächsten Vorstellungen für Juni finden im

Thalia-Theater (fr. Adolph Ernst-Theater), **Dresdenerstrasse** statt (**1100** Sitzplätze); für die

I. Abtheilung: **Abend-Vorstellung, Montag, den 31. Mai.**
II. " " **Abend-Vorstellung, Donnerstag, 3. Juni.**
III. " " **Nachm.-Vorstellung, Sonntag, 6. Juni.**

Die Abend-Vorstellungen beginnen um 8 Uhr.

Das Stück, welches zur Aufführung gelangt, wird in der nächsten Annonce bekannt gegeben.

Da diesmal auch für die III. Abtheilung eine Vorstellung stattfindet, wird dieselbe wieder eröffnet und können Mitglieder zur III. Abtheilung noch in allen Zahlstellen aufgenommen werden. 231/5

Der Vorstand.

Ostbahn-Park

Räderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.

Theater- u. Spezialitäten-Vorstellg.

Garten-Konzert von der **24 Mann starken Hauskapelle** unter Leitung des Musikdirektors Hrn. **Otto Görner.**

Kaffeeküche 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis.

Volksbelustigungen jeder Art. 4 Kegelbahnen zur Verfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Victoria-Garten.

Treptow, Köpenicker Landstrasse, zweites Lokal hinter der Verbindungsbahn.

Kaffeeküche. — 11 Kegelbahnen.

Ponny- und Esel-Reiten.

Im großen Saale: **Tanz.** 17319*

Jeden Sonntag: Konzert.

Fritz Braun.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin".

Sonntag, den 23. Mai: Tour nach **Fehrbellin.** Treffp. früh 6 Uhr Wedding, Dankeskirche. Frühstück in Pausin. Nachm. Tour nach Pausin. Treffp. 1 Uhr Wedding, Dankeskirche. Zusammentr. mit den früh abgef. Gen. 4½ Uhr in Pausin. 21867b

Himmelfahrtstag, 27. Mai: Tour nach dem Lehnitzsee über Zehlendorf, Oranienburg. Treffpunkt früh 7 Uhr Koppenplatz. Nachm.: Tour nach Birkenwerder „Seeschlößchen". Treffpunkt 1 Uhr Koppenplatz. Zusammentreffen 4 Uhr Birkenwerder.

Hiermit erkläre ich, daß der Restaurateur Robert Kaul, Hussitenstraße 29, kein Spitzel ist. **Ernst Krüger,** Bauarbeiter, Luchenerstr. 10.

Metallarbeiter!

Montag, den 24. Mai, abends 8½ Uhr,

Kombinirte General-Versammlung

der Mitglieder des Deutschen und Berliner Metallarbeiter-Verbandes

im Feen-Palast, Burg- und St. Wolfgangstrassen-Ecke.

Tages-Ordnung:

1. **Die zukünftige Gestaltung unserer Organisation.** 2. Wahl der Ortsverwaltung, Wahl eines Hilfsarbeiters.

Pflicht aller Mitglieder ist es, zu erscheinen. Jeder, der ein Interesse an dem Ausbau und der ferneren Gestaltung der Organisation hat, muß anwesend sein. Agitirt für den Besuch dieser Versammlung. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 282/12

Ohne Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte kein Zutritt.

Büchner. Paul Litfin.

Verband der Möbelpolirer.

Montag, den 24. Mai, abends 8½ Uhr, Admiralstraße Nr. 18c:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **G. Wagner** über: „Die Ursachen der Verbrechen." 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Kollegen der Werkstatt Müller, Blücherstr. 35, und P. Degen von der Werkstatt Brose, Koppenstr. 17, welcher Admiralstr. 18a wohnt, sind hiermit eingeladen. **Der Vorstand.**

Morgen Mittag 11½ Uhr in Rixdorf, Hermannstr. 197:

Oeffentliche Versammlung der Möbelpolirer.

Tagesordnung: 1. Bericht und Neuwahl des Gewerkschaftsdelegirten. 2. Der Streik der Möbelpolirer in England. 3. Verschiedenes. 147/8

Um zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ersucht **Der Einberufer.**

Achtung, Rummelsburg!

Oeffentliche

Kommunalwähler-Versammlung

für den 1. Bezirk der 3. Wählerklasse, umfassend:

Hauptstraße, Prinz-Albertstraße und Kietz-Rummelsburg

am Montag, den 24. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Gittler in Kletz-Rummelsburg.

Tages-Ordnung:

1. Die Ersatzwahl und wie stellen sich die Genossen dazu? Referent Genosse **Theodor Ritter.** 2. Diskussion. 3. Aufstellung eines Kandidaten. 4. Wahl eines Wahlkomitees.

Genossen, es ist nothwendig, in der Versammlung zahlreich zu erscheinen. 204/12 **Der Vertrauensmann:** W. Forgbert.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein Mann, der Stereotypeur 21889

Heinrich Meyling,

am 20. d. Mts. nach schwerem Leiden entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. d. Mts., 5 Uhr, von der Leichenhalle des Zionskirchhofes in Neu-Weißensee aus statt.

Die trauernde Wittwe.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Genossen die traurige Mittheilung, daß mein lieber Mann, der Schlosser 21790

Ferdinand Otto,

am 20. Mai verstorben ist.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 4 Uhr von der Halle des Alten Louisen-Kirchhofes, Bergmannstraße, aus statt.

Die trauernde Wittwe **Emmi Otto.**

Bohrmaschine 21808

für Schlosser, 15 M., Chausseestr. 77, 1 Tr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels, des Restaurateurs

Carl Dumke,

Blücherstr. 21,

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Krankenkasse.

Agenten für die Allgemeine Volks-Krankenkasse **sucht überall die Generalagentur Berlin, Halleschestr. 4.**

Wwe. Kümpel's Stehbierhalle, **Treptow,** Parkstraßen-Ecke.

Das grösste Brot

schmackhaft u. kräftig — ca. 6½ Pfd. 50 Pf. — bei

Brotfabrik von H. Bobel jr., Müllerstr. 10—11

ist in folgenden Verkaufsstellen zu haben: 17839*

Müllerstr. 173, Badstr. 10a, Usedomstr. 23, Demminerstr. 11, Wollinerstraße (Ecke Fürstenbergerstraße), Kastanien-Allee 83, Danzigerstr. 15, Elsasserstr. 9, Linienstr. 23, Emdenerstr. 3.

Dr. S. Munter's Wasserheilanstalt „Berlin."

Tageskuren. (Verein der Wasserfreunde.) **Nachtkuren.** Telephon Amt I. 1617. Kommandantenstrasse 7—9, am Donhoffplatz. **Krankenhaus mit 60 Betten,** in grossem Park gelegen, **Wasserkuren,** Packungen, **Heissluft-** und Dampfkastenbäder, Elektrizität, Massage, **Diätkuren, elektrische** und alle **medicinischen** Bäder, **Nervenkrankheiten, Frauenleiden,** Magen-, Darm-, Herz-, Lungenkrankheiten, **Rheumatismus, Gicht,** Zuckerkrankheit, **Schlaflosigkeit.** Abtheilung für Hautkranke. Schwefelbäder, **Einzelbäder.**

Leitender Arzt Dr. S. Munter.

Wirthshaus Schmargendorf,

Warnemünderstr. 6, direkt am Grunewald, mit Garten, Tanzsaal, Vereinszimmer, Kaffeeküche (à Liter 60 Pf.). **Vereinen und Gesellschaften angelegentlichst empfohlen.** — Vorzügl. Speisen und Getränke zu soliden Preisen. **Patzenhofer Bier, Glas 10 Pf.** 13219*

Jeden Sonntag: Grosser Ball. Karl Baier.

Treptow, Hohlwein's Keglerschlösschen,

Köpenicker Landstraße, (4. Lokal hinter der Verbindungsbahn), Restaurant mit großem Garten (ca. 2000 Pers.), kl. Saal für Vereine (100 Pers.), 2 neue verdeckte Kegelbahnen. **Kaffeeküche.**

Jeden Sonntag: **Frei-Konzert.** 16886*

Wo? machen wir unsere Herren-Parthie hin? Zum alten **Freund** auf Pichelswerder. 15849*

Wickelpresse und Formen, gr. Zinkwanne zu verk. Breslauerstr. 32, I, l.

Gebraucht. nußb. Herren-Schreibtisch, Komode, Kleidersp. v. Porath, Mauerstraße 49. 21786

Grünkram-, Vorkost-, Holz- u. Kohlengeschäft wegen Krankheit sof. billig verkäuflich Spandauerstr. 38. 21690

Frdl. Schlafst. f. 2 Herren. Wwe. Waldow, Lübbenerstr. 9, v. 3 Tr. 21833

Röntgen-Laboratorium,

Chausseestr. 3.

Photographische Aufnahme d. Knochen des menschlichen Körpers bei Leiden aller Art. Preis von M. 3 an.

Aufnahmezeit: Sonntag 10—12 Uhr.

Clausen & v. Bronk.

Fahrräder, 21815

90, 125, 150 M., Chausseestr. 77, 1 Tr.

Arbeitsmarkt.

Buchführung, auch stundenweise, besorgt zuverlässig 21076 **Kölln,** Saarbrückerstr. 7.

Arbeitslose, redegewandt, finden guten Verdienst, Bayerstr. 28, II.

Schriftmaler,

tüchtiger, gesucht von **H. Urban,** C., Alexanderstr. 10, III.

Parteigen., 27 J., verh., f. **dauernd** Beschäftigung mit schriftl. Arbeiten. Adr. A. B. 13 Postamt 32 erbeten.

Konfektionsschneider auf Capes mit Vorlage verlangt 21729

A. Samelsohn, Oberwallstr. 10.

Selbständiger Färber auf Strauß und Fantasies für meine Putzfedern-Färberei verlangt 21705

Adolf Rosen, Gertraudtenstr. 23.

Fraiser und Schleifer

für Hornknöpfe verlangt 21765

R. Krönert Nfg., Krautstr. 38.

Tüchtigen Packer gegen guten Lohn verlangt 21775

Goldleisten-Fabrik Dresdenerstr. 38

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Volkswirthschaftliche Rundschau.

Stand und Entwickelung der deutschen Kreditbanken; Bedeutung von Berlin als Bankplatz; Zur Geschichte der großen Berliner Effektenbanken; Bedeutung der Banken für die Kapitalwirthschaft und die Bewegung derselben.

— — Deutsche Kreditbanken. Das letzte Jahr mit seinem großen industriellen Aufschwung, in dem sich die ansteigende Bewegung der Jahre 1894 und 1895 fortsetzte, hat naturgemäß auch dem Bankwesen, diesem allgemeinen Vermittler der industriellen und Handelsthätigkeit, reiche Beschäftigung und wachsende Ausdehnung gebracht. Beide Faktoren des wirthschaftlichen Lebens hängen ja in ihrer Wirksamkeit aufs engste zusammen; wie die gesteigerte Bewegung der Produktion und des Handels nothwendig in einer gesteigerten Zahl der Umsätze und daher in einer beschleunigten Zirkulation des Geldes zum Ausdruck kommen muß, ebenso muß sie bei entwickeltem Bankkredite, der in der Sphäre des Großhandels die Bewegung des eigentlichen Metallgeldes durch die Bewegung von Geldanweisungen ersetzt, in der gesteigerten Thätigkeit der den Kredit zentralisirenden Wirthschaftskörper, eben der Banken, zum Ausdruck kommen. Wenn auch mit allerhand Brechungen und Einschränkungen wird die kapitalistische Entwickelung der Produktion, des eigentlichen Marktes, in den Bewegungen des Kreditmarktes sich getreulich wiederspiegeln. Dem mächtigen Fortschritt der deutschen Industrie seit 1883 entspricht eine gewaltige, wenn auch durch Rückschläge der Konjunktur öfter unterbrochene Ausdehnung der von den Kreditbanken eingegangenen Verbindlichkeiten. Nach den Berechnungen des „Deutschen Oekonomist" hat sich die Masse derselben in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Das Aktienkapital der in diese Rechnung einbezogenen Banken, das sich im Jahre 1883 mit Einschluß der Reserven auf etwa 800 Millionen belief, ist, wenn gleich auch mit Unterbrechungen und Rückschlägen, durch immer wiederholte Kapitalvermehrungen in der Periode bis 1895 außerordentlich gestiegen. Es belief sich in diesem Jahre auf etwa 1340 Millionen, während die Summe des gesammten eigenen und fremden Kapitals, das in der Verwaltung der Banken war, sich der schwindelnd hohen Summe von 4 Milliarden näherte. Die Bruttogewinne, aus denen nach Abzug der Zinsen, Provisionen, Unkosten und der dem Reservefonds zuzuführenden Gelder die Dividenden an die Aktionäre gezahlt werden, stiegen von etwa 81 Millionen Mark im Jahre 1887 auf ungefähr 151 Millionen in 1895, ein Betrag, welcher sogar die außerordentlichen Gewinnste der Hausseperiode am Ende der 80er Jahre übertrifft; und der Kurszettel zeigt, daß für 96 die Dividenden sich auf der Höhe des Vorjahres (für welches der „Oekonomist" einen allgemeinen Durchschnitt von 7½ pCt. herausrechnet) gehalten haben. Auch die Banknotenausgabe, immer mehr zum Monopol der Reichsbank werdend, weist eine stetig steigende Bewegung auf.

Im Rahmen dieser allgemeinen, freilich an englischen Verhältnissen gemessen, noch wenig bedeutsamen Entwickelung und Ausdehnung des deutschen Bankwesens schreitet in noch viel schnellerem Tempo die Konzentration der Kapitale auf diesem Gebiete fort. Die herrschende Stellung fällt immer mehr den großen Effektenbanken zu, die neben der allgemeinen Bankfunktion, das brachliegende Geld der Kapitalisten aufnehmen und es, entsprechend den Kreditbedürfnissen von Handel und Industrie, verzinslich auszuleihen, wesentlich in Börsengeschäften thätig sind; die insbesondere die großen Anleihegeschäfte der Staaten, Kommunen, Eisenbahnen u. s. w. vermitteln, in zinstragenden Papieren spekuliren und durch Betheiligung an der Gründung von Aktiengesellschaften, wie durch Umwandlung industrieller Privat-Unternehmungen in solche mit Aktienform, sogenannten Umgründungen, eine gewaltige, nach allen Seiten hin sich ausreckende Macht in ihren Händen vereinigen. Sie haben sich zu den Ausschlag gebenden Repräsentanten des modernen Bankwesens ausgewachsen und in ihrer Bewegung spiegelt sich der Gang der allgemeinen Konjunkturen am unmittelbarsten wieder. Die kleinen Bankiers können mit diesen Kolossen, deren Aktienkapital, wenn man die größten Häuser in betracht zieht, sich zwischen 50 und 100 Millionen bewegt und bei Zurechnung der Reserven diese Grenze noch sehr bedeutend übersteigt, natürlich nicht konkurriren; und nicht weniger domininen sie durch ihre Geldmacht die Spekulationen der Börse. Das Börsengesetz des Vorjahres mit seiner Vorschrift des Börsenregisters und seinen die Freiheit des Gründungsgeschäfts einengenden Bedingungen kann ihnen keinen Harm thun; im Gegentheil, es scheint, als ob diese Gesetzgebung, entgegen ihrer eigenen Absicht, die Bewegung der Kapitalkonzentration in dem Kreditwesen und damit die Uebermacht dieser Großbanken in mancher Hinsicht nur noch fördern werde.

— — Berlin als Bankplatz. Berlin ist für Deutschland das Zentrum dieser Großbankenentwickelung geworden, wie es dem wirthschaftlichen Uebergewicht und dem rapiden, an amerikanische Verhältnisse erinnernden Entwickelungstempo der Reichs-Hauptstadt entspricht. Hat sich doch z. B. allein in dem zwischen den beiden Berufszählungen von 1882 und 1895 liegenden Zeitraum die in den verschiedenen Gruppen der Industrie, des Handels und des Verkehrs erwerbsthätige Bevölkerung Berlins von rund 400 000 auf 585 000 Personen erhöht, so daß, wie die „Statistische Korrespondenz" berechnet, von den in Landwirthschaft, Industrie, sowie Handel und Verkehr Erwerbsthätigen im preußischen Staate 1882 etwa ein Dreiundzwanzigstel, 1895 aber bereits etwa ein Achtzehntel auf die Hauptstadt entfiel. Der enorme Umfang des in Berlin konzentrirten Großbankwesens tritt ziffernmäßig darin hervor, daß während die 94 deutschen Kreditbanken, auf welche sich die Rechnung des „Oekonomist" erstreckt, im Jahre 1895 zusammen über ein Aktienkapital an 1135 Millionen Mark verfügten, auf die 16 in die Rechnung einbezogenen Berliner Banken mehr als die Hälfte dieser Gesammtsumme, nämlich ein Aktienkapital von 627 Millionen Mark entfiel, wobei die außerordentlich großen Reserven, mehr als ⅕ des Gesammtkapitals, noch gar nicht einbezogen sind. Mit anderen Worten: auf die 78 nicht Berlinischen Banken kommt im Durchschnitt ein Aktienkapital von 6½ Millionen, auf die 16 Berliner aber ein solches von 39 Millionen! Und dabei ist das Geschäft dieser Berliner Großbanken gegenüber dem gesammten deutschen Bankgeschäfte noch in rapidem Vorrücken begriffen. Das eigene und fremde Kapital, welches von 94 deutschen Kreditbanken verwaltet wurde, wies im Jahre 1895 gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 339 Millionen auf, aber dieser ganze Ueberschuß und mehr entfällt auf die Berliner Institute, während die Provinzialbanken, zum theil deshalb, weil eines der bedeutendsten Institute, die Hamburger Norddeutsche Bank, die Selbständigkeit aufgab und mit der Berliner Diskonto-Gesellschaft fusionirt wurde, einen Rückgang von mehreren Millionen zeigten. Die sechs größten Berliner Banken haben ihr Aktienkapital, die Reserven mit einbegriffen, von 512 Millionen Mark im Jahre 1895 auf 641 Mill. im Jahre 1896 gebracht.

— — Zur Geschichte der Berliner Effektenbanken. Es wäre eine sehr interessante Aufgabe, die Entwickelung des Berliner Bankwesens, insonderheit der führenden Banken, im Zusammenhang mit der allgemeinen kapitalistischen Entwickelung Deutschlands darzustellen und die charakteristischen Züge und Tendenzen, die sich auf diesem Gebiete geltend machen, hervorzuheben. Die Geschichte der einzelnen großen Banken würde so nur das Material für eine vergleichende, zusammenfassende, auf das Wesentliche und Charakteristische gerichteten Darstellung geben. Der Titel einer im Vorjahre erschienenen Schrift (Paul Model: Die großen Berliner Effektenbanken. Jena bei Gustav Fischer 1896) schien darauf zu deuten, daß dieses wichtige Problem in Angriff genommen sei. Indessen kommt die Schrift, deren Verfasser, in jungen Jahren verunglückt, sie nicht zu Ende führen konnte, über die Beschreibung des Einzelnen nicht wesentlich hinaus. Der Stoff löst sich in eine Reihe nebeneinander gestellter Biographien dieser großen Kreditinstitute, oft auch in bloße Notizen auf. Aber auch so, obwohl mehr Materialiensammlung als ins Innere und in den allgemeinen Zusammenhang eindringende Bearbeitung des Stoffes, bietet die Schrift eine Reihe werthvoller und anregender Zusammenstellungen. Die drei ältesten Berliner Effektenbanken sind die von Hansemann, dem preußischen Bourgeois-Finanzminister des Jahres 1848, gegründete Diskonto-Gesellschaft, die Darmstädter Bank, die allerdings erst sehr viel später ihre Berliner Filiale errichtete, und die Berliner Handelsgesellschaft. Diese Banken verdanken ihre Entstehung der wirthschaftlichen Aufschwungsperiode der 50er Jahre. Bis in jene Zeit hinein hatten einige wenige, mit dem Recht der Banknotenausgabe ausgestatteten Banken und kleinere Privatbankiers den ganzen Kreditverkehr in Deutschland vermittelt. Erst der Eisenbahnbau, der, wenn er vom Staate betrieben wurde, die Aufnahme von großen Staatsanleihen und, wenn Private ihn unternahmen, die Gründung großer Aktiengesellschaften erforderte, der ferner der industriellen Entwicklung der Eisen- und Hüttenwerke, der Maschinenfabriken und des Bergbaus einen gewaltigen Aufstoß gab, schuf Kreditbedürfnisse, die in dem überlieferten engen Rahmen der alten Institute nicht befriedigt werden konnten. Das Beispiel des zu Anfang der 50er Jahre zu Paris gegründete Crédit mobilier, der wenigstens in seinen Anfangsstadien die industrielle Bewegung mächtig zu fördern schien und vor seinem schnellen Zusammenbruch den Gründern gewaltige Gewinnste abwarf, reizte noch ganz besonders zur Nacheiferung.

Die Hansemann'sche Diskonto-Gesellschaft, die mit einem Kapital von einer halben Million Thaler und einigen hundert Mitgliedern im Herbste 1851 eröffnet wurde, segelte anfangs unter einer bescheidenen, gewissermaßen kleinbürgerlichen Flagge. Als Zweck der Gesellschaft wurde proklamirt, auch soliden kleineren Gewerbetreibenden den nöthigen Kredit zu billigen Preisen zu gewähren. Aber bereits im Jahre 1855 und 1856 wurde auf Hansemann's Initiative, um in der Weise der inzwischen gegründeten Darmstädter Bank höhere Gewinnste zu erzielen, das Kapital vermehrt und die Statuten dahin geändert, daß die Gesellschaft nicht nur auf Wechsel, sondern auch auf Staats-, Börsenpapiere und ähnliche Effekten Vorschuß geben, und vor allem, daß sie das Recht haben solle, industrielle Etablissements aller Art und Bergwerkseigenthum zum Zweck der Wiederveräußerung und der Gründung neuer Aktiengesellschaften zu erwerben. Damit war die ursprüngliche Kreditbank zur Effektenbank geworden, in welcher Stellung sie fortan eine führende Rolle gespielt hat. Noch in der ersten Hälfte der sechziger Jahre erschien sie auf dem großen internationalen Geldmarkt, indem sie, Rothschild verdrängend, mit auswärtigen Häusern den Vertrieb einer österreichischen Staatsanleihe mit großem Erfolge übernahm. Bald darauf schlossen die beiden Konkurrenten Frieden und agirten bei fast allen wichtigen Finanzoperationen zusammen; noch heute nimmt die Diskonto-Gesellschaft in der sogenannten Rothschildgruppe, der eine ganze Reihe von Banken und Bankiers angehört, in Deutschland die tonangebende Stellung ein. Die politischen Erfolge Preußens im Jahre 1866 und der große wirthschaftliche Aufschwung, der dem Kriege von 1870 folgte, setzten sich für die Bank in klingende Geschäfte um. Sie konnte anfangs der siebziger Jahre Dividenden von 24 und 27 pCt. vertheilen, in drei Jahren das Kapital verdoppeln und den Gesammtumsatz verdreifachen. Durch Gründung der Provinzial-Diskontogesellschaft, die in den Hauptplätzen des Deutschen Reiches Zweiganstalten und Kommanditen errichten sollte, suchte sie in den Provinzen neue Beziehungen anzuknüpfen.

Einzelne Mißerfolge, wie die Gründung der eine Reihe von Hüttenwerken zusammenfassenden Dortmunder Union und der Verlust mehrerer Millionen an Stronsberg konnten die mächtig ansteigende Bewegung des Instituts nur wenig hemmen. Mit der Zeit wurde auch das überseeische Geschäft immer entschiedener in das Bereich der Bankoperationen gezogen; an der Gründung der Brasilianischen Bank für Deutschland, wie der der deutsch-asiatischen Bank war die Diskonto-Gesellschaft hervorragend betheiligt und der Vertrieb der argentinischen Anleihe wurde — sehr zum Schaden der gutgläubigen Käufer — durch sie in Deutschland besorgt. Ebenso war sie bei der Unterbringung der großen italienischen Anleihe von 1889 und der Konvertirung der russischen Anleihen engagirt. Ihr Aktienkapital, das noch im Jahre 1870 (mit Einschluß der Reserven) erst 36 Millionen betrug, ist mit der Zeit mehr als verdreifacht. Im letzten Jahre, nachdem 1894 die Fusion mit der Norddeutschen Bank in Hamburg stattgefunden, belief es sich auf etwa 144 Millionen.

Weder die Darmstädter Bank mit ihrer Berliner Filiale, noch auch die Berliner Handelsgesellschaft, die, wie gesagt, gleichfalls noch aus den 50er Jahren stammen, und sich zu großer Bedeutung im Effektengeschäft entwickelt haben (beide verfügen gegenwärtig ungefähr über je 100 Millionen eigenes Kapital), kommen an Macht der ältesten Berliner Effektenbank, der Diskonto-Gesellschaft, gleich. Von den späteren großen Gründungen, der Deutschen Bank vom Jahre 1870, der Dresdener Bank, die im Anfang der 70er Jahre aus einem Privatunternehmen zur Aktiengesellschaft wurde und 1881 ihre Berliner Zweiganstalt errichtete, und der Nationalbank, die aus der Hausseperiode zu Beginn der 80er Jahre stammt, hat die erste, die Deutsche Bank, die glänzendste Entwickelung durchgemacht und kann am ehesten als der Diskonto-Gesellschaft ebenbürtig gelten. Sie ist es, die nach dem Vorbilde der englischen Kolonialbanken vor allem das überseeische deutsche Bankgeschäft energisch gefördert hat. Nach Art der englischen Depositenbanken pflegt sie ferner das von den anderen Effektenbanken mehr nebenher behandelte Depositengeschäft, die Aufnahme und Verzinsung fremder Gelder mit großem Erfolge, wie Model hervorhebt. Ihr eigenes Kapital, Aktienkapital und Reserven zusammengerechnet, das im Jahre 1871 erst 15 Millionen groß war, erreichte schon im Jahre 1889 den Betrag von 100 und belief sich im Jahre 1896 auf annähernd 140 Millionen.

— Bedeutung der Banken. Man hat die Kreditwirthschaft, deren Organisation das Bankwesen ist, der Geldwirthschaft als eine besondere Wirthschaftsstufe gegenüberstellen wollen, etwa in dem Sinne, daß die Oekonomie, wie sie von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft übergegangen sei, dann von der Geldwirthschaft zur Kreditwirthschaft als einem neuen Wirthschafts-Systeme übergehe. Das ist natürlich völlig verkehrt. Die sogenannte Kreditwirthschaft ist nur ein Ueberbau, den die Geldwirthschaft, d. h. die Produktion für den durch Geld vermittelten Austausch nothwendig aus sich heraus erzeugt. Sie ist nur die völlig entwickelte, die erleichterte und wirksamer gestaltete Geldwirthschaft selbst, durchaus auf ihr als ihrem festen Untergrunde ruhend. Von diesem Standpunkte ist die Rolle, welche Kredit- und Bankwesen in der kapitalistischen Entwickelung spielen, leicht zu verstehen.

Geld wird Kapital, d. h. sich verwerthendes Geld, nur, indem es als solches angelegt und beschäftigt wird. Aber der Verwendung des Geldes als Kapital sind durch die Langwierigkeit des Waarenumsatzes und durch die unübersehbaren Wechselfälle des Marktes, sehr beengende Schranken gezogen. Nur ein Theil des Unternehmergeldes kann kapitalistisch verwendet, d. h. in die Fabrik oder das Waarengeschäft gesteckt werden, ein anderer muß (von den Lebensbedürfnissen des Kapitalisten noch ganz abgesehen) in der Kasse bleiben, um als Reserve zu dienen, aus der bei Stockungen des Absatzes u. s. w. die nöthigen Mittel zur Weiterführung des Geschäftes genommen werden können. Die Schranken, welche so der kapitalistischen Verwerthung des Geldes gezogen sind, werden erst erweitert durch den Kredit. Wer, wenn er nicht im Augenblicke Geld besitzt, sicher ist, solches geliehen zu erhalten, oder wer, wenn er Zahlungen im Geschäfte zu leisten hat, mit einem Wechsel, d. h. einem später zu erfüllenden Zahlungsversprechen, dafür eintreten kann, der ist in der Lage, das Geld, das er sonst als Reserve in der Kasse behalten müßte, zum großen Theile in den Transaktionen seines Geschäftes selbst werbend anzulegen, dies Geld in Kapital zur Aneignung von Mehrwerth zu verwandeln.

So ist es der Kredit, der es den Unternehmern erlaubt, die Geldreserven zu vermindern, d. h. ihre vorhandenen Geldmittel entsprechend intensiver als industrielles und kaufmännisches Kapital auszunutzen. Und diese in dem Kredite selbst enthaltene Möglichkeit wird durch die Organisation des Kredites, die Banken, denen die Geldkasse und die Reserven der einzelnen Unternehmungen und Geschäfte zur Verwaltung anvertraut werden, unendlich vervielfacht. Obgleich verpflichtet, das ihnen gegen Gutschreibung oder Banknoten anvertraute Geld nach Belieben des Eigenthümers herauszuzahlen, sind diese Institute natürlich in der Lage, doch immer einen sehr bedeutenden Theil der ihnen zufließenden Gelder ohne Risiko in eigenen Kreditgeschäften verzinslich anzulegen. Indem sie die Kassabestände und Reserven, also das brachliegende Geld der Unternehmerklasse in großen Sammelbecken vereinigen und es auf der anderen Seite eben den Kreditbedürfnissen dieser Klasse dienstbar machen, vollziehen sie auf gesellschaftlichem Maßstabe mit unvergleichlich größerer Macht eben den Prozeß, dem auch der private Kredit dient. Sie erhöhen die kapitalistische Schlagkraft des vorhandenen Geldes, indem sie methodisch das kapitalistisch brachliegende Geld dem kapitalistischen Leihbedürfniß zuführen, eine Transaktion, durch welche Produktion und Handel der Kapitalistenklasse über die urwüchsigen Schranken, die der Besitz an baarem Geld zieht, viel weiter, als es der private Kredit je vermöchte, hinausgetrieben wird. Das rasche Tempo, in welchem die kapitalistische Produktionsweise sich fortbewegt, ist nicht zum wenigsten der Elastizität und Ausdehnungsfähigkeit, die durch den organisirten Kredit der Banken für die Bewegung der kapitalistischen Betriebe gewonnen wird, zu danken. Das untrennbare Gegenstück dieser erhöhten Elastizität ist natürlich eine große Verschärfung der auf Ueberspekulationen und Krisen hinarbeitenden Tendenzen.

Die Konzentration der Bankkapitale, die in der Form der Aktiengesellschaften vor sich geht, erhöht die Wirksamkeit der ihnen in dem Zusammenhang der kapitalistischen Wirthschaft zufallenden Funktion. Die Aktienbanken, selbst ein Erzeugniß der überall auf Großbetrieb und Konzentration der Kapitale hindrängenden Tendenzen, mußten durch die Entfaltung ihres vor allem dem Großkapitale dienenden Kredits rückwirkend die Konzentrationsbewegung der Kapitale auf dem Gebiete von Industrie und Handel noch beschleunigen. Ganz greifbar tritt dieser Zusammenhang bei der über das gewöhnliche Bankkreditgeschäft weit hinaus reichenden, modernen Form der großen Effektenbanken, von denen wir gesprochen, hervor. Wenn der Kredit das Tempo der kapitalistischen Produktions- und Handelsbewegung und damit indirekt die Konzentration der Kapitale beschleunigt, so ist das spekulative Börsen- und Gründungsgeschäft, das die Effektenbanken als Spezialität treiben, ganz direkt auf diese Tendenz gerichtet. Selbst als Aktiengesellschaften aus der Assoziation der Kapitale entstanden, suchen sie diese Form der Unternehmung progressiv durch Gründungen und Umgründungen weiter zu verbreiten. Die kolossale Ausdehnung der für den modernen Kapitalismus so charakteristischen Form der Aktiengesellschaften, durch welche der Kapitalist als Einzelunternehmer expropriirt und durch Beamte assoziirter Kapitalisten ersetzt wird, ist der Mitwirkung eben dieser Banken zum großen Theil geschuldet.

So wirkt das ganze Bankwesen als bedeutsames Glied der kapitalistischen Wirthschaft, mehr oder weniger direkt auf die Zentralisations- und Assoziationsbewegung der Kapitale beschleunigend ein. Jedes, auf diese Zentralisationsbewegung gestütztes Streben nach einer fortschreitenden Vergesellschaftung der Produktionsmittel, wird mit den Produktion und Handel vermittelnden Kreditorganisationen als wesentlichen Faktoren zu rechnen haben.

C. S.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 34. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Hetze gegen den Katheder-Sozialismus. — Studien und Bemerkungen zur Entwickelungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von P. v. Struve. 2. Stein, Marx und der wahre Sozialismus. — Zur weltgeschichtlichen Bedeutung des Geldkapitals im Ausgang des Mittelalters. Von Heinrich Cunow. — Saisonkinder. Von H. Ströbel. — Nikolaus Lenau und die österreichische Politik. — Revue der Revuen. — Feuilleton: Die Brillanten des Kardinals. Erzählung von Minna Kautsky. (Fortsetzung.)

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik", enthält in ihrer neuesten Nummer 34 folgenden leitenden Aufsatz: Die Abschaffung des freien Vereinsrechts in Preußen. Von Privatdozent Dr. J. Jastrow. — Theaterrecht und Bürgerliches Gesetzbuch. Von Rechtsanwalt Dr. L. Fuld. — Stundung der Patentgebühren für Bedürftige. — Interessen-Konflikte im Beamtenthum. — Berginspektoren als Besitzer von Zechenantheilen in Essen. — Lohnklausel bei städtischen Arbeiten in Leipzig. — Gesammtausstellung deutscher Städte für die Pariser Weltausstellung. — Regierungsentwurf über landwirthschaftliche Berufsgenossenschaften in Oesterreich. — Kleinbauern in England. — Die Kartellbewegung in Deutschland 1891—1897. Von R. Calwer. — Kartelle im österreichischen Abgeordnetenhause. — Bergarbeiterschutz in Italien. — Sonntagsruhe im österreichischen Eisenbahn-Güterverkehr. — 6 Uhr-Schluß im Londoner Transportgewerbe. — Bemannungsgesetz für die englische Handelsmarine. — Feuerbestattung in Preußen. — Stellung der Kirchenbehörde. — Wohnungsverhältnisse in Ostpreußen. — Unentgeltliche Rechtspflege im Kanton Zug.

Die „Sozialistischen Monatshefte" (Berlin C., Neue Schönhauserstr. 17, Geschäftsstelle für den Buchhandel: Hans Saake, Berlin) haben soeben ihr fünftes Heft erscheinen lassen. Es hat folgenden Inhalt: Giovanni Lerda, Der Sozialismus in Italien. — Leopold Schönhoff, Max Liebermann. — Dr. Arthur Mülberger, „Eigenthum ist Diebstahl". — Wilhelm Bölsche, Die neuen Gebote. — Dr. August Winter, Frauenarbeit in der Landwirthschaft. — Therese Schlesinger-Eckstein, Zu den Wiener Reichsrathswahlen. — Jgnotus, Skizzen aus der sozialpolitischen Literatur und Bewegung. II. Der Katheder-Sozialismus und Herr Ludwig Bamberger. — Rundschau: Oeffentliches Leben — Wissenschaft — Kunst — Revuen. — Bibliographie der Sozialwissenschaften für das erste Quartal 1897. — Das Heft enthält ein Porträt von Max Liebermann. — Preis pro Heft 50 Pf., pro Quartal 1,50 M. (inkl. der Beilage: Der sozialistische Student).

„Der sozialistische Student" (Berlin C., Neue Schönhauserstr. 17) enthält in seinem fünften Heft: An die sozialistischen Akademiker! — Parvus, Gleichheit. — Heinrich Heine, Jammerthal. — Tosca, Von zweyen Maximilianen. — Wilhelm Pabor, Die Leipziger Hochschul-Vorträge und ihre Resultate. — Medicus, Zum Frauenstudium. — Rundschau: In eigener Sache — Von den Hochschulen — Unsere Bewegung.

Preis der Einzelnummer 10 Pf., pro Quartal 30 Pf.

„Was lehrte Jesus?" Zwei Urevangelien. Von Wolfgang Kirchbach. Berlin 1897. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. Preis 4 M.

„Zwei Millionen und nichts anzuziehen." Amerikanische Geschichte von William Allen Butler. Uebersetzt von Eduard Dorsch, herausgegeben von Karl Knortz. Zürich und Leipzig. Verlag von Karl Henckell u. Co.

„Die künstliche Fischzucht". Nach dem neuesten Stand: bearbeitet von Dr. E. Bade. Mit 2 Tafeln und 18 Textabbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. Magdeburg. Creutz'sche Verlagsbuchhandlung (R. u. M. Kretschmann). 1897.

„Naturgeschichte der deutschen Sumpf- und Strandvögel". Von Dr. Curt Floericke. Mit 44 Abbildungen auf 18 Tafeln in Schwarzdruck. Magdeburg. Creutz'sche Verlagsbuchhandlung (R. u. M. Kretschmann). 1897.

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade. **J. Brünn** Am Stadtbahnhof „Börse".

Zum Wohnungswechsel gelangen große Lagerbestände meiner

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!

Fertige Wäsche! Leinenwaaren!

zu ganz **aussergewöhnlich billigen Preisen** zum

Ausverkauf!

Herren-Hüte,

neueste Facons, steif 1,50 M., weich 1,50 M. giebt ab Fabrik.
1720L* **Grünerweg 27, I. Et.**

Für 36 Mark

liefere feinen Anzug n. Maaß. Für 30 M. ff. Sommer-Paletot nach Maaß. Für 8—12 M. feinste Hosen nach Maaß.
Bedeutendes Stofflager.
Krausenstr 14, I, kein Laden.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine modern eingerichtete Buchdruckerei im Kg. Sachsen, (3 Schnell- und 2 Tiegeldruckpressen, Dampfbetrieb) mit dem Druck zweier wöchentlich erscheinender sozialistischer Zeitschriften und sehr guter Kundschaft, ist sofort für den Preis von 40 000 Mk., bei 25 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Event. wird der bisherige Besitzer noch eine Zeit lang mit thätig sein. Offerten sub „Buchdruckerei" an die Exped. d. „Vorwärts" erbeten. [1765*

Parteigenossen!

Hüte nur mit Kontrollmarke

Schirme, Stöcke, Kravatten

Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 9, Ecke Skalitzerstraße.

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

liefert 1588* **Schuhwaaren en gros & en detail**

in eleganter und solider Ausführung.

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der **ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt** werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen

Bellealliancestrasse 102

und

Rosenthalerstrasse 63/64

verkauft.

Weitere Filialen in Deutschland:

München, Sendlingerstraße 10.
„ Dachauerstraße 83.
„ Landsbergerstraße 7.
Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 26.
Düsseldorf, Blümarckstraße 91.
Köln a. Rh., Eigelstein 66.
Bremen, Fankenstraße 75.
Hannover, Klagesmarkt 7a.
Hamburg, Werftstraße 8a.
Leipzig, Zeitzerstraße 37.
Braunschweig, Höhe 4.

Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten Fabrikat, daß jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und Qualität zufriedengestellt. — **Unser Geschäftsgrundsatz ist: Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.**

Damenstiefel von M. 3.50, **Herrenstiefel** von M. 5.75.

In der Bellealliance-Straße bitte genau auf Nummer 102 zu achten.

Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

Zahn-Klinik.

Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Schmerzlos. Zahnziehen mittl. Cocain, Chloräthyl, Chloroform und Lachgas unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigen umsonst; Ratenzahlung gestattet, Woche 1 M.
Guckel, Lausitzerpl. 2, Elsasserstr. 12, Steglitzerstr. 71.

Jede Uhr

repariren und reinigen kostet bei mir unter Garantie d. Gutgehens nur **1 Mark 50 Pf.** außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen u. Pincenez.
Carl Lux, Uhrmacher.
35 Chaussee-Straße 35.

Bitte genau auf Nr. 35 zu achten.

Lanolinseife!

macht die Haut zart u. geschmeidig. 1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefere ich f. 10 Pf. p. Woche. Handtuch-Verleih-Inst. **L. Figuer,** Neue Königstr. 17. Fernsprech-Amt VII. Nr. 2087.

Künstliche Zähne.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. *) Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Hüte

für Herren, nur gute, dauerhafte Waare in allen Farben, weich u. gesteifte 2,00, echte Lodenhüte 2 M., Kinderhüte 1,50.

J. Streblow,
Brückenstr. 15 a. [1561?*

Möbel

verliehen gewesene und neue, **staunend billig. Theilzahlung gestattet.**
Beamten ohne Anzahlung. 1791?*
Neue Königstr. 59.

Stroh-, Filz- und Seiden- **Hüte** bedeutend billiger wie überall
in **G. Kliefmann's Fabrikloger.**
Mariannenstr. 33 pt. Kein Laden.

Hüte-Ausverkauf

Engros-Geschäft **Gabriel**
Grüner Weg 112, pt.
Herrenhüte, weich und steif von 1,50—2,80.
Haarfilz von 5 M. an. [*
Knabenhüte von 80 Pf. an.
Herrenmützen, große Auswahl.
Eleg. Cylinder von 5—15 Mark.

Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hitschke,** gegründet 1872, **Stallschreiberstr. 13.** Ecke Admiralstraße, am Kottbuser Thor. *

Reste. Reste.

Hosenreste, jed. Rest eine Herrenhose, 5 M. Sommerpaletotreste, jeder Rest einen Paletot, 10 Mark. 1756?*
Knabenanzugreste, sehr groß, 2—3 M.
Herrenanzugreste in größter Auswahl.
Krausenstr. 14, I., kein Laden.

Herren-Hüte 65 Pf.

Bessere Hüte enorm billig, verkauft aus der Fabrik im Komptoir 1588?*
Garnim-Straße 4/5, Kastanien-Allee 101.
Sonntags geöffnet.

Betten Steppdecken, Gardinen, Sommerpaletots, Anzüge, Hosen, Reisekoffer, Regulatoren, Remontoiruhren, Wäsche, Goldwaaren **spottbillig** Pfandleihe, Neanderstr. 6.

Echt Patzenhofer

Bier-Ausschank
Neue Schönhauser-Straße 2.
0,4 Lit. f. 10 Pf.
2129? **Adolph Meier.**

Schulz' Festsäle, vorm. Paster

Neue König-Strasse 7.
Jeden Donnerstag: 1585?*
Damen-Kränzchen.
Jeden Sonntag:
= Großer Ball. =
Vereinszimmer. Saal für Versammlungen frei. **Ed. Schulz,** Gastwirth.

---

66. Resterhandlung. 66.

Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammgarn, auch passend zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoff., sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. [1767?*
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstr. 66.
Telephon Amt IV. 1597.

Monopol-Cheviot!!

Unsere bekannte Specialität **solid u. modern bewiesen durch zahllose Empfehlungen,** liefern wir in schwarz, blau oder braun 3½ Meter zum Anzuge für **10 Mark. — Extra prima,** 140 Centimeter breit, **3 Met.** zum Anzuge **12 Mark, reine Wolle, echte Farbe.** Muster hiervon und allen anderen Herrenstoffen in überraschend schöner Auswahl zu bekannt niedrigen Preisen **franco** an Jedermann. Kein Kaufzwang.
Wilkes & Cie., Tuchindustrie, Aachen No. 78.

Grünau.

G. Wagner's Restaurant
früher **Lietke.**
Großer **Saal, Garten, Kaffeeküche, Regelbahn, Ausspannung.**

Nonnenberg's Restaur., Treptow, Parkstrasse.

Jeden **Sonntag: Frei-Konzert.** Schöner Garten. Gr. Saal. Kaffeeküche.

Restaurant Klugmann,

Rummelsburg. Chausseehaus. Herrlicher, schattiger Garten, Natur-Wald, 5000 Personen fassend, überdeckte Kegelbahnen, Kaffeeküche.

„Pferdebucht", Köpenick,

schönster **Laubwald** u. größte **Spielplätze** d. Umgeg., **gr. Saal** u. **Halle, Kaffeeküche, Kegelbahn, Schießstand. W. Magdeburg.**

Oranienburg.

Waldhaus Sandhausen,

nahe dem **Lehnitz-** u. **Grabowsee.** 15 Minuten vom Bahnhof rechts. Empfehle den Genossen mein Lokal zu Ausflügen. Dasselbe ist am Walde gelegen, mit großem schattigen Vor- u. Hintergarten, gr. Pariser Tanzsaal, Konzertbühne, für Gesangvereine vorzüglich geeignet. Kl. Saal für Gesellschaften 2c. zur gefl. Benutzung.
J. Woyde, Gastwirth.
Einziges Verkehrslokal der Genossen von Oranienburg und Umgegend.

Haferland's Restaurant,

Ober-Schöneweide,

empfiehlt seinen Saal, Garten, Kegelbahn, Kaffeeküche. Solide Preise.

Man verlange nur

Van den Bergh's

feinste holländische Tafel-

Margarine.

Unübertroffen in Feinheit des Geschmacks, Fülle des Aromas und Fettgehalts.

In den meisten besseren Kolonialwaaren-Geschäften käuflich. 1579?*

Achtung! **O. J. Engelke, Neue Jakobstraße 26,** echten alten Nordhäuser Liter M. 1,—, ½ L. M. 0,50, extra alte Waare „ „ 1,40, „ „ 0,7,0
Kleinverkauf von 10 Pfg. an.

Von

dem ersten Versuche an wird Jeder zu der Ueberzeugung gelangen, daß man **Herren-Anzüge, Paletots, Beinkleider, Knaben-Anzüge** und **Paletots** bei

M. Feige

am billigsten und besten kauft. Mein Spezial-Etablissement befindet sich

Schöneberg, Hauptstraße 145.

Jeder, der bei mir einmal gekauft hat, 1725?*

kauft

gerne bei mir, da mein Etablissement strengste Reellität als Grundlage hat.

Jeder

Käufer wird sich über die große Auswahl freuen und stets das Allerneueste am Lager finden.

Preisliste von

Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe

168 Oranienstr. 168.

Potsdam:

Brandenburgerstr. 23.

Ich empfehle zu nachstehenden sehr billigen Preisen:

A. Anzüge.

	Mark
Jaquet-Anzug v. melirt. u. karrirt. Buckskin, schöne Muster	17,50
Jaquet-Anzug von melirtem gezwirnten Buckskin, schöne Muster, sehr haltbar	20,—
Jaquet-Anzug von dunkelblau oder schwarz Cheviot, ein- oder zweireihig	20,—
Jaquet-Anzug von feinem Cheviot, karrirt und melirt	25,—
Jaquet-Anzug von dunklem Velour, schöne Muster, sehr haltbar und schwer . . . . . 36, 37 und	22,50
Jaquet-Anzug v. blauem Cheviot, eleg. Anzug, 1- od. 2reihig	30,—
Jaquet- oder **Rock-Anzug** von Kammgarn, haltb. u. eleg.	30,—
Jaquet- oder **Rock-Anzug** v. gemust. Kammg., eleg. Anzug	36,—
Jaquet- oder **Rock-Anzug** v. einf. Kammg., fein. Salonanz.	36,—
Jaquet-Anzug v. feinst. Cheviot, blau, schwarz od. braun	36,—
Jaquet-Anzug von prima Cheviot, blau, schwarz od. braun	42,—
Jaquet-Anzug von prima melirtem Cheviot, grösste Neuheit, hochelegant und sehr haltbar	45,—
Jaquet- oder **Rock-Anzug** von gemustertem Aachener Kammgarn, eleganter Promenaden-Anzug, Neuheit	42,—
Jaquet-Anzug von gemustertem Aachener Kammgarn, Neuheit, sehr fein	45,—
Gehrock-Anzüge in Kammgarn oder Tuch, sehr elegant, 36, 40, 45 bis	54,—

B. Paletots.

Paletot von melirtem Cheviot	15,—
Paletot v. dunkl. Chev. i. grau, braun u. schw. melirt. Farben	18,—
Paletot von glattem Satin, sehr elegant . . . . . 24 u.	20,—
Paletot v. Chev. in hochf. neuen Farben mit feinstem Futter	25,—
Paletot v. ff. Kammg., Cheviot, Satin etc., sehr eleg. . 33 u.	30,—
Havelocks u. Mäntel v. echt bayer. Lodenst. 36, 30, 20 bis	9,—

C. Hosen.

Hose von gezwirntem Buckskin in melirten Mustern	3,10
Hose von gezwirntem Buckskin, schöne Melangen	4,50
Hose v. Zwirnbuckskin, schöne gestr. Must. in haltbar. Stoffen	5,50
Hose v. Forster Zwirn-Cheviot, elegante, haltbare Stoffe	7,50
Hose von Velour, in kräftiger, gestreift. Waare, hell u. dunkel	6,50
Hose von Velour, in sehr kräft. Waare, gestr. od. gemustert	8,—
Hose von schwarzem Satin 15,—, 12,—, 10,— und	8,50
Hose von Kammgarn mit Seide, hochfeine neue Muster	9,50
Hose von Velour, prima	12,—
Hose von Aachener Kammgarn, sehr elegant . . . 12,— und	10,—
Hose von prima Kammgarn, hochfein . . . . . 20,— bis	15,—
Hose v. Kottbuser Zwirn, Neuheit, sehr elegant und fest	8,50
Hose von Kottbuser Cheviot 14,— und	12,—

D. Knaben-Anzüge.

In **Knaben-Anzügen** halte ich stets eine sehr grosse Auswahl der neuesten Stoffe u. Façons u. empfehle dieselben schon von 4 Mark an.

E. Jünglings-Anzüge

	Mark
Jaquet-Anzug in Diagonal-Cheviot	12,—
Jaquet-Anzug in Diagonal-Kammgarn . . . . . 15,— bis	18,—
Jaquet-Anzug in Satin, kräftiger Anzug . . . . 18,— bis	24,—
Jaquet-Anzug in Satin oder Rips-Kammgarn . . 20,— bis	24,—
Jaquet-Anzug in prima Diagonal oder Kammgarn 27,— bis	33,—
Jaquet-Anzug in Zwirnbuckskin, sehr haltbar . . 15,— bis	20,—
Jaquet-Anzug in blau oder braun Cheviot . . . 18,— bis	27,—

F. Radfahrer-Anzüge.

Jaquet-Anzug in Tricot . . . . . 30,—, 25,— und	15,—
Jaquet-Anzug in Loden . . . 35,— 30,—, 25,—, 20,— und	18,—
Jaquet-Anzug in Cheviot 36,—, 30,—, 27,—, 25,—, 22,50 und	15,—

Die Radfahrer-Anzüge sind zum grössten Theil so eingerichtet, dass die Hosen **lang und kurz** getragen werden können.

G. Joppen.

	Mark
Joppe von Loden ohne Futter	5,—
Joppe von Loden ohne Futter	7,50
Joppe von Loden mit Futter	9,50
Joppe von Loden mit Futter	10,50
Joppe von Kameelhaar-Loden ohne Futter	8,50
Joppe von Kameelhaar-Loden . . . . . 12 bis	20,—

Sämmtliche Joppenstoffe sind wasserdicht imprägnirt.

Die festen Preise sind an jedem Gegenstande deutlich angegeben, ein Handeln findet nicht statt.

Nach Auswärts sende Muster und Maassanleitung franko zu und garantire für tadellosen Sitz, worüber viel unverlangte Anerkennungen vorliegen. 1719?*

• Brunhilde! • **Roland Cheviot!**

Unverwüstliche u. **echtfarbige** Spezialitäten der Firma

Carl H. Klippstein & Co., Mühlhausen i. Thür. No. 11

Weberei und Versand-Geschäft.

Unsere **reichhaltige** Kollektion von **Damen-** und **Herrenstoffen** sowie **Portièren** steht auf Wunsch **franko** zur Verfügung.

Zahlreiche, uns unverlangt zugegangene Anerkennungsschreiben bezeugen die **Vorzüglichkeit** unserer Stoffe.

---

1 Mk. Seide zu **Brautkleidern.**
Pulvermacher, Seydelstr. 28.

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.